

**Forschungsberichte des 49
Instituts für deutsche Sprache**

WOLFGANG MENTRUP (Hrsg.)

Rechtschreibreform in der Diskussion

**Wissenschaftliche Arbeitstagung
zur deutschen Orthographie
Mannheim, Mai 1979**



Gunter Narr Verlag · Tübingen

Wolfgang Mentrup (Hrsg.)

Rechtschreibreform in der Diskussion

**FORSCHUNGSBERICHTE DES
INSTITUTS FÜR DEUTSCHE SPRACHE
MANNHEIM**

herausgegeben von
Ulrich Engel und Gerhard Stickel
Schriftleitung: Eva Teubert

Band 49

WOLFGANG MENTRUP (Hrsg.)

Rechtschreibreform in der Diskussion

**Wissenschaftliche Arbeitstagung
zur deutschen Orthographie
Mannheim, Mai 1979**



Gunter Narr Verlag · Tübingen

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Rechtschreibreform in der Diskussion / Wissenschaftl. Arbeitstagung zur Dt. Orthographie, Mannheim, Mai 1979. Wolfgang Mentrup (Hrsg.). — Tübingen: Narr, 1979.

(Forschungsberichte / Institut für Deutsche Sprache Mannheim; Bd. 49)
ISBN 3 - 87808 - 649 - 0

NE: Mentrup, Wolfgang [Hrsg.]; Wissenschaftliche Arbeitstagung zur Deutschen Orthographie < 1979, Mannheim >

© 1979 · Gunter Narr Verlag Tübingen

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, in allen Formen wie Mikrofilm, Xerographie, Mikrofiche, Mikrocassette, Offset verboten.

Druck: Müller+Bass, Tübingen

Printed in Germany

ISBN 3 - 87808 - 649 - 0

INHALT

Vorwort	7
Gerhard Augst/Hermann Zabel: Stand der öffentlichen und politischen Diskussion über die Rechtschreibreform im deutschsprachigen Raum mit einer Zeittabelle ab 1973	11
Hans Glinz: Bereiche, die für eine Rechtschreibreform in Frage kommen	43
Werner Betz: Plädoyer für die liberalisierte Großschreibung	59
Wolfgang Huber: Regeln für die liberalisierte Großschreibung	68
Wolfgang Mentrup: Reformvorschläge der gemäßigten Kleinschreibung - Vergleich und Folgerungen	76
Wolfgang Mentrup: Diskussionsverlauf und Neun-Punkte-Programm	121
Kommission für Rechtschreibfragen des IdS: Entwurf eines Regelwerks der gemäßigten Kleinschreibung	133
Gerhard Augst/Brigitte Hermann/Hermann Zabel: Veröffentlichungen zur Rechtschreibreform von 1974 - 1979	148

VORWORT

Das Institut für deutsche Sprache, Mannheim, veranstaltete am 25. und 26. Mai 1979 eine "Wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie".

Eingeladen waren die verschiedensten fachlich zuständigen Verbände, Institutionen u.ä., verschiedene Ministerien in Bonn und Stuttgart, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, einzelne Gäste, die Mitarbeiter des Instituts für deutsche Sprache und die Mitglieder seiner "Kommission für Rechtschreibfragen" sowie die Presse. Es kamen:

Professor Dr. Gerhard Augst	Gesamthochschule Siegen (Referent)
Professor Dr. Richard Baum	Bonn
Professor Dr. Werner Betz	Universität München (Referent)
Dr. Günther Drosdowski	Dudenredaktion, Mannheim
Professor Dr. Hans Eggers	Kuratorium des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim
Lutz Franke	Deutscher Journalistenverband, Bonn
Horst Frey	"Die Rheinpfalz", Redaktion, Ludwigshafen (Beobachter der Presse)
Ariane Fröhlich	Förderkreis für sprach- und lese-rechtschreibbehinderte Kinder und Jugendliche Esslingen e.V., Aichwald
Professor Dr. Hans Glinz	Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim (Referent)
Professor Dr. Paul Grebe	Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim
Hans-Jürgen Grodd	Industriegewerkschaft Druck und Papier, Stuttgart
Wilhelm W. Hiestand	"aktion kleinschreibung e.v.", Immendingen
Brigitte Hilgendorf	Institut für deutsche Sprache, Mannheim
Ursula Hoberg	Institut für deutsche Sprache, Mannheim
Professor Dr. Wolfgang Huber	Gesamthochschule Eichstätt (Referent)

Gerhard Kaufmann	Goethe-Institut, München
Professor Dr. Johann Knobloch	Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim
Elisabeth Krämer	Bezirksseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fach Deutsch, Bonn
Eleonore Kujawa	Gewerkschaft Erziehung und Wissen- schaft im Deutschen Gewerkschafts- bund, Frankfurt
Dr. Wolfgang Mentrup	Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim (Referent)
Dr. Birgitta Mogge	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Darmstadt
Edmund Möller	IG Metall, Redaktion "Der Gewerk- schafter", Frankfurt
Professor Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Hugo Moser	Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim
Otto Nüssler	Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
Dr. Wolf-Dieter Ortmann	Goethe-Institut, München
Professor Richter	Kanada
Professor Dr. Heinz Rupp	Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim
Dr. Arndt Ruprecht	Börsenverein des Deutschen Buch- handels, Frankfurt
Horst Sander	Deutsche Presseagentur, Mannheim (Beobachter der Presse)
Lothar Schanz	Associated Press, Frankfurt (Beobachter der Presse)
Martin Schrader	Hamburg
Rudolf Schulte-Pelkum	Institut für deutsche Sprache, Mannheim
Helmut Schumacher	Institut für deutsche Sprache, Mannheim
Guðrun Spitta	Pädagogisches Zentrum, Berlin
Professor Dr. Hugo Steger	Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim
Dr. Gerhard Stickel	Institut für deutsche Sprache, Mannheim

Eberhard Straub	Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt (Beobachter der Presse)
Professor Kurt Warwel	Arbeitskreis Grundschule, Frankfurt
Ministerialdirigent Eugen Weiss	Beobachter aus dem Ministerium für Kultur und Sport, Stuttgart
Friedrich-W. Weitershaus	Mohn/Bertelsmann, Gütersloh
Professor Dr. Otmar Werner	Deutscher Germanistenverband, Köln
Professor Dr. Hermann Zabel	Fachschaft Deutsch an den Hoch- schulen des Landes Nordrhein- Westfalen, Bonn (Referent)

Die Beschränkung auf Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland hatte zwei Gründe:

- Die Arbeitstagung sollte keine Konkurrenzveranstaltung zu den im Herbst 1978 und im Herbst 1979 durchgeführten Veranstaltungen in Wien sein; gerade Wien empfiehlt sich für internationale Tagungen auch über diesen Bereich besonders.
- Die wissenschaftliche Diskussion über die Orthographie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zeigt während der letzten Jahre gegenüber der in den anderen deutschsprachigen Staaten einen deutlichen Rückstand, der eine Wiederbelebung der Diskussion als sinnvoll und nützlich erscheinen ließ.

Der erste halbe Tag diente dazu, den allgemeinen Rahmen abzustecken, und zwar durch einen Abriß des gegenwärtigen Standes der öffentlichen und politischen Diskussion (Gerhard Augst/Hermann Zabel) sowie durch einen Überblick über die Bereiche, die für eine Reform in Frage kommen (Hans Glinz). Während des zweiten halben Tages wurden die Probleme der Groß- und Kleinschreibung ausführlich behandelt. Da sich unter den Teilnehmern Befürworter der beiden Hauptrichtungen einer Reform dieses Bereichs befanden, nämlich sowohl der "modifizierten Großschreibung" als auch der "gemäßigten Kleinschreibung", bildeten die Reformvorschläge beider Hauptschulen den Ausgangspunkt und die Materialgrundlage der Vorträge und der Diskussionen (Werner Betz/Wolfgang Huber und Wolfgang Mentrup).

Ziel der Tagung war nicht, eine Abstimmung oder gar eine Kampf-
abstimmung über beide Hauptrichtungen herbeizuführen; Ziel war
vielmehr, durch Vergleich der Reformvorschläge der Hauptrichtun-
gen deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ermitteln und den
Stellenwert der Groß- und Kleinschreibung im gesamten Bereich
der Orthographie zu klären.

Dies führte am Vormittag des zweiten Tagungstages zu einer aus-
führlichen Diskussion, in der ein Neun-Punkte-Programm einstim-
mig verabschiedet wurde.

Der vorliegende Band ist eine Dokumentation dieser Arbeitsta-
gung. Den Vorträgen folgt eine kurze Zusammenfassung der Diskus-
sionen und das Neun-Punkte-Programm als deren wichtigstes Ergeb-
nis. Als weitere Tagungsunterlagen folgt ein bisher nicht ver-
öffentlichter Reformvorschlag der "Kommission für Rechtschreib-
fragen" des Instituts für deutsche Sprache sowie eine ausführli-
che Bibliographie zum Bereich der Orthographie seit 1974.

Die Beiträge sind in der Originalschreibung abgedruckt.

W. M.

STAND DER ÖFFENTLICHEN UND POLITISCHEN DISKUSSION ÜBER DIE RECHT-
SCHREIBREFORM IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM MIT EINER ZEITTADEL AB
1973

1. Zur Notwendigkeit einer Reform der deutschen Rechtschreibung

Im Jahre 1879 - vor 100 Jahren also - erschienen in Österreich und in Bayern Regelbücher zur Orthographie. Dadurch wurde Preußen aus seiner hinhaltenden Reserve gelockt; es konnte nicht länger zögern und beauftragte den Germanisten Wilmanns, ein preußisches Regelbuch zu erarbeiten. Nach enger Zusammenarbeit mit Konrad Duden, dessen 150sten Geburtstag wir dieses Jahr feiern, erschien dann 1880 das Buch "Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen".¹ Im gleichen Jahr legte Konrad Duden sein "Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache" vor, in dessen Einleitung der Verfasser bekennt:

Dem Wunsche, diese Orthographie in g a n z Deutschland und demnächst, soweit die deutsche Zunge klingt, zum Siege gelangen zu sehen, bringt der Verfasser gern seine besonderen die Rechtschreibung betreffenden Wünsche zum Opfer. Möchten das auch alle anderen thun, die von der amtlichen Regelung dieser Frage durch die preußische und die bayerische Regierung nicht ganz befriedigt sind.²

Es scheint, daß im Jahre 1979 in mehrfacher Weise eine ähnliche Konstellation wieder gegeben ist.

Zum einen: Den bundesrepublikanischen Teilnehmern auf der "Internationalen Tagung für Rechtschreibreform" im Oktober 1978 in Wien wurde schlaglichtartig deutlich, daß in anderen deutschsprachigen Ländern mehr zum Problem der Rechtschreibung und Rechtschreibreform geforscht wird und daß in einigen deutschsprachigen Ländern der Wille der zuständigen politischen Instanzen ausgeprägter war und ist, die Rechtschreibreform voranzutreiben.³ Nun dürfen die herangezogenen historischen Parallelen nicht so verstanden werden, daß sich die Bundesrepublik wie weiland Preußen herausgefordert fühlen soll, tätig zu werden, um ihren (kultur)politischen Füh-

rungsanspruch zu behaupten. Jedoch gilt das Argument nicht mehr, daß man deshalb vorsichtig taktieren müsse, weil man nicht wisse, ob die Deutsche Demokratische Republik überhaupt reformieren wolle. Im Anschluß an die Tagung in Wien ist auch in der Bundesrepublik die Forschung zu den Problemen der Rechtschreibreform wieder in Gang gekommen.⁴

Die zweite Parallele zwischen 1879 und 1979 ist thematisch schon angeklungen. 1879 wollte man die Einheit der Rechtschreibung für das ganze deutsche Reich erlangen, 1979 muß uns daran gelegen sein, keine Reform einzuleiten, welche die 77- bzw. 100jährige Einheit der deutschen Rechtschreibung gefährden könnte; denn ganz einerlei, ob man gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes der Bundesrepublik die Wiedervereinigung Deutschlands für erreichbar hält oder ob man konstatiert, daß heute in den Grenzen des ehemaligen deutschen Reiches zwei deutsche Staaten existieren, für beide kann die Einheit der Rechtschreibung nur von Vorteil sein.⁵ Aus allen deutschen Sprachgebieten liegen daher nur Erklärungen vor, die für eine einheitliche und gemeinsame Reform sprechen.

Noch eine dritte Parallele ergibt sich: Damals wie heute bestand und besteht die Aufgabe, die Rechtschreibung zu reformieren. 1879 und schließlich dann mit der Rechtschreibkonferenz von 1901 hat man den Gedanken der Reform fast völlig aufgegeben zugunsten der Einheitlichkeit der Rechtschreibung. Da diese erreicht ist und von niemandem - auch bei einer Reform - in Frage gestellt wird, bleibt uns die damals nicht gleichzeitig zu erreichende Aufgabe, zu reformieren, übrig; - und daß reformiert werden soll, wird heute von niemandem bezweifelt. Nur ein Gedanke sei dazu erlaubt: Bis 1902 war die Rechtschreibung ein komplexes Normbündel, vergleichbar den Normen der gesprochenen Sprache mit vielen Regelmäßigkeiten, aber auch vielen Ausnahmen. Bestimmte Schreibungen waren üblicher als andere, mehr oder weniger gültig, die Veränderung vollzog sich - wie in der gesprochenen Sprache - auch über die Varianten. Ab 1902 ist die Rechtschreibung kein Norm(en)bündel mehr, sondern ein Normierungskomplex; Schreibungen sind nicht mehr oder weniger gültig, sondern eindeutig falsch oder richtig; die Varianten, ein typisches Kennzeichen für eine Norm, hat der

Duden fast alle ausgemerzt, damit aber auch weitgehend die Möglichkeit einer Selbstveränderung in der Zeit. Norm und Konvention erfordern von den Beteiligten immer ein gewisses Maß an Toleranz, da es ein Richtig und Falsch nicht gibt, Normierung macht intolerant. Dies kann jeder leicht nachvollziehen, wenn er die Großzügigkeit vergleicht, mit der wir die Varianten in der deutschen Aussprache von Wien bis Flensburg hinnehmen, aber eine abweichende Rechtschreibung gilt als falsch, häßlich und schlecht.

Daraus ergeben sich als grundsätzliche Argumente für eine Rechtschreibreform:

- 1) Die Rechtschreibung muß reformiert werden, weil diese Reform 1876-1902 wegen des höheren Ziels der Einheit nicht gelang.⁶
- 2) Die Schreibung ist im gewissen Umfang ein sekundäres System zur gesprochenen Sprache. Wenn die gesprochene Sprache sich ändert, muß auch die Schreibung sich in vielen Fällen ändern. Da aber eine normierte Rechtschreibung sich kaum von selbst im gesellschaftlichen Wandel ändern kann, muß die Normierung in gewissen Zeitabständen der neuesten Entwicklung durch Erlaß angepaßt werden.
- 3) Eine Normierung, die keine Freiheit der Wahl und damit keine Toleranz mehr zuläßt, muß im Gegensatz zur Norm einfach sein, damit jeder ihr ohne gesellschaftliche Diskriminierung Genüge tun kann. Diese Forderung gilt heute noch mehr als vor 100 Jahren, da durch die sozialen Veränderungen, vor allem in den Berufsanforderungen, der Kreis derer, die schreiben müssen, ständig größer geworden ist.

2. Die Entwicklung der öffentlichen und politischen Diskussion 1973-1979

Die Bemühungen um eine Reform der 1902 beschlossenen Regeln der deutschen Rechtschreibung dokumentieren sich in einer Vielzahl von Reformvorschlägen, die seither vorgelegt worden sind. In diesem Zusammenhang sei erinnert an die 1902 veröffentlichten Grundsätze O. Brenners, an die "Leitsätze aus der Sachverständigen-Be-

ratung über die Vereinfachung der Rechtschreibung" aus dem Jahre 1921, an das "Erfurter Rechtschreibprogramm" von 1931, an die "Vorschläge des Vorausschusses zur Bearbeitung der Frage der Rechtschreibreform bei der deutschen Verwaltung für Volksbildung" von 1946 sowie an die "Stuttgarter Empfehlungen" von 1954.⁷ Diese Vorschläge beinhalten eine Vielzahl von Reformaspekten (Änderungsvorschläge zur Bezeichnung verschiedener Laute, insbesondere Vorschläge zur Lösung der Dehnungsfrage, Groß- und Kleinschreibung, Fremdwortschreibung, Silbentrennung, Zeichensetzung). Die Veröffentlichung der entsprechenden Vorschläge war in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von Stellungnahmen, in denen die Beibehaltung der geltenden Rechtschreibung gefordert wurde.

Ausgangspunkt für die neuere öffentliche und politische Diskussion über eine Rechtschreibreform im deutschsprachigen Raum sind die Empfehlungen des "Arbeitskreises für Rechtschreibregelung" vom 15.10.1958, erarbeitet im Auftrage der Kultusministerkonferenz und des Bundesinnenministeriums. Im Vergleich zu den oben genannten Vorschlägen stellen die "Wiesbadener Empfehlungen" ein eingeschränktes Reformprogramm dar.⁸ Diese Empfehlungen fanden 1961 in der "Österreichischen Kommission für die Orthographiereform" und 1963 in der "Schweizerischen Orthographiekonferenz" keine Mehrheit. Kontakte mit "mitteldeutschen" Vertretern führten zu keinen greifbaren Ergebnissen. Die Reformdiskussion zwischen den deutschsprachigen Ländern wurde nicht weitergeführt.⁹

Erst das Jahr 1973 brachte in dieser Hinsicht eine grundlegende Änderung.

An einer internationalen Rechtschreibkonferenz in Wien nahm neben Vertretern aus der Bundesrepublik, der Schweiz und Österreichs erstmals auch ein Vertreter der DDR als Beobachter teil.¹⁰

Wie stellt sich die Lage in den verschiedenen deutschsprachigen Ländern im Jahre 1979 dar?¹¹

Über die Untersuchungen, die in der DDR durchgeführt werden, berichtete Dieter Nerius, der Leiter der "Forschungsgruppe Orthographie" im Zentralinstitut für Sprachwissenschaft der Akademie

der Wissenschaften der DDR in Wien 1973, 1976 und gemeinsam mit Günter Feudel 1978. Die Forschergruppe in der DDR wird Ende dieses Jahres (1979) einen umfangreichen Band zu den theoretischen Grundlagen der Orthographie veröffentlichen, sie behandelt, auf die einzelnen Mitglieder verteilt, alle relevanten Bereiche der Rechtschreibung, also z.B. Großschreibung, Dehnung, Zeichensetzung, Fremdwörter. Was die Substantive angeht, und das ist der springende Punkt, so befürwortet diese Forschergruppe die "Wiesbadener Empfehlungen", d.h. die Substantivkleinschreibung. Den Anstoß zur Reform und deren Abwicklung erwartet man von dem neutralen Land Österreich. Die Reform soll sich auf die Kleinschreibung der Substantive, Großschreibung der Eigennamen - dazu hat Nerius ein Regelwerk mit Varianten vorgelegt -, die ß-Schreibung und einige Einzelfälle beziehen. Die Forschergruppe in der DDR glaubt, daß sie bis Ende 1980 ihre Untersuchungen abgeschlossen hat.¹²

Einen Gegenpol zu der DDR stellt die Schweiz dar. Die Schweizer Regierung verfolgt die Strategie, sich aus der inhaltlichen Diskussion über die Rechtschreibreform herauszuhalten; die Schweizer Kantone werden, wenn die anderen deutschsprachigen Länder eine Reform beschließen wollen, diesen Beschluß mitvollziehen. Als vielsprachiger Staat fühlt sich die Schweiz nicht berufen, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen.

Ist für diese beiden Staaten DDR und Schweiz und darüber hinaus auch für die Staaten mit deutschsprachigen Volksgruppen das Verhalten völlig klar, so gilt dies nicht für Österreich und die Bundesrepublik.

Blicken wir zunächst auf Österreich. In Österreich tagt seit 1959 eine offizielle "Kommission für Orthographiereform", die im Juni 1976 zu einer Schlußabstimmung über die Substantivschreibung kam, dabei stimmten von 34 Mitgliedern 23 für die Substantivkleinschreibung, 5 für eine vereinfachte Großschreibung als beste Lösung.¹³ Über die Empfehlungen und Ergebnisse der "Österreichischen Kommission für die Orthographiereform" beim "Bundesministerium für Unterricht und Kunst" hat Pacolt 1978 in Wien berichtet.¹⁴ Aus dieser Kommission liegt ein Minderheitengutachten von

Hornung, Knobloch, Mehl und Wüster zur Substantivgroßschreibung vor.¹⁵

In Österreich wurden auch Untersuchungen zur Lesbarkeit der Groß- bzw. der gemäßigten Kleinschreibung durchgeführt. Haberl konnte keine Lesevorteile für die Majuskel ermitteln.¹⁶ Vanecek kam zu dem Ergebnis, daß sich bei normalem Lesetempo keine, bei hohem, unter Zeitdruck stehendem Lesetempo ein 5,55%iger Vorteil für die Substantivgroßschreibung ergibt für leichte und mittelschwere Texte.¹⁷

In dieser Patt-Situation der beiden Kommissionen wollte das Österreichische Bundesministerium eine internationale Konferenz einberufen, welche die Befürworter und die Gegner der Reform an einen Tisch bringen sollte. Dieser Plan scheiterte zunächst einmal, weil sich u.a. für die BRD nicht klären ließ, wer zuständig sei. Daraufhin veranstaltete die "Österreichische Gesellschaft für Sprachpflege und Rechtschreiberneuerung" mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums eine internationale Tagung im Oktober 1978, zu der vorwiegend Vertreter der Substantiv-Kleinschreibung eingeladen waren. Das Problem der Eigennamenschreibung konnte dort nicht abschließend geklärt werden.¹⁸

Ähnlich polarisiert wie in Österreich - wenn auch auf anderem Hintergrund - stellt sich die Lage in der Bundesrepublik dar. Die 1972 neu aufkommende Reformdiskussion erfährt im Jahre 1973 ihren Höhepunkt und zugleich eine verhängnisvolle Wende.¹⁹ Nachdem in den 60er Jahren Politiker aus allen parteipolitischen Lagern Initiativen zur Rechtschreibreform unterstützt hatten, sprachen sich die Kultusminister der Bundesländer im Mai 1973 einstimmig für eine Reform auf der Basis der "Wiesbadener Empfehlungen" aus. Im November 1973 rückte jedoch Kultusminister Hahn (CDU, Baden-Württemberg) von der KMK-Empfehlung ab und forderte die Beibehaltung der Substantivgroßschreibung. Die unglückliche Verquickung der Rechtschreibreformdiskussion mit der Auseinandersetzung um die "Hessischen Rahmenrichtlinien Deutsch" brachte es mit sich, daß auch dieses Thema nur noch polemisch behandelt wurde. Die "Wiesbadener Empfehlungen" wurden zum Zankapfel im parteipoliti-

schen Reformgerangel und damit suspekt.²⁰

Im Jahre 1974 vereinbarten die Kultusminister die Bildung eines neuen Arbeitskreises für Rechtschreibregelung.²¹ 1976 leitete eine Referentengruppe der KMK einen Fragenkatalog zur Rechtschreibreform, in dem jeder Bezug auf die "Wiesbadener Empfehlungen" vermieden wird, den Kultusministern der Länder zur Beantwortung zu.²² Im Juni 1976 beschloß die KMK

alsbald Gespräche mit den deutschsprachigen Nachbarländern mit dem Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit für ein gemeinsames Vorgehen bei der Reform der deutschen Rechtschreibung aufzunehmen".²³

Und so verhandelten im März 1977 Krollmann (SPD, Hessen) und Hahn mit den österreichischen Bundesministern Sinowatz und Firnberg. Sinowatz übernahm den Auftrag, eine "Dokumentation der Orthographiereformbestrebungen" ausarbeiten zu lassen. Ein Teilbereich dieser Dokumentation, verfaßt von Otto Back, lag im Oktober 1978 zur internationalen Tagung in Wien vor und wird im Sommer dieses Jahres veröffentlicht.²⁴ Diese geplante Dokumentation dient der KMK und dem Bundesinnenministerium als Bollwerk, um alle Anfragen, Vorschläge, Forderungen zur Rechtschreibreform abzublocken. Immer heißt es, daß man erst diese Dokumentation abwarten wolle. Auch die Forderung zur Neueinrichtung einer offiziellen bundesrepublikanischen Expertenkommission wird damit verknüpft, man will dazu auch erst eine Einladung zu internationalen offiziellen Reformgesprächen durch den österreichischen Bundesminister abwarten.²⁵

Da es seit 1974 keine offizielle Rechtschreibkommission mehr gibt, richtete das Institut für deutsche Sprache (Mannheim) im März 1977 eine "Kommission für Rechtschreibfragen" ein, an der neben der Dudenredaktion (vertreten durch Drosdowski) auch Vertreter der Großschreibung beteiligt sind (Nüssler, Knobloch). Diese Kommission erarbeitete einen Vorschlag zu den verbleibenden Bereichen der Großschreibung nach der Einführung der Substantivkleinschreibung, der dieser Tagung zur Diskussion vorliegt (vgl. unten S. 133ff.).

Im Gegensatz zum IdS und der Dudenredaktion, die zu den Befürwortern der Wiesbadener Empfehlungen zu rechnen sind, befindet sich die "Gesellschaft für deutsche Sprache" (ca. 2.200 Mitglieder). Nachdem sich die Gesellschaft im Mai 1973, wohl unter dem Einfluß von Leo Weisgerber, noch knapp zugunsten der Substantivkleinschreibung aussprach, brachte eine Mitgliederbefragung zu Tage, daß diese mehrheitlich für die Beibehaltung der Substantivmajuskel war. Im Mai 1974 setzte die Mitgliederversammlung der Gesellschaft eine Rechtschreibreformkommission ein, die im Mai 1976 wegen interner Schwierigkeiten umgebildet und erweitert wurde. Die Gesellschaft machte im Juni 1974 eine Eingabe bei der KMK gegen die Substantivkleinschreibung, und ihre Kommission legte im Mai 1976 "einstweilige Vorschläge zur Klein- und Großschreibung" vor, die auch in Darmstadt in einem Podiumsgespräch öffentlich zur Diskussion gestellt wurden.²⁶ Die "Gesellschaft für deutsche Sprache" wird zusammen mit ihrem österreichischen Zweigverein im Oktober dieses Jahres in Wien ein internationales Kolloquium über die "Zukunft der deutschen Rechtschreibung" veranstalten und dort ihren neuesten Reformvorschlag zur reformierten Großschreibung zur Diskussion stellen.

Neben diesen offiziellen und wissenschaftlichen Bemühungen artikuliert sich der Wunsch nach oder die Ablehnung der Reform in vielerlei Weise. So gibt es in der Schweiz den BVR (Bund für vereinfachte Rechtschreibung), der z.Z. etwa über 1000 Mitglieder hat, in Österreich die bereits erwähnte Gesellschaft für Sprachpflege und Rechtschreiberneuerung mit 1250 persönlichen Mitgliedern und 67 Gruppenmitgliedern. Beide Vereine bringen je eine Zeitschrift heraus.²⁷ In der BRD gibt es zwei Vereine: eine a.k., "aktion kleinschreibung", in Immendingen mit 1000 Mitgliedern, die sich im März 1973 mit dem österreichischen und schweizerischen Verein zu einem "Internationalen Dachverband für die Organisation zur Vereinfachung der Rechtschreibung in den deutschsprachigen Ländern" zusammengeschlossen hat. Die "aktion kleinschreibung" sammelte bis August 1975 50.000 Unterschriften für die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung.²⁸ Eine Gegenorganisation stellt die "Reform-Initiative" "Leichter lesen - freier schreiben" dar, die, von dem Verleger Ruprecht gegründet, 1974

eine "Eingabe zur Rechtschreibreform" an die Kultusminister und den Bundesinnenminister richtete zur Beibehaltung der Substantiv-großschreibung.²⁹ Von Ruprecht, der auch Mitglied der Kommission Rechtschreibreform der "Gesellschaft für deutsche Sprache" ist, führt dann auch eine Verbindung zum deutschen Börsenverein, der sich mehrmals auch in einer eigenen Schrift gegen die Substantiv-kleinschreibung ausgesprochen hat.³⁰ Von den überregionalen Zeitungen haben sich die Frankfurter Allgemeine (Karl Korn) und die ZEIT (Leonhard, Schönfeld) für die Großbuchstaben ausgesprochen.³¹ Auf der anderen Seite stehen Organisationen, die sich für die Kleinschreibung einsetzen, so die "Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft", die zusammen mit dem PEN-Club den Frankfurter Kongress "vernünftiger schreiben" im Oktober 1973 ausgerichtet hat³², der "Arbeitskreis Grundschule", das "Symposium Deutschdidaktik" und der Germanistenverband.³³

Was denkt nun, jenseits der Wissenschaftler und der Interessenverbände, der sog. einfache Mann auf der Straße?

In der letzten Zeit wurden Befragungen durchgeführt entweder für bestimmte Berufsgruppen oder für die Gesamtpopulation. So ermittelte das Scope-Institut 1973 in der Schweiz, daß 17 % auf keinen Fall die Substantivkleinschreibung mitmachen würden, 25 % wenn sie eingebürgert ist, und 54 % sofort. Das Isopublic-Institut meldete 1976, daß sich 48 % für die Großschreibung, 47 % für die Kleinschreibung aussprachen bei 5 % Enthaltungen.

Die "Schweizerischen Lehrorganisationen" (1948 Antworten) sprachen sich zu 83 % für, zu 15 % gegen die gemäßigte Kleinschreibung bei 2 % Enthaltungen aus. Bei einer Lehrerfortbildung in der DDR waren laut Nerius 95,1 % für die gemäßigte Kleinschreibung.

Nach einer Umfrage des "Allensbacher Institutes" 1973 befürworteten in der Bundesrepublik 53 % die Substantivkleinschreibung, 23 % lehnten sie ab, 24 % waren unentschieden, oder es war ihnen gleichgültig. Dabei war die Befürwortung der Substantivkleinschreibung bei den Jüngeren (16-44jährigen = 66 %) und denen mit höherer Schulbildung (64 %) wesentlich höher.³⁵

Welche Erfahrungen liegen vor mit der gemäßigten Kleinschreibung?

Nachdem um die Jahrhundertwende in der Germanistik viele Bücher und Zeitschriften in Kleinschreibung erschienen, stellte in Anknüpfung an diese Tradition, aber auch auf Grund der Reformdiskussion von 1973 und dem Engagement des Schriftleiters Heinz Rupp die Zeitschrift "Wirkendes Wort" (WW) ihren Beiträgern frei, ihre Beiträge in Klein- oder Großschreibung drucken zu lassen. Ebenso verfährt die Zeitschrift "deutsche sprache" seit ihrem ersten Heft 1974. Die 1973 neu gegründete "Zeitschrift für Germanistische Linguistik" (ZGL) erscheint in Kleinschreibung; von 35 Aufsätzen in der Zeit von 1973 bis 1977 sind 4 auf Wunsch der Verfasser in Großschreibung erschienen.

Auf das Engagement der GEW in der Rechtschreibreformfrage geht es zurück, wenn einige Gewerkschaftszeitungen auf Kleinschreibung umstellen. So erscheint ab 1977 die "Berliner Lehrerzeitung", ein Organ der GEW, in Kleinschreibung, schon seit 1961 die Mitgliederzeitschrift der "IG Druck und Papier". Die Funktionärszeitung der "IG Metall", "Der Gewerkschafter", wird seit dem 1. Januar 1974 in Kleinschreibung gedruckt. Im Rahmen einer Image-Befragung ergab sich im Bezirk Dortmund, daß sich 62 % an die Kleinschreibung gewöhnt haben, 66 % wünschten die Beibehaltung der Kleinschreibung; bei einer anderen Image-Befragung für den gesamten Funktionärskreis meinten von 275 Funktionären 54 %, daß die Kleinschreibung das Lesen erschwere. Damit sind, wie die nachfassenden Gespräche zeigten, vor allem Umstellungsschwierigkeiten gemeint, die der Herausgeber schriftlich als eine "Schwellenangst" bezeichnet.³⁶

In der Schweiz erscheint seit 1974 der nicht amtliche Teil des Basler Schulblattes in Kleinschreibung, drei Gemeinden Ostermündingen, Wyssachen und Binningen schreiben seit 1973 bzw. 1975 im behördlichen Verkehr klein. Daß in der Werbung und in der fiktionalen Literatur, so z.B. von Ulrich Plenzdorf, häufig die Kleinschreibung verwendet wird, ist zwar meist nicht als Reformversuch verstanden, darf aber von den Lesern auch als ein Exempel der Substantivkleinschreibung aufgefaßt werden.

Dieser darstellende Teil über die Reformereignisse von 1973 bis 1979 sollte deutlich machen:

1) Die vehemente Diskussion von Reformgegnern und -befürwortern ist seit 1973 in ein wesentlich ruhigeres Fahrwasser geraten. Auf beiden Seiten bemüht man sich, konkrete Regelwerke zu erarbeiten.³⁷

2) Dies darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß vor allem in der Frage der Substantivschreibung die gegenteiligen Positionen unvermindert hart und ohne Annäherung vertreten werden. Auf beiden Seiten bestehen zwischen den verschiedenen Aktivitäten und Interessenverbänden personelle Verknüpfungen. Beide Seiten können zu ihren Reihen anerkannte Wissenschaftler der Linguistik, Psychologie, Didaktik, Schriftsteller, "very important persons", politische und wirtschaftliche Interessenverbände zählen, so daß zumindest in Österreich und in der Bundesrepublik eine Patt-Situation besteht.

3) Die zuständigen politischen Institutionen zeigen sich in der DDR reformaufgeschlossen, in der Schweiz abwartend-neutral, in Österreich freundlich-bemüht, in der BRD jedoch abwehrend-unwillig. Die ganze kleinstaatliche Verkrampfung der bundesrepublikanischen Kulturpolitik wird darin schlaglichtartig deutlich (und darüber hinaus auch ein seltsames Demokratieverständnis), wenn die Bitte des Bürgers Gerhard Augst um genaue Information über die Aktivitäten der KMK zur Rechtschreibreform von 1973 bis 1979 zunächst damit beantwortet wird, daß die KMK darüber beschließen müsse, ob man den Bürger informieren solle, der Beschluß dann schließlich lautet, ihn nicht zu informieren.

3. Hinweise zur Realisierung von Reformvorschlägen

Uns scheint, daß die Zeit der Erklärungen, Proklamationen und Behauptungen vorbei ist und damit auch die Zeit der emotionalen persönlichen Verunglimpfung. Was wir brauchen, sind ein konkretes Regelwerk für die geplante Reform und Beweise für die Richtigkeit seiner Prämissen.

Selbst wenn anzuerkennen ist, daß soziale Normen und gewiß auch ihre extremen Ausformungen, die Normierungen, weniger durch Vernunft als durch Emotion gesellschaftlich abgesichert sind, so sollte doch von den Wissenschaftlern erwartet werden können, daß sie die forschende ratio über die Emotion stellen. Es nützt nichts, wenn die Kleinschreiber den Großschreibern hämisch vorhalten, daß diese ihr Regelwerk zur reformierten Großschreibung ständig umarbeiten müssen, und wenn dann im Gegenzug die Großschreiber den Kleinschreibern zeigen, daß es diesen mit den Regeln für die Eigennamen ebenso geht. Eine besondere rhetorische Form der Emotionalität ist es, wenn in wissenschaftlichen Aufsätzen zu Anfang beklagt wird, daß die Frage bisher emotional behandelt worden sei, im folgenden eine sachliche Darstellung versprochen wird, es aber dann ebenso emotionsgeladen weitergeht, wie in diesem Beispiel:

Daß die Argumente in Rechtschreibfragen nicht immer sehr sachlich und vielfach modisch-emotional sind, scheint also nicht auf Deutschland beschränkt zu sein. Heute kommt noch modische Ideologisierung hinzu, wenn man in der Großschreibung zum Beispiel auch ein "herrschaftsstabilisierendes Element" sehen will. Ob das wohl der Grund war, weswegen Stefan George alles klein geschrieben hat?

Zudem scheint bei der Rechtschreibung, wie auch anderswo, vielfach ein blinder Schlagwortglaube zur Aktion zu treiben, denn eine Reform, eine Veränderung (auch wenn sie unvernünftig ist) scheint ja vielen auf jeden Fall besser als ein Bewahren (auch wenn's vernünftig ist). Es kommt also darauf an, frei von Emotionen und Ideologien sachliche Argumente für eine sachliche Lösung vorzubringen.³⁸

Die Vokabeln "bewahren" und "verändern" führen zur nächsten Forderung: Das Vorhaben, Normen und Normierungen zu ändern, legt keiner Seite, weder den Veränderern noch den Bewahrern, die Beweislast alleine auf, vielmehr müssen beide Seiten sich um den Nachweis bemühen, daß entweder die bestehende oder die durch die Reform vorgeschlagene neue Normierung angemessener ist. Dabei zählen nicht Vermutungen und Empfindungen, sondern nur nachprüfbare Fakten. Wir möchten daher die dringende Forderung erheben, daß der, der im Für und Wider eine Behauptung aufstellt, auch die Beweislast zu tragen hat, zumindest sich um einen Beweis bemühen muß. Dazu wiederum ein Beispiel. Bei seinen Bemühungen, die Rechtschreibereignisse von 1973 - 1979 darzustellen, stieß Augst

auf eine Eingabe an die KMK für die Beibehaltung der Substantivgroßschreibung aus dem Jahre 1974, die u.a. in Punkt 7b mit der Vermutung begründet wurde:

Das geschriebene Recht mit seinen stilistischen und syntaktischen Eigenheiten ist noch nicht daraufhin untersucht worden, inwieweit bei Kleinschreibung Doppeldeutigkeiten entstünden, die vom Kontext und vom Gegenstand her nicht zu beheben sind.³⁹

Allein schon der Verdacht einer Doppeldeutigkeit von juristischen Texten hat bezüglich der Einschätzung des Reformvorhabens der Substantivkleinschreibung durch die Juristen in der KMK eine klar berechnete Wirkung; um so mehr darf man erwarten, daß die Verfasser der Eingabe schon durch eine Reihe von Fällen Anlaß zu dieser schwerwiegenden Vermutung hatten und daß sie sich, sobald als möglich, der Mühe unterzogen, eine systematische Überprüfung anzutreten. Eine briefliche Anfrage in diesem Jahr, also 5 Jahre später, ergab, daß einem Mitarbeiter der Petitenten 1974 ein doppeldeutiger Satz aufgefallen war, daß keine systematischen Überprüfungen seitdem vorgenommen wurden und daß man das Argument der Doppeldeutigkeit überhaupt fallen lassen wolle, sondern vielmehr Schwerverständlichkeit meine. Augst hat in der Zwischenzeit das GG, BGB (die beiden ersten Bücher), das StGB und auf besonderen Hinweis eines Petitenten das BafÖG daraufhin systematisch überprüft, alles in allem 4174 Sätze mit 112.916 Wörtern, darunter 1599 Substantivierungen, und keine einzige kontextuelle Doppeldeutigkeit durch Substantivkleinschreibung gefunden.⁴⁰

Wohlgermerkt, damit ist nicht das endgültige Argument für die Substantivkleinschreibung erbracht, sondern durch eine sehr zeitaufwendige Untersuchung an einem begrenzten Material wurde eine Vermutung als unwahrscheinlich erwiesen: Wir wissen aber nach diesem Zeitaufwand, was wir sagen, wenn wir fordern, daß der, welcher eine Behauptung aufstellt, auch den Beweis zu erbringen hat, andernfalls kann eine solche Behauptung oder Vermutung nur als Persuasion gewertet werden.

Neben diesem Kodex der Umgangsformen der Kontrahenten in Für und Wider möchten wir für die inhaltliche Ausgestaltung der Reform anregen, daß vor jedem konkreten Reformschritt erst einmal das

generelle Ziel einer Rechtschreibreform bestimmt wird. Erst wenn klar- und offengelegt und Einigkeit darüber erzielt worden ist, wie denn die optimale deutsche Rechtschreibung aussehen soll, kann man darüber befinden, ob und wie man diese optimale Rechtschreibung erreichen möchte. Die generelle Bestimmung des Reformziels scheint uns deshalb wichtig, weil viele, z.B. Politiker, Verleger, Bürger, der Reform deshalb ablehnend gegenüberstehen, weil sie nicht wissen, wohin die Reform schließlich führen soll und - um ein konkretes Beispiel zu nennen - was alles uns noch "droht" nach der Einführung der Substantivkleinschreibung. Wir sprechen hier bewußt von einer optimalen deutschen Rechtschreibung und nicht von einer idealen und verstehen darunter eine Rechtschreibnormierung, die hervorgeht aus einem Kompromiß zwischen dem linguistisch Notwendigen, dem pädagogisch Lehrbaren, dem historisch Tragfähigen und dem wirtschaftlich Vertretbaren.

Linguistisch sind natürlich viele Formen von Rechtschreibung möglich, wenn nur die Grundforderung gewahrt bleibt, sekundär oder komplementär zur gesprochenen Sprache eine visuelle Informationsübertragung zu ermöglichen; d.h., das Schreibsystem muß in der Komplementarität zwischen Schreiber und Leser gerecht vermitteln, zwischen den Mühen, die man dem Schreiber zumuten muß, die Information visuell zu verschlüsseln, und den Mühen, die man dem Leser zumuten muß, die visuelle Botschaft zu entschlüsseln. Dabei ist, bezogen auf die Schriftzeichen, der Rezipient in einer wesentlich günstigeren Lage als der Produzent.

Ein Beispiel möge zur Verdeutlichung dienen:

Wenn ein Leser den Satz liest *Die Lerche sitzt auf der Lärche*, so versteht er durch semantische Regeln und seine Kenntnisse von der Welt, daß ein Vogel auf einem Baum sitzt, auch ohne daß er sich Gedanken über die Verteilung von ä/e macht; genau das muß aber der Schreiber tun, dabei hilft ihm keine Weltkenntnis und keine innersprachliche Regel. Beim Schreiben geht es also immer um das Ja/Nein, Alles oder Nichts, Wissen oder Nichtwissen, beim Lesen um probabilistische Lösungsversuche, die in einem Bruchteil von Sekunden ablaufen.

Daß Schreiben viel schwieriger ist als Lesen, kann man auch daran erkennen, daß es ungleich schwieriger ist, Schreiben denn Lesen zu lernen, und nicht umsonst kommt der größte Druck, die Rechtschreibung zu ändern, aus dem Lager der Deutschlehrer und -didaktiker. Wir sind damit bei der zweiten Eingrenzung, dem pädagogisch Lehrbaren. Die Regeln und übrigen Konventionen einer Rechtschreibung müssen in vertretbarer Zeit lehr- und lernbar sein. Wir leben in einer didaktischen Phase, welche die Einübung in die mündliche Kommunikation wesentlich höher bewertet als in die schriftliche. U.E. muß das überdacht werden, denn in mündlicher Kommunikation übt sich das Kind tagtäglich, aber Schreiben lernt es ausschließlich in der Schule, und da hilft auch nicht das Argument, daß das Kind in seinem späteren Leben wesentlich mehr lesen und noch mehr sprechen wird. Gerade dann, wenn es später schreiben muß, ist es oft besonders wichtig. Das BGB schreibt z.B. die schriftliche Form zwingend vor bei Mietwiderrspruch (§ 556a), bei der Kündigung des Mietverhältnisses unter Angabe von Gründen (§ 564a), bei Verpachtung von Grundstücken (§ 566), bei der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses unter Angabe von Gründen (§ 626). Es ist auch ein gefährlicher Irrtum zu glauben, man könne die Wertschätzung der Rechtschreibung dadurch unterminieren, daß man den Schülern weniger Rechtschreibung beibringt. Ferner wird keine der geplanten Reformen die Einübung in die Rechtschreibung erübrigen.

Gerade weil die Mehrzahl der Menschen nach dem Verlassen der Schule und spätestens nach dem Ende der Lehrzeit so wenig schreibt (im Vergleich zum Lesen, Sprechen, Hören), muß einerseits die Schule die Rechtschreibung energisch einüben, haben aber andererseits die Schule und der Schreiber einen Anspruch darauf, daß die Schreibung so einfach wie eben möglich aufgebaut ist, damit sie trotz weniger Schreibanlässe ein ganzes Leben mit Erfolg handhabbar bleibt.

Die dritte Einschränkung ist das historisch Tragfähige. Eine bestehende Rechtschreibung kann nicht durch ein linguistisch maximales oder ideales System ersetzt werden, wenn dadurch die historische (nationale und internationale) Kontinuität verlorengeht.

Um ein einfaches Beispiel zu geben:

Der Vorschlag, das <q> durch <k> zu ersetzen und das so freiwerdende Zeichen für den <eh>-Laut zu verwenden, ist ein Traditionsbruch. Allerdings muß das Argument des Traditionsbruchs noch sorgfältig untersucht werden. Wir möchten die Hypothese wagen, daß die Mehrzahl aller Texte, die die Deutschen am heutigen Tag, dem 25. Mai 1979, in Großschreibung lesen, gestern, vorgestern oder frühestens vor einem Jahr geschrieben oder gedruckt wurden. Es kommt noch hinzu, daß wir zwar die Texte, die vor 1900 geschrieben oder gedruckt wurden, höchst selten und vorsichtig in ihrer Syntax oder Wortwahl antasten, daß aber durch die Jahrhunderte die Rechtschreibung und Zeichensetzung meist ohne Bedenken dem jeweilig gültigen neuesten Stand angepaßt wurden. Musterbeispiele sind dafür die Lutherbibel und die Klassiker. Der Anteil der Leser, die historische Texte der Dichtung, der Naturwissenschaften oder Geisteswissenschaften in der Originalorthographie lesen wollen oder müssen, ist denkbar gering. Hier scheint noch Aufklärung notwendig, die das Wunschdenken über Tradition durch die heutige Realität ersetzt.

In den Zusammenhang des Traditionsargumentes gehört es auch, wenn Hotzenköcherle⁴¹ die Hypothese aufgestellt hat, daß die Substantivgroßschreibung auf die Struktur der Schriftsprache eingewirkt hat, so daß durch die Jahrhunderte sich syntaktische Formen entwickelten oder verstärkten, die heute die gegenwärtige Schriftsprache auf die Substantivmajuskel angewiesen sein lassen. Diger⁴² befürchtet daher, konsequent zu dieser Hypothese, daß das Weglassen der Substantivmajuskel einen folgenschweren Eingriff in die gegenwärtige Struktur der Schriftsprache bedeutet. Diese Hypothese ist sehr interessant, sie ist jedoch bisher durch systematische Untersuchungen weder belegt noch widerlegt. Wir möchten daher aufgrund der Forschungen von Moser, Hoberg und Hoberg und Augst⁴³ eine gegenteilige Hypothese aufstellen. Der Schreiber übermittelt in der Schriftsprache den Sinn seiner Aussage durch besondere syntaktisch-morphologische und semantisch-lexikalische Strukturen, die von der gesprochenen Sprache unterschieden sind, er verläßt sich dabei in keinem Fall systematisch auf die Opposi-

tion zwischen Majuskel und Minuskel, weder am Satzanfang, noch bei den Eigennamen, noch bei der Wortartgroßschreibung. Dies ist, wie gesagt, auch nur eine Hypothese, aber ein Argument, das für sie spricht ist, daß diese Hypothese plausibler erklären kann, wieso man in fließenden Texten bei isolierten Sätzen so gut wie überhaupt keine Doppeldeutigkeiten durch Substantivkleinschreibung findet und erst recht keine kontextuellen Doppeldeutigkeiten.

Ganz unabhängig von dem vermuteten oder bestrittenen Zusammenhang zwischen Sprachstruktur und Wortartgroßschreibung ist die Frage, ob der Leser die visuelle Opposition Majuskel-Minuskel zur (raschen) Sinnerschließung als redundantes Merkmal nützt. Die derzeitige Leseforschung¹⁾ hat dies bisher nicht hinreichend bestätigt, aber selbst wenn der 5.55%-Lesevorteil, den Vanecsek für die Substantiv-Majuskel ermittelt hat, als richtig unterstellt wird, so ergibt sich damit das Problem der Güterabwägung: wieviel Vorteil kann ich dem Leser zu Lasten des Schreibers zubilligen?

Als letztes einschränkendes Argument gilt, daß eine optimale Orthographie auch das wirtschaftlich Machbare berücksichtigen muß. Uns scheint, daß dies bisher zu wenig bedacht worden ist. Auf der einen Seite erspart die Reform viele Unterrichtsstunden in Rechtschreibung und erhöht sich vielleicht auch die Leistung der Sekretärinnen und Drucker. Auf der anderen Seite verursacht die Reform Umstellungskosten. Es gibt Werke, die über mehr als ein Jahrzehnt komplettiert oder nachgedruckt werden. Bei einer Reform müßten viele Wörterbücher und Lexika neu bearbeitet werden. Wenn die Sprach- und Schreibgemeinschaft über die Verleger diese Kosten übernehmen will, so müssen die Reformer dafür ein Konzept entwickeln, wie die Reform am kostengünstigsten durchgeführt werden kann. Zwei Hinweise scheinen bedenkenswert:

1) Eine einschneidende Reform, wie sie die Substantivkleinschreibung darstellt, sollte nach dem Beschluß erst 5 oder 6 Jahre später in den Schulen und dem amtlichen Schriftverkehr in Kraft treten, damit die Verleger hinreichend Gelegenheit haben, sich auf die neue Situation einzustellen.

2) Der Beschluß zur Rechtschreibreform sollte die Vereinbarung mit einschließen, daß nach dem Wunsch und Willen der vertrags-schließenden Parteien in den darauffolgenden 75 Jahren die Rechtschreibung nicht wieder einschneidend geändert wird, was punktuelle Eingriffe, wie sie ja auch heute vorkommen, nicht ausschließt

4. Schlußfolgerungen

Das Vorhaben einer umfassenden Reform mit dem Ziel einer optimalen Rechtschreibung läßt es ratsam erscheinen, sich nicht auf das Problem der Groß/Kleinschreibung zu fixieren, sondern alle Bereiche der Rechtschreibung und Zeichensetzung genau zu prüfen.

Wir möchten daher von dieser Stelle interessierte Sprachwissenschaftler, -didaktiker und interessierte Psychologen aufrufen, zu erwägen, ob sie nicht in einer konzertierten Aktion eine Zeitlang einen Teil ihrer Forschungsaktivität auf die Ermittlung einer optimalen deutschen Orthographie und das Problem der Reform lenken wollen. Dies könnte vor allem der Linguistik, deren gesellschaftliche Relevanz in den letzten Jahren von einigen bezweifelt wird, hilfreich sein.

Alle notwendigen Veränderungen zum Erreichen einer optimalen Rechtschreibung sollten dann daraufhin untersucht werden, welche jetzt oder erst in 75 Jahren oder noch später eingeführt werden sollen. Die Reformen, die man jetzt durchführen will, sollten zu einem Paket zusammengeschürt und den Regierungen aller deutschsprachigen Länder zu einer Mehrheitsentscheidung vorgelegt werden.

Wir möchten daher neben den Wissenschaftlern interessierte Politiker aufrufen zu erwägen, ob sie nicht in einer konzertierten Aktion eine Zeitlang einen Teil ihrer politischen Aktivität auf die Durchführung der Rechtschreibreform richten wollen. Das Thema eignet sich nicht für den Streit der Parteien; es ist nicht so harmlos, daß es nur ein technisches Problem wäre, es ist aber auch nicht so, wie Hans Weigel in einem offenen Brief an Kreisky meint, "daß es seit der Wiedererrichtung der Republik Österreich keine folgendschwere kulturelle Entscheidung gegeben hat als die

bevorstehende Entscheidung über das Ende der Großschreibung in der Orthographie unserer Sprache". Mit einer umfassenden Rechtschreibreform, wie auch immer die Wortartschreibung dabei gelöst wird, helfen die Politiker und Regierungen allen Bürgern ihrer Staaten.

Schließlich möchten wir die interessierten Vertreter der Presse bitten, sachlich und kritisch über den Versuch einer Rechtschreibreform zu berichten, denn jede Reform steht und fällt mit der Aufgeklärtheit ihrer Bürger.

Die optimale Orthographie ist, so wurde oben ausgeführt, ein Kompromiß aus dem linguistisch Notwendigen, dem pädagogisch Lehrbaren, dem historisch Tragfähigen und dem wirtschaftlich Vertretbaren. Es gibt daher keinen Königsweg. Das Reformpaket muß deshalb einer Mehrheitsentscheidung unterworfen werden, die Rechtschreibreform verlangt daher Toleranz von allen streitenden Parteien, Organisationen, Interessenverbänden und Einzelnen. Niemand wird, soll die Reform zustande kommen, seine Wünsche ganz verwirklicht sehen können. Wir möchten daher zum Schluß noch einmal auf das Zitat von Konrad Duden zurückkommen und ihn in dem zu Anfang gezogenen Vergleich zwischen 1879 und 1979 als für uns vorbildlich darstellen. Das Zitat lautete:

Dem Wunsche, diese Orthographie in g a n z Deutschland und demnächst, soweit die deutsche Zunge klingt, zum Siege gelangen zu sehen, bringt der Verfasser gern seine besonderen die Rechtschreibung betreffenden Wünsche zum Opfer. Möchten das auch alle anderen thun, die von der amtlichen Regelung dieser Frage durch die preußische und die bayerische Regierung nicht ganz befriedigt sind.⁴⁵

ANMERKUNGEN

Die Literatur vor 1974 wird in den Anmerkungen ausgewiesen. Die Literatur zur Rechtschreibung und Rechtschreibreform von 1974 bis 1979 findet sich in der Bibliographie von Augst/Hermann/Zabel (vgl. unten S. 148ff.).

¹ Regeln- und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen, hrsg. im Auftrage des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin 1880.

² K. Duden: Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Leipzig 1880, VIII.

- ³ Zum Verlauf und zu den Ergebnissen dieser Tagung vgl. Augst 1979a, Mentrup 1979b, Nerius/Feudel 1979. Die Materialien dieser Tagung sind von Mentrup/Pacolts/Wiesmann 1979 herausgegeben worden.
- ⁴ Vgl. dazu Augst 1979b, 1979c, Mentrup 1979a, 1979c. Der Regelvorschlag von Mentrup hat am 1.3.1979 zu einer mündlichen Anfrage durch den Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen im deutschen Bundestag geführt.
- ⁵ Den geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung liegen die Ergebnisse der zweiten "Berliner orthographischen Konferenz" vom 17. bis 19.6.1901 zugrunde, die durch den Bundesratsbeschluß vom 8.12.1902 für alle deutschen Bundesländer verbindlich gemacht wurden. Bekanntlich schlossen sich die Schweiz und Österreich dieser Regelung an. In dem Bundesratsbeschluß vom 18.12.1902 werden die Regierungen der Bundesstaaten u.a. ersucht, "von dieser Rechtschreibung nicht ohne wechselseitige Verständigung untereinander und mit Österreich abzuweichen."
- ⁶ Im Vorwort zur 7. Auflage seines Wörterbuches weist K. Duden darauf hin, daß die entstandene deutsche Rechtschreibung weit davon entfernt sei, ein Meisterwerk zu sein. Er betont die Notwendigkeit einer Reform. "Indem ich von einem Fortschritt spreche, deute ich schon an, daß nach der Meinung derer, die an dem Zustandekommen der neuen, einheitlichen Rechtschreibung mitgearbeitet haben, jetzt keineswegs für alle Zeit ein Stillstand erreicht sein soll. Nur ein Zwischenziel ist erreicht worden" (zitiert nach Kaulen 1974).
- ⁷ Vgl. L. Weisgerber: Die Verantwortung für die Schrift. Sechzig Jahre Bemühungen um eine Rechtschreibreform. Mannheim 1964; Kaulen 1974.
- ⁸ Empfehlungen des "Arbeitskreises für Rechtschreibregelung". Authentischer Text. Mannheim 1959. Bei dem "Arbeitskreis für Rechtschreibregelung" handelte es sich um ein repräsentativ zusammengesetztes, politisch legitimes Gremium.
- ⁹ Vgl. dazu Kaulen 1974, Hiestand 1974a.
- ¹⁰ Vgl. dazu E. Pacolts: Kongress in Wien, in: Hiestand 1974a, 167-170.
- ¹¹ Vgl. dazu Hiestand 1974a, Hiestand 1976, Wille 1978.
- ¹² Vgl. dazu Nerius 1975a, 1975b, 1975c, Nerius/Scharnhorst 1975, Riehme 1975, Nerius/Feudel 1979.
- ¹³ Aus der offiziellen Kommission des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst waren 1971 die Mitglieder der "Österreichischen Akademie der Wissenschaften" aus Protest ausgeschieden. Es konstituierte sich eine "Kommission für Rechtschreibungsfragen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften", die 1975 ein Gutachten zur Reform der deutschen Rechtschreibung vorlegte. Vgl. Österreichische Akademie der Wissenschaften: Sonderpublikation der Kommission für Rechtschreibungs-Fragen. Gutachten zu einer Reform der deutschen Rechtschreibung. Wien 1975.
- ¹⁴ Vgl. dazu Pacolts 1979

¹⁵ M. Hornung u.a.: Minderheitsgutachten zur Groß- und Kleinschreibung, bestimmt zur Vorlage bei dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst (5 Seiten).

¹⁶ Vgl. dazu Haberl 1974 und 1976.

¹⁷ Vgl. dazu Vanecek 1977. Vanecek führte seine Untersuchungen im Rahmen der Unterkommission "Versuchsarbeit" der "Österreichischen Kommission für die Orthographiereform beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst" durch. In der Veröffentlichung Hornung/Vanecek/Wüster 1977 wird allerdings mehrfach auf das Akademie-Gutachten aus dem Jahre 1975 bezug genommen, im Anhang der Publikation werden sogar Ergänzungen zum Akademie-Gutachten mitgeteilt.

¹⁸ Vgl. dazu Mentrup/Pacolt/Wiesmann 1979.

¹⁹ Vgl. dazu Augst u.a. 1974, Boueke/Zabel 1974, Zabel 1974a und 1974b.

²⁰ Die parteipolitische Polarisierung, die die Rechtschreibreformdiskussion in der Bundesrepublik im Jahre 1973 erfährt, läßt sich an folgenden Vorgängen demonstrieren:

Im Juni 1966 forderte eine Gruppe von CDU-Landtagsabgeordneten die Baden-Württembergische Landesregierung auf, sich für eine "Modernisierung" der deutschen Sprache einzusetzen. Durch die Einführung der Kleinschreibweise sollte eine Angleichung der Orthographie an die Weltsprachen Englisch und Französisch erreicht werden. Außerdem sollten nach den Vorstellungen der CDU-Parlamentarier entbehrliche Buchstaben sowie veraltete Schreibmethoden wie *ph* statt *f* wegfallen. Im Juli 1976 erklärte Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn im Stuttgarter Landtag unter Hinweis auf die Empfehlungen des "Arbeitskreises für Rechtschreibregelung" aus dem Jahre 1958, die Bemühungen um eine Rechtschreibreform seien vorläufig am Desinteresse der zuständigen österreichischen und schweizerischen Instanzen gescheitert (Bericht in der WAZ vom 21.7.1966).

Im Jahre 1968 forderte der CDU-Landtagsabgeordnete Helmut Adamzyk den rheinland-pfälzischen Kultusminister Bernhard Vogel auf, zwecks bundesweiter Verbreitung der Kleinschreibung "mit den übrigen Bundesländern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen". Ferner solle Vogel schon vorweg verfügen, "daß die Kleinschreibung von Hauptwörtern in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz nicht mehr als Fehler" gilt. Vogel versprach, das Problem auf der nächsten Kultusministerkonferenz zur Sprache zu bringen, lehnte jedoch einen Mainzer Kleinschreib-Alleingang ab (Bericht im Spiegel vom 25.11.1968).

Im Jahre 1972 legte der CDU-Landtagsabgeordnete Heinz Scymczak dem Nordrhein-Westfälischen Kultusminister Jürgen Girgensohn nahe, eine Reform der Rechtschreibung im Alleingang durchzusetzen (Beschränkung der Großschreibung auf Satzanfänge und Eigennamen).

Bei den genannten Initiativen von CDU-Politikern ging es jeweils um die Realisierung einer der Empfehlungen des "Arbeitskreises für Rechtschreibregelung" aus dem Jahre 1958.

Am 25.5.1973 stand das Thema "Reform der Rechtschreibung" auf der Tagesordnung der Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz in Berlin.

Nach eingehender Diskussion sprachen sich die Kultusminister der Bundesländer einstimmig für die alsbaldige Durchführung einer gemäßigten Rechtsschreibreform auf der Grundlage der "Wiesbadener Empfehlungen" aus. Da die Reform gemeinsam und in enger Abstimmung mit den anderen deutschsprachigen Ländern erfolgen sollte, wurde der Präsident der Kultusministerkonferenz beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern die dazu nötigen Verhandlungen mit den Ländern deutscher Sprache, der DDR, Österreich und der Schweiz, unverzüglich aufzunehmen (vgl. dazu den Bericht in "Die Welt" vom 26.5.1973).

In der CDU-Broschüre "Marx statt Rechtschreibung" (hrsg. vom CDU-Landesverband Essen) heißt es im Blick auf die hessischen "Rahmenrichtlinien Sekundarstufe I Deutsch", die in ihren Rechtschreibhinweisen auf die "Wiesbadener Empfehlungen" bezug nehmen: "Die Kampfansage gegen die Beherrschung der 'Kulturtechniken' wie Rechtschreibung (24) und den Gebrauch der Hochsprache gehen ebenfalls auf kryptomarxistische Begründungen zurück." (Zitiert nach: H. Christ u.a.: Hessische Rahmenrichtlinien Deutsch - Analyse und Dokumentation eines bildungspolitischen Konflikts. Düsseldorf 1974, 123). Die Tendenz zur Politisierung der Rechtschreibreformdiskussion wurde durch den Kongress "vernünftiger schreiben - Reform der Rechtschreibung", der am 5. und 6.10.1973 auf Einladung des "Verbandes deutscher Schriftsteller", des Pen-Zentrums in der Bundesrepublik und der "Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft" in Frankfurt stattfand, verstärkt.

In einem Interview ("Die Welt" vom 23.11.1973) erklärte Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn im Rückblick auf den Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 26.5.1973 u.a.: "Das Wiesbadener Programm ist in keinem Augenblick durchgesprochen worden, es ist auch nicht verlesen worden, es ist auch nicht irgendwie inhaltlich beraten worden." Auf die Frage, ob er es für möglich halte, daß die Kultusminister bei ihren weiteren Erörterungen von den "Wiesbadener Empfehlungen" abgehen könnten, vertrat Hahn die Meinung: "Ich bin überzeugt, daß die Kultusminister zu einer ganz anderen Entscheidung als zu einer Kleinschreibung kommen werden, nämlich zu einer sehr viel differenzierteren Stellungnahme im Sinne einer echten Liberalisierung der Großschreibung." Anfang Dezember 1973 wandte sich Hahn gegen alle Pläne, die "totale Kleinschreibung" einzuführen. Wer so handle, mache sich eines "Kahlschlags aus ideologischen Gründen" schuldig (Bericht in der "Süddeutschen Zeitung" vom 7.12.1973). In diesem Zusammenhang widersprach der CDU-Kultusminister nachdrücklich der Forderung der "Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft", die Kleinschreibung an den Grundschulen schon vom Schuljahr 1974/75 an einzuführen.

²¹ In der Pressemitteilung des Sekretariats der "Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26.6.1974 heißt es u.a.: "Die Kultusministerkonferenz wird nach Vorbereitung durch ihre Amtschefs, möglichst gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, unter Berücksichtigung von einer Reihe während der Plenarsitzung gegebenen fachlichen Hinweise Vorschläge für diesen neuen Arbeitskreis alsbald beschließen." Dieser Beschluß ist nach vorliegenden Informationen bis heute nicht ausgeführt.

²² Der Fragenkatalog hat folgenden Wortlaut:

"Welche der nachfolgenden Bereiche der deutschen Rechtschreibung sollten in die Reformüberlegungen einbezogen werden? Welche zusätzlichen Bereiche werden vorgeschlagen?

1. Angleichung der gebräuchlichsten Fremdwörter an die deutsche Schreibweise
2. Beseitigung orthographischer Doppelformen
3. Getrennt- und Zusammenschreibung
4. Groß- und Kleinschreibung
5. Kennzeichnung langer und kurzer Vokale
6. Schreibung von Namen
7. Silbentrennung am Zeilenende
8. Vereinfachung der s-Schreibung
9. Vereinfachung der Zeichensetzung
10. Vereinheitlichung der Lautverbindungen."

Befürworter und Gegner der "Wiesbadener Empfehlungen" scheinen sich in diesem Katalog auf einen Kompromiß geeinigt zu haben, den beide Seiten als Erfolg feiern können, der aber die große Gefahr in sich birgt, daß die Reform auf Jahrzehnte hinausgeschoben wird. Der "Arbeitskreis für Rechtschreibregelung" hatte sich 1958 bewußt auf einen Minimalkatalog festgelegt, der einen ersten wirkungsvollen Schritt zur Reform der Rechtschreibung dargestellt hätte. Ein Programm, welches über den Kreis von Fragen hinausgeht, der gegenwärtig auch in anderen deutschsprachigen Ländern diskutiert wird, dürfte nicht durchsetzbar sein.

²³ Laut Pressemitteilung vom 15.6.1976.

²⁴ Vgl. dazu Back 1978a.

²⁵ Herr Staatssekretär Fröhlich, der auch Präsident der "Gesellschaft für deutsche Sprache" in Wiesbaden ist, beantwortete im November 1978 in diesem Sinne eine schriftliche Anfrage des Vizepräsidenten des deutschen Bundestages Schmitt-Vockenhausen (SPD).

²⁶ Vgl. dazu Nüssler/Pelster/Walther 1976.

²⁷ "Rechtschreibung. Mitteilungen des Bundes für vereinfachte rechtschreibung" bzw. "die tribüne. Organ der österreichischen Gesellschaft für Sprachpflege und Rechtschreiberneuerung".

²⁸ Vgl. dazu Hiestand 1974a und 1976.

²⁹ Ruprecht 1974.

³⁰ Großschreibung oder kleinschreibung? Meinungen zu einem umstrittenen Thema. Schriftenreihe des Börsenvereins des deutschen Buchhandels Band 7. Frankfurt 1974.

³¹ Vgl. dazu Augst u.a. 1974, Boueke/Zabel 1974. Es würde sich lohnen, im einzelnen zu untersuchen, in welcher Weise die öffentliche und politische Diskussion über eine Rechtschreibreform im deutschsprachigen Raum in der Presse ihren Niederschlag findet bzw. durch die Presse beeinflußt wird.

³² Drewitz/Reuter 1974.

- ³³ Vgl. dazu die Entschliefungen der Germanistentage 1973, 1976, 1979.
- ³⁴ Vgl. dazu Hiestand 1974a.
- ³⁵ Vgl. dazu Hiestand 1974a und Rechtschreibung Nov. 1976, 20-23.
- ³⁶ Das Material stammt von der Redaktion der "Gewerkschafter", der wir auch an dieser Stelle für die Information danken.
- ³⁷ Bund für vereinfachte Rechtschreibung 1972, Nerius 1975, Österreichische Gesellschaft für Sprachpflege und Rechtschreiberneuerung 1976 bzw. 1978, Gesellschaft für deutsche Sprache 1976, Mentrup 1979a und 1979c, Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache 1979.
- ³⁸ Betz 1975, 85.
- ³⁹ Eingabe der "Gesellschaft für deutsche Sprache" bei der KMK, veröffentlicht in Sprachdienst 9, 1974, 145-147.
- ⁴⁰ Eine ausführliche Darstellung des Befundes findet sich in Augst 1979c.
- ⁴¹ R. Hotzenköcherle: Großschreibung oder Kleinschreibung? In: Der Deutschunterricht 7, 1955, H. 3, 30ff.
- ⁴² Digeser 1974.
- ⁴³ Hoberg/Hoberg 1975, Moser 1974 und 1976, Augst 1979b und 1979c.
- ⁴⁴ Scheerer, E., Probleme und Ergebnisse der experimentellen Leseforschung, Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie. Jahrg. X, 1978, H. 4, 347-364.
- ⁴⁵ Vgl. Anm. 2.

Anhang: Zeittabelle ab 1973

Diese Zeittabelle beginnt mit dem Jahre 1973, da die Aufstellung "Einige daten aus der geschichte der reformbemühungen" von W. Kaulen in den "Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes" 1974, Heft 1, 31-37 bis 1972 reicht.

1973

13. 1. Der VBE Baden-Württemberg empfiehlt seinen Mitgliedern in einer Presseerklärung die Unterstützung der Bemühungen um die gemäßigte Kleinschreibung.
14. 2. Entschließung einer Sektion des Trierer Germanistentages (für die gemäßigte Kleinschreibung).
24. 3. Zur Koordination der Reformbemühungen wird in Tuttlingen der "internationale arbeitskreis für deutsche recht-schreibung" gegründet. Angeschlossen sind die "Öster-reichische gesellschaft für sprachpflege und recht-schreiberneuerung" (Wien), der "Bund für vereinfachte recht-schreibung" (Zürich) und die "aktion kleinschrei-bung e.v." (Tuttlingen/Immendingen), die sich u.a. für die gemäßigte Kleinschreibung aussprechen.
25. 5. Erklärung der Kultusministerkonferenz (für gemäßigte Rechtschreibreform auf der Basis der "Wiesbadener Emp-fehlungen").
- Mai Resolution des "Börsenvereins des deutschen Buchhan-dels".
23. 6. Entschließung des "Arbeitskreises Grundschule" (für die gemäßigte Kleinschreibung).
- 6.10. Resolution des von der GEW, dem "Verband der Schrift-steller" und dem "PEN-Zentrum der Bundesrepublik Deutschland" gemeinsam veranstalteten Frankfurter Kon-gresses "vernünftiger schreiben" (für die gemäßigte

Kleinschreibung u.a.).

- 19.10. "Wiener empfehlungen" des internationalen Konkresses "Die reform der deutschen rechtschreibung" (für die gemäßigte Kleinschreibung).
- 23.11. Kultusminister Hahn (Baden-Württemberg) spricht sich für die prinzipielle Beibehaltung der Großschreibung aus (Interview in "Die Welt"; Pressemitteilung seines Hauses 6.12.1973).

1974

18. 1. Der vom Department des Innern in der Schweiz eingesetzte vorbereitende "Ausschuss für Fragen der Rechtschreibreform" führt mit Vertretern von 18 Organisationen eine Aussprachetagung in Zürich durch.

Grebe erklärt den Auftrag des "Arbeitskreises für Rechtschreibregelung", der die "Wiesbadener Empfehlungen" erarbeitete, für ausgeführt, die Arbeit der Kommission für beendet und übergibt die Akten dem "Institut für deutsche Sprache", Mannheim, zur Aufbewahrung.

4. 5. Auf der 14. Mitgliederversammlung der "Gesellschaft für deutsche Sprache" wird eine Rechtschreibreformkommission gegründet mit Pelster (Krefeld), Nüssler (Wiesbaden), Walter (Ludwigsburg), Ersatzmitglied: Puschmann (München).
- 20./21.6. Die Kultusministerkonferenz vereinbart, zur Vorbereitung der mit den anderen Staaten mit deutscher Sprache eingeleiteten Verhandlungen einen Arbeitskreis für Rechtschreibregelung in neuer Form einzurichten.
16. 7. Eingabe der "Gesellschaft für deutsche Sprache" bei der KMK gegen die gemäßigte Kleinschreibung (veröffentlicht in Sprachdienst 9, 1974).

"Eingabe zur Rechtschreibreform" der Reform-Initiative "Leichter lesen - freier schreiben" bei den Kultusministerien und dem Bundesinnenministerium (gegen die gemäßigte Kleinschreibung).

14. 9. Die "aktion kleinschreibung e.v." legt auf ihrer Jahreshauptversammlung 50.000 Unterschriften für die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung vor. Außerdem wurden in den ersten beiden Jahren der Bürgerinitiative 100.000 Informationszettel versandt, 8.000 Zuschriften beantwortet und über 700 Mitglieder gewonnen.
- 2.10. Der Hamburger Bundesparteitag der F.D.P. spricht sich "für eine allgemeine Rechtschreibreform" aus.

1975

1. 5. Die "Kommission für Rechtschreibfragen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften" legt ein Gutachten zur Reform der deutschen Rechtschreibung vor (publiziert im Verlag der Österreich. Akademie der Wissenschaften. Wien 1975). Mitglieder der Kommission: Wüster, Kraus, Dressler, Wiesinger, Masser, Thurner, Hornung, Birkhan.
23. 9. Die Erziehungsdirektorenkonferenz in der Schweiz spricht sich für eine Rechtschreibreform aus.
- 3.12. Referentengruppe der Kultusministerkonferenz leitet Fragenkatalog zur Rechtschreibreform (ohne Bezug auf die Wiesbadener Empfehlungen) den Kultusministerien der Länder zur Beantwortung zu.

1976

- 1.-4.1. Tagung des "internationalen Arbeitskreises für deutsche Rechtschreibung" in Immendingen.

16. 3. Presseerklärung des "Deutschen Lehrerverbandes" (gegen die gemäßigte Kleinschreibung).
- 1.4.-3.5. Ausstellung "Der G/gefangene f/Floh" (Zur Entwicklung der deutschen Rechtschreibung) in der Züricher Zentralbibliothek.
7. 5. Die Rechtschreibreformkommission der "Gesellschaft für deutsche Sprache" legt der 15. Mitgliederversammlung "einstweilige Vorschläge zur Klein- und Großschreibung" vor (veröffentlicht in Sprachdienst 3, 1973).
Umbildung der Kommission, jetzt: Knobloch (Bonn), Möcker (Wien), Ruprecht (Göttingen), Störig (München), Nüssler (Wiesbaden), korrespondierend: Digeser (Lörrach), Christians (Bonn), Gülland (Dielsdorf/Schweiz), Horn (Hürth), Hornung (Wien), Wahrig (Wiesbaden), Wüster (Wien), Zemb (Paris).
8. 5. Podiumsdiskussion der "Gesellschaft für deutsche Sprache" über ihren Vorschlag in Darmstadt.
10. 6. Die KMK beschließt "alsbald Gespräche mit den deutschsprachigen Nachbarländern mit dem Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit für ein gemeinsames Vorgehen bei der Reform der deutschen Rechtschreibung aufzunehmen" (Pressemitteilung 15.6.).
16. 6. Schlußabstimmung der "Österreichischen Kommission für die Orthographiereform", eingesetzt vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst (1959). Von den 34 Mitgliedern sprechen sich 23 für die gemäßigte Kleinschreibung, 5 für eine vereinfachte Großschreibung als beste Lösung aus.
- 17.12. Minderheitsgutachten der "Österreichischen Kommission für die Orthographiereform" zur Groß- und Kleinschreibung (Hornung, Knobloch, Mehl, Wüster).

4. 3. Die Kultusminister Krollmann und Hahn führen in Österreich Gespräche mit den Österreichischen Bundesministern Sinowatz und Firnberg. Sinowatz übernimmt den Auftrag, eine "Dokumentation der Orthographiereformbestrebungen" ausarbeiten zu lassen.

Dazu wird ein Komitee gebildet (Dressler, Hornung, Pacolt, Seidler, Silvestri).

Das Österreichische "Bundesministerium für Unterricht und Kunst" richtet eine Anfrage an die BRD, DDR, Liechtenstein, Südtirol, Schweiz, Belgien mit den Fragen

1. Ob man an einer Reform interessiert sei,
2. wer als Gesprächspartner des Österreichischen Komitees in Betracht komme,
3. ob Wien als Verhandlungsort akzeptiert werde.

Antworten:

Die "Deutsche Akademie der Wissenschaften" in der DDR bekundet ihr Interesse.

Liechtenstein verweist auf die Forschungen von Nerijs.

In Südtirol verfügt die deutschsprachige Bevölkerung über keine für die Rechtschreibung zuständige Institution.

Die Schweiz bekundet ihr Interesse, wird aber keinen eigenen Vorschlag unterbreiten und sich der Mehrheit anschließen.

Belgien wird sich an eine Reform halten.

Zwei Universitätsprofessoren des Instituts der Uni. Löwen werden als Kontaktpersonen genannt.

Luxemburg bekundet sein Interesse.

24. 3. Konstituierende Sitzung der "Kommission für Rechtsschreibfragen" des Instituts für deutsche Sprache.

Mitglieder: Drosdowski (Mannheim), Erben (Innsbruck), Glinz (Aachen), Grebe (Wiesbaden), Knobloch (Bonn), Mentrup (Mannheim), Moser (Bonn), Isolde Nortmeyer (Mannheim), Nüssler (Wiesbaden), Rupp (Basel), Steger (Freiburg), B. Weisgerber (Bonn), Augst (Siegen, ab 1.4.1979).

1978

- 6.10.- "Internationale Konferenz zur Rechtschreibreform" in
8.10. Wien über Probleme der Eigennamenschreibung, anwesend:
vorwiegend Vertreter der gemäßigten Kleinschreibung
aus allen 4 deutschsprachigen Staaten.
- 17.11. Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die
schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schmitt-
Vockenhausen (SPD): "Stimmt die Bundesregierung der
Auffassung zu, daß es angesichts des Fortschritts der
österreichischen und der DDR-Bemühungen in der Frage
der Rechtschreibreform dringend erforderlich ist, daß
auch die Bundesrepublik Deutschland die Arbeiten an
einer Schriftreform koordiniert und staatlich fördert,
und welche Institution sollte diese Aufgabe übernehmen?"

1979

24. 1. Die Fachschaft Deutsch in Nordrhein-Westfalen unter-
stützt durch eine EntschlieÙung (in Anknüpfung an ihre
Resolution von 1971) erneut die gemäßigte Kleinschrei-
bung.
- Febr. Bildung einer Kommission im Schweizer Department des
Inneren. Mitglieder: Rupp, Wiesmann, Müller-Marzohl,
Sonderegger). Offizielle Kontakte des Schweizer Depart-
ment des Inneren mit dem Österreichischen Bundesmini-
sterium für Unterricht und Kunst.

1. 3. Anfrage des Bundestagsvizepräsidenten Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen: "Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Mannheimer Sprachwissenschaftlers Wolfgang Mentrup zur Schaffung eines einfachen Regelwerkes, und sieht sie darin insbesondere einen geeigneten Vorschlag, die Bemühungen um die Rechtschreibreform weiterzubringen und zu beschleunigen?"
3. 3. Das Symposium Deutschdidaktik verabschiedet eine Resolution zugunsten einer Rechtschreibreform auf der Basis der Wiesbadener Empfehlungen.
29. 3. Antwort des Staatssekretärs Andreas von Schoeler auf die Anfrage vom 1.3.
3. 4. Der Hochschulgermanistentag in Hamburg fordert die KMK auf, eine Expertenkommission zu benennen, die die BRD in den zwischenstaatlichen Verhandlungen vertreten soll.
- 25.-26.5. "Wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie", durchgeführt vom Institut für deutsche Sprache/Mannheim.
7. 6. Anfrage des Bundestagsvizepräsidenten Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen: "In welcher Weise wird die Bundesregierung das von der Wissenschaftlichen Arbeitstagung zur deutschen Orthographie in Mannheim am 26.5.1979 angenommene Neun-Punkte-Programm in Richtung auf eine Einigung mit Österreich, der Schweiz und der DDR über eine gemäßigte Kleinschreibung fördern?"
21. 6. Antwort des Staatssekretärs Andreas von Schoeler auf die Anfrage vom 7.6.

Geplant

- 2.-4.10. Internationales Kolloquium über die "Zukunft der deutschen Rechtschreibung" in Wien, ausgerichtet von der 1979 "Gesellschaft für deutsche Sprache".

12.-14. Internationales Treffen zur Rechtschreibreform in
10.1979 Immendingen/Donau.

Ende 1979 Abschlußbericht der "Forschungsgruppe Orthographie"
Anfang bei dem Zentralinstitut für Sprachwissenschaft (DDR),
1980 dazu ist u.a. eine Veröffentlichung "Theoretische Probleme der deutschen Orthographie" angekündigt.

Frühjahr Internationale Tagung in Wien der Vertreter der ge-
1980 mäßigsten Kleinschreibung und der reformierten Großschreibung.

BEREICHE, DIE FÜR EINE RECHTSCHREIBREFORM IN FRAGE KOMMEN

A Heute vorhandene regionale Schreibverschiedenheit

In der Schweiz wird geschrieben und in Schulbüchern, Zeitungen usw. gedruckt (mit Ausnahme der Bücher, die auch für Deutschland bestimmt sind):

Strasse Fuss Fluss Füsse Flüsse

Im ganzen deutschen Sprachgebiet außerhalb der Schweiz wird in den Schulen verlangt und allgemein geschrieben und gedruckt:

Straße, Fuß, Fluß, Füße, Flüsse

Historischer Kommentar

Das β kommt aus der Fraktur, in der Antiqua ("lateinische Schrift") ist es ursprünglich ein Fremdkörper. In manchen Schweizer Kantonen gab es daher für die Antiqua ("lateinische Kurrentschrift") überhaupt kein β , und ein und derselbe Schreiber schrieb in lateinischer Kurrentschrift: die Strasse, während er in deutscher Kurrentschrift schrieb: die Straße. Dass das nicht nur in der Schweiz so war, belegen die folgenden Stellen aus Kafka, Beschreibung eines Kampfes, Manuskript A, in Fraktur geschrieben, um 1903/1904, Manuskript B, in lateinischer Kurrentschrift geschrieben, 1909-1910¹:

Ms. A, Fraktur, um 1903/1904

Ms. B, lateinische Kurrentschrift, 1909/1910

2 Spaziergang

Unbekümmert gieng ich weiter.
Weil ich aber als Fußgänger die Anstrengung der bergigen Straße fürchtete, ließ ich den Weg immer flacher werden und sich in der Entfernung endlich zu einem Thale senken.
Die Steine verschwanden nach meinem Willen und der Wind wurde still und verlor sich im Abend. Ich gieng in gutem Marsch, und da ich bergab gieng, hatte ich den Kopf erhoben und den Körper gesteift und die Arme hinter dem Kopf verschränkt.

.....

II

Unbesorgt gieng ich weiter.
Weil ich aber als Fussgänger die Anstrengung der bergigen Strasse fürchtete, liess ich den Weg immer flacher werden und sich in der Entfernung endlich zu einem Tale senken.
Die Steine verschwanden nach meinem Willen und der Wind verlor sich. Ich gieng in gutem Marsch und da ich bergab gieng, hatte ich den Kopf erhoben, den Körper gesteift und die Arme hinter dem Kopf verschränkt.

.....

Ziemlich weit meiner Straße
gegenüber, wahrscheinlich durch
einen Fluß von mir getrennt, ließ
ich einen hohen Berg aufstehn,
dessen Höhe mit Buschwerk be-
wachsen an den Himmel grenzte.

Ziemlich weit meiner Strasse
gegenüber wahrscheinlich auch noch
durch einen Fluss von mir getrennt,
liess ich einen mässig hohen Berg
aufstehen, dessen Plateau mit Busch-
werk bewachsen an den Himmel grenzte.²

Die Entwicklung in der Schweiz lief dann so, daß auch die Kantone, die ein β (geschrieben *ß*) in der lateinischen Kurrentschrift eingeführt hatten, dieses wieder aufgaben. Für den Kanton Zürich erfolgte der entsprechende Beschluß des Erziehungsrates 1935, auf Initiative des damaligen Präsidenten des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, H.C. Kleiner, zugleich Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat. Nach dem Zweiten Weltkrieg, mit dem Übergang des gesamten Buchdrucks von der Fraktur auf die Antiqua, folgten dann die Zeitungen, zuletzt (am 20.10.1974) die "Neue Zürcher Zeitung".

Lösungsmöglichkeiten

a) Das β nur nach langem Vokal schreiben - es ist dann zugleich eine Hilfe beim Lesen; diese Lösung wird von der Österreichischen Kommission sowie von der Gesellschaft für deutsche Sprache unterstützt. Ob allerdings in der Schweiz eine Wiedereinführung des β außerhalb des Buchdrucks sich noch durchsetzen läßt, ist sehr zu bezweifeln.

b) Die in der Schweiz übliche Praxis übernehmen und das β allgemein aufgeben. Beim Wort *Maß*, wo das *ss* stören könnte (Verlust der Unterscheidung *Maße* - *Masse*), könnte man an eine Wiedereinführung des *aa* denken, die schon in klassischer Zeit bestand: das *Maass*, der *Maassstab*.

Eine Beibehaltung der geltenden Regelung (β nach Langvokal u n d immer am Wortende u n d immer vor Konsonant) dürfte die schlechteste mögliche Lösung sein, dadurch würde die heute bestehende regionale Verschiedenheit zementiert. Völlig archaisch erscheint den meisten heutigen Sprachbenutzern die mancherorts immer noch empfohlene Ersatzschreibung *sz*, die ja auch die Aussprache irreführen kann (*AUSZEN* - *AUSZUG*).

Psychologisch interessant ist, daß die meisten Sprachbenutzer sich der faktischen Verschiedenheit der Schreibweise gar nicht bewußt sind und beim Lesen ganz automatisch *mußte* und *mußte* wie *weiß* und *weiss* gleichsetzen. Das gilt nach der Erfahrung des Verfassers auch für den Großteil der Studenten und Lehrer in Deutschland und ist ein Lehrstück dafür, wie resistent die Sprach-Öffentlichkeit gegenüber Schul- und Duden-Vorschriften sein kann.

B Heute einheitlich, aber sachlich unbefriedigend geregelt³

B 1 Groß- und Kleinschreibung

Da zu diesem Problem zwei besondere Beiträge vorliegen, scheint es nicht sinnvoll, es im Rahmen dieses Überblicks gesondert zu diskutieren. Der Verfasser kann allerdings nicht verschweigen, daß er gegenüber der "liberalisierten Grossschreibung" in der von Betz/Huber präsentierten Form sehr große Bedenken hat - so sympathisch ihm die Idee einer Liberalisierung an sich wäre (er hat dazu in einem Gutachten von 1956 für die Schweizer Erziehungsdirektoren konkrete Möglichkeiten gezeigt).

Um wenigstens einen Blick zu gestatten auf die Schwierigkeiten, die hier die "Laien" haben, sei eine Doppelseite aus einem Sprachbuch und die zugehörige Analyse (für den Lehrer vorgelegt):

Was kann man gegen Rechtschreibfehler tun?

Jeder Schüler einer Sekundarklasse trug alle Fehler, die ihm in seinen letzten Arbeiten unterlaufen waren, in eine Liste ein.

Hier einige der Listen:

1 jrgendwelche Leute	Tot
etwa mitte 70	zurück fallen
mit der Linken Hand	gegenüber stehen
man muss ihm zu reden	seiner Zeit (damals)
zu wenig	zufuss
zurecht finden	
ich wollte zu sehen	
zu mute	
zu grunde	
zu leide	
im stande	
tod	

- | | |
|---|---|
| <p>2 ich Wohne
ein Mädchen namens Eva
in diesem Haus
ein Treuer Hund
lies (3. Person zu lassen)
hörte auf zu Weinen
richtung
nichts besseres
hatte zu Arbeiten
zum lachen
von Morgen an
vielleicht</p> <p>3 in den Zugen
volendet
dannach
Autoeleriker</p> <p>4 mit der Linken Hand
Kehrrichteimer
war in Stände
nichts besseres
morgen Abend
in dem er lachte</p> <p>5 Sommerflohr
Warenpräsentation
expres
verdraute
mit ihrem singen
zu mittag
nichts Anderes
von Morgen an
seiner Zeit (damals)</p> <p>6 im Voraus
neue stoffgebiete
die Schifffahrt
der Kommpass
der Jagtpächter</p> <p>7 der Tot
totblass
todenstill
tyranisiren
wiederwillig
frankiren
sante (senden)
vom guten das beste
ihr Schweste</p> | <p>8 platziert
Entdäuschung
nützt</p> <p>9 um näheres zu erfahren
nichts besseres
entgültig
Maschiene</p> <p>10 Fantasie
eine Ideale Grundlage
festen halt
ist es Vorteilhaft
zum trocknen
betelte
hör auf mit singen
von Morgen an
ein Französischer Oberst
ein knurren und fluchen
das schrillen des Telefons
ich lass (lesen)
die menschenlehre Strasse</p> <p>11 Zeugniss
biss er einschlieff
Kerrichteimer
wahrend
er wollte Sprechen
festigkeit</p> <p>12 war im stande
respekt Person
hör auf mit singen
nichts besseres
livree
entgültig
trüp
hinterlies
am andern morgen</p> |
|---|---|
- 1 Lest die Wörter. Schreibt eine oder mehrere der Listen in korrekter Rechtschreibung. Wenn nötig schlägt in einem Wörterbuch nach.
- 2 Bei welchen Wörtern wart ihr zuerst selbst unsicher? Schreibt diese Wörter an die Wandtafel

- 3 Untersucht in den Listen die Art der Fehler (Flüchtigkeit - Gross- und Kleinschreibung - Fehlen von Buchstaben - in zwei Wörtern oder in einem Wort). Welche Fehler wurden von mehr als einem Schüler gemacht?
- 4 Was würdet ihr als Lehrer unternehmen, um die Rechtschreibleistung bei diesen Schülern zu verbessern?
Bei welchen Fehlern würdet ihr zuerst ansetzen? Bei welchen zuletzt?
Diskutiert und macht Vorschläge.
- 5 Macht ähnliche Listen für eure Rechtschreibfehler.
- 6 Überlegt, wie ihr eure Fehler loswerden könnt.
Tragt zusammen, was ihr aus dem 6. Schuljahr über Fehlerbearbeitung wisst.

Zusammenstellung der Fehler nach Typen und Häufigkeit (Lehrerbuch)

Schüler	Buchstabenfehler	Gross statt klein Klein statt gross	Getrennt statt zusammen Zusammen statt getrennt
1	jrgendwelche Leute sie sind tod (vgl. Schüler 7) der plötzliche Tod	mit der Linken Hand (vgl. Schüler 4) ----- etwa mitte 70	man muss ihm zu reden zu wenig sich zurecht finden ich wollte zu sehen zu mute, zu grunde, zu leide, im stande (4, 12) zurück fallen gegenüber stehen seiner Zeit (5) ----- zufuss
2	ein Mädchen namens Eva in diesem Haus er lies los (12) vielleicht	ich Wohne ein Treuer Hund hörte auf zu Weinen hatte zu Arbeiten von Morgen an (5,10) ----- die richtung nichts besseres (4, 9, 12) zum lachen	- ----- -
3	in den Zugen volendet dannach Autoeleriker	- ----- -	- ----- -
4	Kehrrichteimer (11) in Stände (1, 12)	mit der Linken Hand (1) morgen Abend ----- nichts besseres (2, 9, 12)	in dem er lachte -----

Schüler	Buchstabenfehler	Gross statt klein Klein statt gross	Getrennt statt zusammen Zusammen statt getrennt
5	Sommerflohr Warenpräsentation expres verdraute	nichts Anderes von Morgen an (2,10) ----- mit ihrem singen (10, 12) zu mittag	seiner Zeit (1) -----
6	Schiffahrt Kompass Jagtpächter	im Voraus ----- neue stoffgebiete	- ----- -
7	der Tot (1) todenstill totblass (1) tyranisieren widerwillig frankiren er sante (senden) ihr Schweste	- ----- vom guten das beste	- ----- -
8	platziert Enttäuschung nützt	- ----- -	- ----- -
9	entgültig (12) Maschiene	- ----- um näheres zu er- fahren nichts besseres (2, 4, 12)	- ----- -
10	er betelte ich lass (lesen) menschenlehre Strasse	eine Ideale Grund- lage ist es Vorteilhaft von Morgen an (2,5) ein Französischer Oberst ----- festen halt zum trocknen hör auf mit singen (5, 12) ein knurren und fluchen das schrillen des Telefons	- ----- -
11	Zeugniss biss er einschlieff Kerrichteimer (4) während	er wollte Sprechen ----- festigkeit	- ----- -

Schüler	Buchstabenfehler	Gross statt klein	Getrennt statt zusammen
		Klein statt gross	Zusammen statt getrennt
12	respekt Person	-	war im stande (1, 4)
	entgültig (9)	-----	(respekt Person)
	trüp	hör auf mit singen	-----
	er hinterlies es	(5, 10)	-
		nichts besseres (2,	
		4, 9)	
		die livree	
		am andern morgen	

B 2 Zusammenschreibung - Getrennschreibung

Dieser ganze Komplex ist in der öffentlichen Diskussion bisher kaum berührt worden - das Problem "Gemäßigte Kleinschreibung oder nicht?" hat offensichtlich die gesamte Aufmerksamkeit auf sich konzentriert. Es gibt aber auch hier immer wieder Zweifelsfälle und Inkonssequenzen, die bei einer Reform beseitigt werden sollten (vgl. die Fehlerlisten und Kommentare in B 1). Hier dürfte auch überhaupt kein Widerstand zu erwarten sein, weil die meisten Schreibenden praktisch schon eine Liberalisierung für ihren eigenen Gebrauch vollzogen haben und Abweichungen von der heute geltenden Regelung kaum auffallen, vor allem in den im folgenden genannten Bereichen.

B 2.1 Einzelne Infinitiv-Kombinationen

Heute verlangt (R 139 im Rechtschreib-Duden, Vorbemerkungen):

kennenlernen, spaziergehen, in der Schule sitzenbleiben (aber: auf einer Bank sitzen bleiben), sich gehenlassen (aber: jemanden gehen lassen).

Vorschlag: Jeden Infinitiv als eigenes Wort schreiben, unbekümmert darum, ob "übertragene Bedeutung" vorliegt (*sitzen bleiben* - in der Schule oder auf einem Stuhl). Die Unterscheidung einer übertragenen Bedeutung von einer nichtübertragenen durch Zusammenschreibung hat sich, wie alle Erfahrung zeigt, als ein Versuch am untauglichen Objekt erwiesen.

B 2.2 Verb und Verbzusatz ("trennbare Verben")

Heute verlangt (R 139 und Wörterverzeichnis):

sauberhalten, totschießen, herunterkommen (= sich in negativer Richtung entwickeln), *aufwärtsgehen* (= besser werden), *aufwärts gehen* (= einen Berg hinauf gehen), *rückwärtsgehen* (vom Geschäft), *rückwärts gehen* (bei körperlicher Bewegung) usw.

Vorschlag: Bei Adjektiven und bei mehrsilbigen Partikeln die Getrenntschreibung empfehlen, ohne Rücksicht darauf, ob "übertragene Bedeutung" vorliegt oder nicht; eine Zusammenschreibung (wie sie von manchen Schreibenden spontan vorgenommen wird) aber nicht als Fehler betrachten.

Bei einsilbigen Partikeln (*aufgehen, einziehen, zugeben* usw.) sind die Verbindungen so fest (und unabhängig von den Bedeutungen, z.B. *einen Fehler zugeben - noch etwas Zucker zugeben*), daß eine Schreibung in zwei Wörtern sehr auffällig wäre und das gewohnte Schriftbild stark ändern würde (man mache selbst die Probe an den Fehlerbeispielen in B 1, Schüler 1). Dagegen dürfte die Freigabe bei den Adjektiven (*tot schießen*) und den mehrsilbigen Partikeln (*aufwärts gehen*) kaum zu Störungen im Leseablauf führen.

B 2.3 Vorschaltpartikeln *wie, so, zu* + Pronomen oder Partikel

Heute verlangt:

wieviel, wie viele, wie viel ich verloren habe; soviel, so viele; zuviel, er weiß zuviel, er weiß zu viel davon (Duden 1973 S. 782); *zuwenig, zu wenig; er kommt so oft, sooft er kommt* usw.

Kriterien sind offensichtlich einmal das Vorhandensein oder Fehlen einer Deklinationseendung (*wie viele - wieviel*), die Betonung (*er weiß zuviel - er weiß zu viel davon*), die Funktion als Konjunktion oder Adverb (*sooft er kommt, er kommt so oft*). Genauere Beobachtung zeigt aber, daß keines dieser Kriterien sich konsequent genug durchhalten läßt - am allerwenigsten dasjenige der Betonung.

Vorschlag: Hier überall Getrenntschreibung als Regel ansetzen (wie heute schon konsequent bei *so daß*), aber Zusammenschreibung nicht

als Fehler taxieren, weil sich solche als Folge der bisherigen Gewohnheit und der Kürze der Wörter leicht einstellt (z.B. *so wenig Platz und so viele Leute*).

B 2.4 Negation und Negationsverstärkung

Heute verlangt:

gar nicht, gar nichts - aber oft geschrieben und in den Wiesbadener Empfehlungen (S. 32) vorgeschlagen: *garnicht, garnichts*.

Vorschlag: Getrennt lassen, analog andern Negationsverstärkungen, also *gar nicht, überhaupt nicht, absolut nicht* usw. - aber Zusammenschreibung nicht als Fehler taxieren (obwohl sie dem Verfasser ausgesprochen häßlich vorkommt).

B 2.5 Negation + Adjektiv, Adjektiv + Partizip

Hoch interessant - hochinteressant; nicht rostender Stahl - nicht-rostender Stahl; jüngst vergangen - in jüngstvergangener Zeit.

Hier dürfte der Prozeß der individuellen Univerbierung (Auffassung als *e i n* Wort, und demgemäß Zusammenschreibung) so individuell im Gange sein, daß eine generelle Regelung aussichtslos sein dürfte - und die möglichen individuellen Verschiedenheiten stören auch *gar nicht*.

B 2.6 Präpokasus, oft in Verbindung mit weiterem Kasus

Heutige Lage: Es besteht eine Tendenz zur Zusammenschreibung bei:

auf Grund/aufgrund von, an Hand/anhand des, an Stelle/anstelle von.

Nach Duden ist heute beides zugelassen. Es wäre aufschlußreich, zu erfahren, von wem das Bestreben nach Zusammenschreibung ausgegangen ist (etwa von Empfehlungen für kaufmännische Korrespondenz?). Zu Grunde liegt offenbar eine Vorstellung von "Präposition" als *e i n e m* Wort.

Vorschlag: Solche punktuellen Neuerungen nach Möglichkeit vermeiden, indem als Regel die Getrenntschreibung angesetzt wird, wobei die Zusammenschreibung aber nicht als Fehler gelten soll.

Zum Zusammenhang mit der Großschreibung: Wenn eine reformierte Großschreibung kommt, sind ohnehin die "Adverbial-Kleinschreibungen" wieder rückgängig zu machen - denn auf ihr Konto gehen viele der allgemein beklagten Spitzfindigkeiten. Dann ist also zu schreiben:

von Seiten von, an Hand von, auf Grund von, das liegt zu Grunde, er geht zu Grunde.

Wenn die gemäßigte Kleinschreibung kommt, sind Zusammenschreibungen wie *aufgrund, zugrunde, anhand* ohnehin störend, weil sie dann konkurrieren mit Nomen wie *abgrund, zugang, ankunft, hinterhand* usw. Grundsätzlich dürfte im Gesamtbereich "Zusammenschreibung - Getrenntschreibung" eine maßvolle Liberalisierung von der Sache her sehr wohl begründbar und psychologisch sehr gut durchsetzbar sein.

B 3 Setzung des Kommas

B 3.1 Die Situation

Die deutschen Kommaeregeln, obwohl außerordentlich pedantisch und von sehr vielen (auch sehr gebildeten) Schreibern mangelhaft beherrscht oder auch grundsätzlich abgelehnt, sind in der Reformdiskussion der letzten Zeit erstaunlich wenig diskutiert worden (Ausnahme: Renate Baudusch 1975).⁵

Das gesamte Regelwerk basiert auf der grammatischen Strukturierung von Texten in Propositionen (Proposition: das Stück Text, das auf einer und nur einer verbalen Wortkette basiert oder das als eigene Einheit neben einer verbal strukturierten Einheit steht; engl. *clause*, frz. *proposition*; mit dem Begriff "Proposition" umfaßt man Haupt- und Nebensätze, finite und infinite Teilsätze, mit oder ohne Subjekt, sowie alle andern "satzwertigen Ausdrücke").⁶

Das Grundprinzip, daß jede Proposition von jeder andern durch ein Satzzeichen abzugrenzen ist (mindestens durch ein Komma), läßt sich wohl kaum aufgeben, ohne daß bei manchen Sprachbenutzern sehr starke Widerstände auftreten; eine Freiheit, wie sie im Englischen und Französischen selbstverständlich ist, scheint heute

im Deutschen kaum mehr erreichbar. Man vergleiche:

Max Frisch, Biographie, deutsch,
Originalausgabe Frankfurt 1967,
S. 23

Dasselbe in englischer Über-
setzung von M. Bullock, London
1969, S. 14

Sie will ihr eigenes Leben, sie sucht
keinen Mann, der meint, daß sie ohne
ihn nicht leben kann, und der einen
Revolver kauft, wenn er eines Tages
sieht, daß sie ohne ihn leben kann.

She wants a life of her own; she
isn't looking for a man who thinks
she can't live without him and who
buys a revolver when he sees one day
that she can live without him.

(E i n Satz, bestehend aus 7 Propositionen, daher im Deutschen 6 Kommas und der abschließende Punkt; im Englischen nur ein Strichpunkt nach dem ersten Teilsatz und dann nichts mehr bis zum abschließenden Punkt. Die Kommas sind denn auch keine Pausenzeichen und geben keine inhaltliche Gliederung: Teilsatz 2 bedeutet ja keineswegs, daß Antoinette keinen Mann will - sie will durchaus einen, aber nicht einen mit den Eigenschaften, die in Teilsatz 3 bis 7 beschrieben sind. Die englische Zeichensetzung erscheint daher sowohl inhaltlich wie klanglich angemessener.)

B 3.2 Vorschläge

Erreichbar scheint, bei grundsätzlicher Beibehaltung des im Deutschen so tief verankerten grammatischen Prinzips der Kommasetzung, das Folgende:

F r e i g a b e des Kommas vor *und*, unbekümmert darum, ob der durch *und* angeschlossene Teilsatz ein neues Subjekt hat oder nicht, und unbekümmert darum, ob das *und* zwei parallele Nebensätze (Nebensätze gleichen Grades) verbindet oder nicht. Also:

Er ging weg, und wurde nicht mehr gesehen. Der eine ging und der andere kam (das ist gemäß Regel 42 heute schon zugelassen). *Ich weiß, daß er kommen wird, und daß er sich sehr freut über die Einladung.*

F r e i g a b e des Kommas vor *zu*-Infinitiven mit Satzgliedern (vgl. das in R 34 c, Duden-Rechtschreibung 1973, S. 26, schon Angebahnte).

F r e i g a b e des Kommas vor *oder*, entsprechend der Regelung für *und* (insgesamt ist die Verbindung durch *oder* viel seltener als diejenige durch *und*; zur Abweichung von der traditionellen *und*-Regel siehe auch das Kafka-Manuskript, oben A).

F r e i g a b e des Kommas vor Satzgliedern mit *als* und *wie*,

wenn der Schreibende sie klanglich etwas vom Vorhergehenden absetzen will. Also:

Sie saßen alle friedlich beisammen, wie früher. Mit der neuen Maschine geht es bedeutend besser, als mit der klapprigen alten.

Mit der Liberalisierung in diesen vier Punkten würde der Stand wieder erreicht, der im frühen 19. Jahrhundert und in der Zeit der Klassik galt und der dann durch die perfektionistischen Regelungen im späten 19. Jahrhundert verloren ging.⁷

B 4 Anführungs- und Schlußzeichen bei der direkten Rede

Anführungs- und Schlußzeichen bei der direkten Rede sind schon heute de facto nur fakultativ. Man liest viele literarische Texte, in denen die direkte Rede nicht oder nicht immer durch Anführungszeichen gekennzeichnet ist. Man sollte daher diese Freiheit auch dem gewöhnlichen Schreibenden ausdrücklich geben, d.h. den Schülern zeigen, daß es heute Texte mit und ohne Anführungszeichen bei der direkten Rede gibt. Das kann man durchaus verbinden mit dem Hinweis, daß die Anführungszeichen beim Lesen hilfreich sein können, daß sie gelegentlich ein Mißverständnis vermeiden helfen und daß ihre Setzung daher oft als Mittel der Verdeutlichung zu empfehlen ist, aber nicht als starres Gesetz verlangt wird.

B 5 Apostroph (Auslassungszeichen)

Der Apostroph wird heute oft nicht mehr gesetzt, auch in gepflegten literarischen Texten. Man sollte daher auch in den Schulen gelten lassen: *Er wars, der kanns, übers Jahr kommt er zurück ins Land, ich hab's gehört* usw. Eine strengere Regelung für den Buchdruck (Schreibvorschriften des Autors vorbehalten) ist daneben durchaus denkbar.

B 6 Silbentrennung

Ohne jede Störung des Schriftbilds und des Leseablaufs ließen sich einige Spezialitäten aufgeben, mit denen man heute noch viele Schüler plagt: *Kas-ten* statt *Ka-sten*, *Zu-cker* statt *Zuk-ker*, *Hus-ten* statt *Hu-sten*. Wenn kein *B* mehr geschrieben wird, ergäbe

sich auch allgemein die Trennung *Füs-se*, *flies-sen*. Die heutige Regelung, ein als Ersatz von *ß* zu betrachtendes *ss* einer besonderen Regel zu unterwerfen (*flie-ssen*, R 161a, Duden 1973, S. 49 oben), scheint dem Verfasser das Schulbeispiel einer unnötigen Spitzfindigkeit, und das Beharren auf dieser Regel auch für ein Gebiet, wo man seit mehreren Jahrzehnten kein *ß* mehr schreibt, ist ein Unsinn.

Freigeben sollte man auch die Trennung der Fremdwörter, d.h. man sollte die Trennung nach den deutschen Trennregeln akzeptieren: *Prob-lem*, *Pä-da-go-gik*, *Stra-te-gie* usw. - vgl. schon die jetzige Regelung, R 172, letzter Absatz. Das Beharren auf einer Trennung nach Sprachsilben der Ursprungssprache ist eine unnötige Pedanterie.

B 7 Fremdwörter

Die Schreibung der Fremdwörter gehört zu den empfindlichsten, psychologisch diffizilsten Bereichen in der ganzen Rechtschreib-Regelung, weil sie eng mit der Kenntnis der betreffenden Fremdsprachen verbunden ist und daher die "richtige" Schreibung leicht als Ausweis fremdsprachlicher Bildung betrachtet wird (bzw. die "unrichtige" Schreibung als Kennzeichen des Mangels an fremdsprachlicher Bildung).

Immerhin hat hier immer eine gewisse Liberalität bestanden (z.B. Nebeneinander von *Photo* und *Foto*, *Graphiker* und *grafisch* usw.). Diese Liberalität ist wohl in letzter Zeit eher gewachsen - nicht zuletzt durch das Wieder-Vorrücken gelehrter Schreibungen, z.B. *Collegium*, *Colloquium* für *Kollegium*, *Kolloquium* usw. Derartige ist durchaus nicht auf intellektuelle Kreise beschränkt: in der Gästezeitschrift einer deutschen Großstadt las der Verfasser kürzlich ein Inserat, in dem eine *exclusive Bar* ihre Vorzüge anpries.

Es ist daher wohl am klügsten, im Bereich der Fremdwort-Schreibung gar nicht viel zu ändern.

B 8 Kennzeichnung von Länge bzw. Kürze des Vokals

Änderungen in diesem Bereich greifen sehr stark ins gewohnte Wortbild ein (z.B. *Er ging mit ir auf di Ban; si sente sich nach irem Haus*) derartige Änderungen, obwohl immer wieder von einzelnen angeregt, sind daher kaum durchzusetzen, weil sie tatsächlich einen deutlichen Bruch mit dem bisherigen Schriftbild bedeuten würden. Der Verfasser erinnert sich hier noch sehr deutlich an die negative Reaktion weiter Kreise der Öffentlichkeit auf die "Stuttgarter Empfehlungen" von 1954, die er mitverfaßt hat und die eine Rationalisierung auf diesem Gebiet versuchten.

Was man hier machen kann und machen sollte, ist eine ehrliche Aufklärung der Schüler. Man sollte nicht Begriffe wie "Dehnung" und "Schärfung" anbieten, wie wenn diese Begriffe eine brauchbare Grundlage für die Schreibung gäben, sondern man sollte ehrlich sagen: "Auf das Gehör darfst du dich beim Schreiben nicht verlassen. Ob ein Wort mit *ah, aa, a* oder mit *ih, i, ie, ieh* geschrieben wird, das kann man nicht hören, man muss es sich einfach einprägen." Beispielreihen dazu: *wir - ihr - Tier - Bibel - Siegel - Kiel - Stil - Ventil* usw. Auch die Markierung von Vokalkürze durch Doppelkonsonanten (sog. "Schärfung") ist viel zu wenig konsequent durchgeführt (Fremdwörter, einsilbige Wörter, *Lehrerin/Lehrerinnen, Ereignis/Ereignisse*), als daß man sich darauf stützen könnte.

Im Bereich der Rechtschreibung wie in allen Normbereichen genügt es eben **n i c h t**, daß man **W a h r s c h e i n l i c h - k e i t e n** kennt: wenn man sich auf Wahrscheinlichkeiten verläßt, stößt man im Einzelfall immer wieder auf Stellen, wo sie eben nicht gelten, und dann ist der Mißerfolg da.

Man kann es auch so formulieren: Wenn man Rechtschreibung lernen und korrekt anwenden will, muß man immer wissen, **w o m a n d e n k e n d a r f** (weil die Regeln wirklich durchgehen, z.B. Großschreibung des ersten Wortes in einem Satz) und **w o m a n n i c h t d e n k e n d a r f**, weil keine wirklich durchgängigen Regeln vorhanden sind, sondern nur geringere oder größere Wahrscheinlichkeiten - und man daher mit dem Denken fast

ebenso oft Schiffbruch erleiden wie Erfolg haben kann.

Der Verfasser möchte daher hier dringend empfehlen, im Bereich der Kennzeichnung des kurzen und langen Vokals keine Reformen vorzusehen - abgesehen vielleicht von Bereinigungen an einzelnen Stellen, z.B. *Packet* wegen des Zusammenhangs mit *packen*, *Pack*.

C Schlußbemerkung

Insgesamt muß das Ziel jeder Reform sein: Beseitigung von Inkonssequenzen, Spitzfindigkeiten usw. überall dort, wo das geht, ohne daß das gewohnte Schriftbild zu sehr gestört wird - und zugleich Förderung der Einsicht in den Stellenwert der Rechtschreibung im Ganzen der Sprachverwendung.

Dazu ist es nötig, daß man immer wieder die Frage stellt: "Wie wichtig ist die Rechtschreibung beim jeweiligen Schreibakt, beim jeweiligen Schriftstück?" Es ist offenbar ein großer Unterschied, ob man eine Notiz schreibt (nur für sich selbst), ob man einen Entwurf schreibt, der nachher ohnehin noch überprüft und überarbeitet wird, ob man einen Entwurf macht für eine kleine Gruppe von Leuten, die man gut kennt, oder eine Vorlage für eine offizielle Stelle, ob man eine Reinschrift macht, für was für einen Empfänger man die Reinschrift macht usw. In der Didaktik nennt man das heute "situatives Schreiben" (man könnte auch sagen: "situativ reflektiertes Schreiben"): Wer ist der Empfänger des zu schreibenden Textes, welche Ansprüche an die Korrektheit der Rechtschreibung stellt er, welche Folgen für den Schreiber kann eine mangelnde Korrektheit haben, usw. Bei einem Text, der vielfältigt wird und vielen zum Lesen angeboten wird, wird die Korrektheit der Rechtschreibung von vornherein einen größeren Stellenwert haben als bei einem Text, der nur einem einzelnen Empfänger vor Augen kommt (daher ist es auch durchaus sachgerecht, wenn für den Buchdruck höhere Ansprüche an die Einhaltung aller Regeln gestellt werden).

Auf eine kurze Formel gebracht: Eine Rechtschreibreform kann nur gelingen und das bringen, was man von ihr erwarten darf, wenn sie d i d a k t i s c h mit der gleichen Sorgfalt vorbereitet und

den maßgebenden Instanzen vorgelegt wird, wie das für die linguistisch-grammatische Seite immer und mit Recht gefordert wurde.

Anmerkungen

- ¹ Beide Manuskripte, von Kafka eigenhändig geschrieben, sind publiziert von L. Dietz, Frankfurt/M 1969.
- ² Der Vergleich der beiden Stellen zeigt nicht nur etwas von der Formungsarbeit Kafkas an seinen Texten, sondern auch etwas Rechtschreibgeschichte, indem Thal von 1903/4 zu Tal von 1909/10 wird und *gieng* noch konsequent mit *ie* geschrieben wird. Man beachte auch den unbekümmerten Umgang mit dem Komma vor *und* sowie bei Partizipialsätzen.
- ³ Vgl. G. Drosdowski, Was sagt der Duden zur Rechtschreibreform. In: J. Dre-witz/E. Reuter (Hrsg.), Vernünftiger schreiben (= Fischer-Taschenbuch 1465). Frankfurt 1974, 42-46.
- ⁴ Aus: "Schweizer Sprachbuch 7./8., alle Schultypen", Sabe, Zürich, 1978, S. 184-185, und "Der Sprachunterricht im 7. und 8. Schuljahr, Lehrerausgabe zum Schweizer Sprachbuch 7/8", von E. und H. Glinz, Zürich 1979, S. 306-307.
- ⁵ Zum ganzen Problem der Kommasetzung vgl. den sehr instruktiven Aufsatz von Renate Baudusch in Linguistische Studien, Reihe A, Arbeitsberichte, Heft 23, Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1975, S. 39-57.
- ⁶ Begründung des Begriffs bei Glinz, Textanalyse und Verstehenstheorie I, 1973, S. 53-60; Beispiele für längere, nach Propositionen segmentierte Texte bei Glinz, Textanalyse und Verstehenstheorie II, S. 246-57, 260-66, 271-75, 290-93; Darstellung für den Lehrer im Lehrerbuch zum Schweizer Sprachbuch 7/8, Zürich 1979, S. 180-188; darauf basierende Beschreibung des Kommagebrauchs in sechs Generalregeln, ebd. S. 189-193.
- ⁷ s. Anm. 5.

PLÄDOYER FÜR DIE LIBERALISIERTE GROSSSCHREIBUNG

Wissenschaftlich betrachtet ist die Orthographie eine Frage zehnten Ranges und ich verdenke es keinem Fachgenossen, wenn er sich weigert, an der unerquicklichen Debatte darüber Theil zu nehmen. Aber auch pädagogisch betrachtet, für den Unterricht im Deutschen, ist die Rechtschreibung eine Frage von secundärer Bedeutung. Ich würde mich nicht wundern, wenn ein unbefangener Beobachter den Herren von der Schule zurief: "Sorgen Sie doch erst, daß die Jungen ein anständiges Deutsch schreiben, daß sie ihre Muttersprache richtig, klar und geschmackvoll zu handhaben verstehen, daß sie in Reception und Production ein wenig Stilgefühl bekommen; und wenn diese Hauptsache erreicht ist, dann mögen Sie meinetwegen an die letzten Nebensachen, an das Reinigen und Putzen der Orthographie gehen".

Diese über hundert Jahre alte Bemerkung des Germanisten W. Scherer könnte ihrem Inhalt nach sicher auch in der heutigen Rechtschreibungsdiskussion gesprochen sein und läßt wohl auch einige Schlüsse auf den "Fortschritt" in der Diskussion in diesem Bereich zu. Auf jeden Fall kann sie wohl zu einer gewissen Relativierung und Entkrampfung der Diskussion dienen. In diesem Sinne füge ich noch zwei weitere Scherer-Zitate hinzu:

Ich meinerseits würde mit Vergnügen auf die wenigen Reformen verzichten, die mir (wie die Abschaffung des th) am Herzen lagen, wenn ich dadurch eine orthographische Dictatur bewirken könnte, welche die ersehnte Einheit schafft. Fast möchte ich in diesen orthographischen Bedrängnissen, auf die einmal von Dubois-Reymond verlangte Akademie für deutsche Sprache zurückgreifen, welche mir damals wenig einleuchten wollte. Wie, wenn eine der bestehenden Akademien, z.B. die Berliner, von Seiten des preußischen Herrn Unterrichtsminister den Auftrag erhielte, die Regelung der deutschen Schreibung in die Hand zu nehmen? Zu ihren Pflichten gehört es ohnedies nach dem Stiftungsbriege, für die 'Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit' zu sorgen.

Wenn eine solche Reform [nämlich der Schrift: Antiqua anstelle der Fraktur] überhaupt zu Stande kommen soll, welche, wie Herr Schmits versichert, im Auslande viele Freunde finden würde, so müssen die großen Zeitungen vorangehen. Herr Schmits ist Chefredacteur der Kölnischen Zeitung; wir dürfen also wohl hoffen, daß uns dieses Blatt demnächst in dem internationalen Gewande lateinischer Schriftzeichen überraschen werden.

Dazu ist historisch zu bemerken, daß Antiqua anstelle der Fraktur für die deutsche Presse 1941 von Hitler eingeführt wurde.

Schließlich möchte ich im Anschluß an Scherer noch ein paar Verse von Goethe aus den Invectiven von 1812 zitieren, die er gegen einen Pädagogen Christian Hinrich Wolke gerichtet hat, der mit seinen orthographischen Reformvorschlägen den Deutschen in jedem Jahre "10 000 Jahre Arbeit oder 5 Millionen Taler" ersparen wollte. Dazu Goethe:

Dem Buchstabensparer

So soll die orthographische Nacht
Doch endlich auch ihren Tag erfahren!
Der Freund, der so viel Worte macht,
Er will es an den Buchstaben sparen.

Und noch eine letzte Vorbemerkung, ebenfalls zur 'Entspannung', eine Bemerkung zur Terminologie. Was seit Jahren als "gemäßigte" Kleinschreibung bezeichnet wird, ist sicher ein propagandistisch geschickt gewählter Ausdruck, aber noch sicherer ist es ein sachlich unzutreffender Ausdruck. Denn wenn man die Durchschnittslänge des deutschen Satzes einmal mit etwa 15 Wörtern annimmt (wie man mit mehr oder weniger Sicherheit errechnet hat), dann bilden also die groß geschriebenen Satzanfänge 6,6% der Gesamtzahl der Wörter. Die Namen bilden sicher nicht mehr als 6,6% der Wörter im durchschnittlichen geschriebenen Deutsch, so daß man also auf etwa 13% noch groß geschriebener und 87% klein geschriebener Wörter bei der "gemäßigten" Kleinschreibung kommt. Eine 87prozentige Kleinschreibung ist aber keine gemäßigte, sondern eine grundsätzliche, eine prinzipielle Kleinschreibung.

Wunschgemäß werde ich versuchen, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Diskussion zur Frage der Groß- oder Kleinschreibung zu geben. In einem ersten Abschnitt werde ich die Argumente behandeln, die gegen die Großschreibung vorgebracht werden, in einem zweiten die Gründe anführen, die für eine Beibehaltung der Großschreibung sprechen, und in einem letzten Teil versuche ich, einen praktikablen Vorschlag zur Beseitigung unnötiger Spitzfindigkeiten und Schwierigkeiten, zur Vereinfachung

und Liberalisierung der Regeln für die Groß- und Klein-Schreibung zu entwerfen.

Einer der am häufigsten angeführten Gründe gegen die Großschreibung ist wohl der, daß es den Kindern in der Schule zu große Schwierigkeiten mache, Substantive, die Hauptwörter, mit großen Anfangsbuchstaben schreiben zu lernen. Hierzu wäre zunächst einmal wohl allgemein zu fragen, ob Schwierigkeiten allein ein akzeptables Argument gegen eine Sache sind. Ließe man sie allein als Argument schon gelten, so müßte wohl manches aus der Schule verschwinden. Auf der anderen Seite sollte man natürlich Schwierigkeiten vermeiden, wenn das ohne größere neue Nachteile als die bisherigen geschehen kann. Es muß also eine Güterabwägung vorgenommen werden. Dafür darf man aber den Blick nicht einseitig auf das S c h r e i b e n - L e r n e n richten, man muß das L e s e n - K ö n n e n mit in Betracht ziehen. Es gibt wohl kaum einen Menschen, der mehr schreibt als liest. Im allgemeinen Durchschnitt dürfte wohl mindestens hundertmal mehr gelesen als geschrieben werden. Es ist also viel wichtiger, das Lesen zu erleichtern als das Schreiben. Die bisherigen, sicher noch auszubauenden lesepsychologischen Versuche von R. Schwegmann bis E. Vanecek bestätigen doch wohl überwiegend, daß Großschreibung leichter lesbar ist als Kleinschreibung. Sie bestätigen damit auch die unmittelbare praktische Erfahrung, daß ein im Schriftbild stärker gegliederter, differenzierter Text - und die Großbuchstaben sind ja ein Differenzierungsmittel - leichter und schneller gelesen werden kann.

Trotzdem aber, auch wenn sich die Beibehaltung der Differenzierung von Groß- und Klein-Schreibung als die für die Schrift als Kommunikationsmittel günstigere, effektivere Form erweist, sollte man doch versuchen, gewisse unnötige Schwierigkeiten zu beseitigen, die durch Substantivierung und Entsubstantivierung, semantische Adverbialisierung, Adjektivierung und ihre allzu pedantische Behandlung entstehen. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten möchte ich später, zum Schluß, einen konkreten Vorschlag machen.

Für den zweiten Einwand, den man häufig gegen die Großschreibung vorbringt: daß sie überhaupt, nicht nur für die jüngeren und älteren ABC-Schützen, zu schwierig sei - dagegen sind einmal die gleichen Gründe wie schon bei den Schulkindern anzuführen: der Vorrang des leichteren Lesens, der in über 90% der Beschäftigung mit Geschriebenem oder Gedrucktem diese Arbeit erleichtert, gegenüber einem womöglich etwas schwierigeren Schreiben beim anfänglichen Schreiben-Lernen, sowie schließlich die Unmöglichkeit, alles Schwierige zu vermeiden. Zum andern ist zu sagen, daß die wirklich schwierigen Grenzfälle im normalen Text wahrscheinlich noch nicht einmal 10% ausmachen und sich durch Beseitigung allzu pedantischer Regeln weitgehend beseitigen lassen, und zwar durch eine Liberalisierung gerade der Grenzfälle, die dabei die verschiedenen Schichten der Schreiber und ihre verschiedenen Interessen berücksichtigt: *im einzelnen* und *alles Mögliche* kann dann z.B. sowohl klein als auch groß geschrieben werden, ohne spitzfindige Schulmeister-Schwierigkeiten --- je nach dem sachlichen Bereich, der genaueren Bedeutung und der stilistischen Schicht, für die der Schreiber schreibt. Warum sollte man nicht gerade beim Schreiben die Freiheit einer differenzierenden Liberalität gewähren, ohne gleich 'Anarchie' zu befürchten (wie das einige "gemäßigte" Kleinschreiber offenbar tun)?

Ein weiteres häufig genanntes Argument gegen die Großschreibung ist: Alle anderen haben sie nicht. Kann man das als sinnvolles Argument anerkennen? Was müßte dann bei den Deutschen noch alles abgeschafft werden? Der Rauhaardackel sowohl wie die Achkarrer oder Rauenthaler Trockenbeerenauslese, der Deutsche Schäferhund wie die Neuzüchtung des Schäfer-Collie, Kleist wie Kafka und Goethe. "Alle anderen haben sie nicht" ist ein Argument von der Qualität eines anderen in jüngster Zeit auch oft genannten Argumentes: "Es muß verändert werden." Der Urheber dieses Satzes meinte nicht: "Es muß verändert werden (um jeden Preis)" --- er meinte: "Es muß verbessert werden." Es ist, für unseren Fall also, nach der Effizienz der konkurrierenden Systeme zu fragen.

Für die Beibehaltung einer differenzierenden Groß- und Kleinschreibung sprechen vor allem drei Argumente: leichtere Lesbarkeit, größere semantische Präzisionsmöglichkeit, größere, den je-

weiligen Absichten und Möglichkeiten besser angepaßte stilistische Variationsmöglichkeit. Gerade diese stilistische Wahlfreiheit in der Wahlnotwendigkeit, die ja von jedem, der schreibt, täglich schon in der Wortwahl praktiziert wird, sollte ihm auch bei der Schreibung, in einem begrenzten Bereich, zur leichteren und präziseren Ausdrucksmöglichkeit erlaubt sein.

Daß die Hauptsache, das Thema eines Satzes durch ein Hauptwort mit Großschreibung hervorgehoben wird, trägt sicher zu leichterem, vor allem auch schnellerem Lesbarkeit bei (und gerade die, die am meisten lesen, lesen müssen, sind meistens auch gezwungen, schnell zu lesen). Daß dies nur eine Gewohnheitssache sei, daß der gleiche Effekt nach entsprechender Gewöhnung auch bei Kleinbuchstaben erreicht werden könnte, ist wohl so lange nicht einzusehen, so lange für das fehlende Differenzierungsmittel der Großbuchstaben kein Ersatz genannt werden kann. Daß es ein von der Gewöhnung an Kleinbuchstaben unabhängiger Effekt ist, zeigt auch das überwiegende Ergebnis vieler Befragungen ausländischer Germanisten: sie sehen in den deutschen Großbuchstaben ein Mittel leichter Lesbarkeit, sie erhalten durch die Großbuchstaben eine Lesehilfe.

Für die semantische Präzision, die Monosemierung von Homographen durch differenzierende Großbuchstaben gibt es viele Beispiele, angefangen von *da kann man weise reden hören* bis zu *Psychisch Kranke, Süchtige, verwirrte alte Menschen leiden ganz besonders unter diesen Verhältnissen*. Diese Funktion kann nur durch umständlichere Beschreibungen ersetzt werden. Der Verzicht auf differenzierende Großbuchstaben führt also zur Verumständlichung eines einfacheren Textes.

Insbesondere aber im Grenzbereich der Substantivierung und Entsubstantivierung, Adjektivierung und Adverbialisierung mit ihren fließenden Übergängen ermöglicht das Nebeneinander von Groß- und Klein-Schreibung eine stärkere semantische Differenzierung. Je nach dem, ob jemand mit *im Einzelnen* wirklich konkret die einzelnen Bestandteile meint oder ob er nur allgemein die Genauigkeit, Gründlichkeit einer Untersuchung bezeichnen will, kann er es durch Groß- oder Klein-Schreibung differenzieren:

Im Einzelnen stimmt fast alles, nur im Ganzen ist es mit seinen Folgerungen falsch - oder: Ob man es nun im einzelnen oder im ganzen betrachtet, das Unbehagen bleibt.

Wie nach einem viel zitierten Wort Grammatik gefrorene Stilistik ist, so ist auch Semantik, Bedeutung, besonders in ihren Konnotationen, gefrorene Stilistik. So kann jemand dann auch im vor- oder halbsemantischen Bereich seine stilistischen Akzentuierungen von *im einzelnen* jeweils durch Groß- oder Kleinschreibung kennzeichnen.

Und schließlich möchte ich bei den Gründen für die Beibehaltung von Groß- u n d Klein-Schreibung noch auf eine Erfahrung der Datenverarbeitung hinweisen. Gewöhnlich denkt man wohl: Hier wird ja sowieso alles klein geschrieben, wie bei den Telegrammen und ähnlichen reduzierten Formen. Tatsächlich ist aber auch bei der Datenverarbeitung die Differenzierungsmöglichkeit zwischen Groß- und Klein-Schreibung ein höchst willkommenes Hilfsmittel. In einer Untersuchung von G. Schott zum Verhältnis von "Großschreibung und Datenverarbeitung" heißt es:

Bei der Lösung der eigentlich schwierigen Probleme, nämlich der automatischen Textverarbeitung beispielsweise zum Zwecke einer syntaktischen Analyse, des automatischen Indexierens auf linguistischer Grundlage, der automatischen Übersetzung, der Vorprogramme zur Einrichtung von Dialogsystemen, Informationssystemen im weitesten Sinne für Juristen, Mediziner, Psychologen usw. ist die sog. gemäßigte Kleinschreibung dagegen eher ein Hindernis als ein Vorteil.

Wenn in einem solchen auf minimalen Aufwand und maximale Effizienz angelegten System wie der Datenverarbeitung die Großschreibung schon von derartigem Vorteil ist, wieviel mehr muß sie es erst in der freieren und reicheren Allgemeinsprache sein.

Wenn gelegentlich gegen die Großschreibung auch der Einwand gemacht wird, es gebe noch keine wissenschaftlich wirklich vertretbare Definition des Substantivs und darum könne man das noch nicht sicher Definierte auch nicht durch Großschreibung hervorheben, so ist dazu wohl zu sagen, daß man sicher vom Groß- und Klein-Schreiber keine wissenschaftliche Definition des Substantivs erwarten kann, wenn die Linguistik dazu noch nicht in der

Lage sein sollte. Aber der Schreiber kann sich in diesem Punkte glücklicherweise auch völlig frei von der Linguistik fühlen, wie das Millionen Schreiber schon jahrhundertlang vor ihm getan haben; denn was der Schreiber braucht, ist nicht eine allen linguistischen Ansprüchen genügende Definition des Substantivbegriffs, sondern eine praktikable Regelung. Die will ich, vorläufig abschließend, versuchen.

Zur Vereinfachung und Erleichterung der Groß- und Klein-Schreibung und ihrer Regeln, und zwar in erster Linie für den, der nicht differenzierter schreiben kann (oder nicht will), aber mit Beibehaltung der Differenzierungsmöglichkeiten für den, der differenzierter schreiben will (und kann), möchte ich drei Regeln zur liberalisierten Großschreibung vorschlagen, mit denen man wahrscheinlich auskommen kann:

1. Jedes Wort, vor dem ein Artikel, Pronomen, Zahlwort oder possessiver Genitiv steht (mit Ausnahme des vorangestellten Attributs), wird groß geschrieben, ebenso das allein stehende stark flektierte Adjektiv, ferner die Satzanfänge, Eigennamen (auch die davon abgeleiteten Adjektive) und die Anrede-Pronomina.
2. Wörter, vor denen kein Artikel, Pronomen oder Zahlwort steht, vor die aber im jeweiligen Kontext ein Artikel, Pronomen oder Zahlwort gesetzt werden könnte, werden groß geschrieben.
3. In den Fällen, in denen es sich nicht um ein ursprüngliches Substantiv handelt, kann bei vorwiegend adverbialer Verwendung, je nach semantischer oder stilistischer Absicht, auch klein geschrieben werden.

Den Wert dieses Versuchs einer in erster Linie praktikablen Regelung sehe ich darin, daß die bisherigen leidigen Spitzfindigkeiten der Groß- oder Klein-Schreibung nicht mehr aufgezwungen, sondern liberalisiert, d.h. frei zur Wahl gestellt werden, ohne die stilistischen und semantischen Differenzierungsmöglichkeiten durch Groß- oder Klein-Schreibung aufzugeben. Die sicher noch vorhandenen Lücken dieses Entwurfs können u.U. durch einen Schlusssatz, eine vierte Regel, geschlossen werden:

4. In allen neben diesen Regeln etwa noch bestehenden Zweifelsfällen kann, je nach stilistischer oder semantischer Absicht, groß oder klein geschrieben werden.

Dieser Vorschlag verdiente wohl auch eher die Kennzeichnung "gemäßigte" Kleinschreibung als die bisher damit bezeichnete 87prozentige Kleinschreibung. Die "liberalisierte Großschreibung", wie ich diesen Vorschlag seit 1963 genannt habe, schließt auch, als notwendiges Korrelat, die liberalisierte Kleinschreibung in sich ein, und diese liberalisierte Kleinschreibung verdiente also auch eher die Bezeichnung "gemäßigte" Kleinschreibung als die bisher so benannte 87%ige Abschaffung der Großschreibung.

Gegen die etwaige Angst, daß dieser Vorschlag zu liberal sei, zu viel Freiheit in der Wahl von Groß- und Klein-Schreibung gebe, möchte ich, nun wirklich ganz zum Schluß, auf Luthers (und seiner Drucker) Groß- und Klein-Schreibung verweisen, z.B. auf seine Übersetzung von Genesis I, 3-5:

Und Gott sprach / Es werde Liecht / Und es ward Liecht. Und Gott sahe / das das Liecht gut war / Da scheidet Gott das Liecht vom Finsternis / und nennet das liecht / Tag / und die finsternis / Nacht. Da ward aus abend und morgen der erste Tag.

Luther schreibt in diesen Versen *Liecht* und *Finsternis* einmal groß und einmal klein. Er schreibt es groß, wenn es neu ist, wenn er es hervorheben will, wenn es Rhema ist, er schreibt es klein, wenn es das schon bekannte Thema ist (dazwischen schreibt er das Thema auch einmal groß, wenn es sich um das unmittelbar fortgeführte und hervorgehobene Rhema handelt). Auch diese liberalisierte und zugleich semantisch differenzierende Groß- und Klein-Schreibung scheint im Laufe der Jahrhunderte niemandem geschadet zu haben.

Vielmehr wird so im Sinne auch der schweizerischen Entscheidung von 1963 für die liberalisierte Großschreibung - ohne daß man so weit wie Luther zu gehen brauchte - aus einem orthographisch-grammatischen, mit Schulmeisterspitzfindigkeiten belasteten Obligatorium wieder ein frei spielendes Stilisticum, das zugleich grammatisch-semantische Differenzierungen ermöglicht, aber nicht

pedantisch-belastend erzwingt. Jeder sollte damit leichter lesen und freier schreiben können.

Jede Beseitigung eines besonderen Ausdrucksmittels, einer besonderen Differenzierungsmöglichkeit, vermindert die prinzipielle Leistungsfähigkeit der Sprache. Daß nicht jeder diese prinzipielle Leistungsfähigkeit auszuschöpfen vermag, ist ebensowenig ein Argument dagegen wie Rechenfehler und mangelnde Begabung ein Argument gegen die Mathematik oder Klavierstümpereien ein Argument gegen Bechstein oder Mozart sind. Auch das sozialpädagogische Argument läßt sich hier nicht anwenden. Ein System kann sein Niveau nicht nur nach den Schreibschwächsten und Differenzierungsunwilligsten richten. Täte es das, so erschwerte es schon dem Durchschnitt die Möglichkeit zur Entfaltung. Ein allgemeines System aber sollte wohl immer in erster Linie auf den Durchschnitt hin angelegt sein, mit entsprechender güterabwägender Berücksichtigung der Schwächeren und Stärkeren. Alle drei Gesichtspunkte werden durch die liberalisierte Großschreibung berücksichtigt. Es wird immer, wie beim Fußball- und Klavierspielen, solche geben, die besser schreiben, und solche, die schlechter schreiben. Eine allgemeine orthographische Regelung aber sollte wohl in erster Linie mit dem Ziel und in der Hoffnung angelegt sein, daß eines Tages alle besser schreiben können, mehr oder weniger - daß ihnen auf jeden Fall die Möglichkeit dafür offen gehalten wird.

REGELN FÜR DIE LIBERALISIERTE GROSSSCHREIBUNG

Der Vorschlag zur liberalisierten Großschreibung von W. Betz (oben S. 59ff.) ergibt etwa folgendes Regelwerk:

1. Großschreibung der Text- und Satzanfänge, Titel (mit und ohne Anführungszeichen)
2. Großschreibung nach Doppelpunkt nur da, wo ein Neuanfang aus stilistischen Gründen empfunden wird. Hier sollte Liberalisierung gelten.

Die Bundesbahn: Dein Freund und Helfer auf allen Wegen.

Er sagte: "Ja".

Sein Haus, sein Geld, seinen Verstand: alles hatte er verloren.

Großschreibung nach Doppelpunkt macht die Schreibung von Satzzeichen abhängig. Dies widerstrebt der Einsicht, daß die Zeichensetzung der Sprache zu folgen hat und nicht ihrerseits der Zeichensetzung.

3. Großschreibung der Namen und der festen Verbindungen

In Zweifelsfällen Liberalisierung. Ein Beispiel aus O. Nüssler et al.¹

Wieso wird nach jetzt geltender Rechtschreibung der *Wilde Westen* offensichtlich als Eigename eingestuft, der *große Teich* (nach DUDEN: 'ugs. für: Atlant. Ozean') aber nicht? Welche Art von Namencharakter hat der *Rote Milan* der *roten Bete* voraus?

Darauf läßt sich sehr einfach antworten: wer die Wortfolge der *Große Teich* für einen Namen hält, der soll zur Großschreibung greifen; ganz Entsprechendes gilt für *die roten Bete*:

Wer auch noch andere Bete kennt als die roten, der soll rot klein schreiben.

Auch der Namencharakter haftet einer Bezeichnung nicht eo ipso an. Vielmehr kommt es darauf an, auszudrücken, was ich ausdrücken

will. Es ist doch offensichtlich falsch zu glauben, man könnte für rote Bete immer eine einheitliche Schreibung finden und zugleich ein einheitliches Verständnis festlegen. Wie weit, fragt Nüssler, muß hier der Einfluß der Fachsprachen berücksichtigt werden? Er muß überhaupt nicht berücksichtigt werden; denn die fachsprachlichen Autoren werden doch wissen, ob sie nur rote Bete oder auch andere kennen: Außerhalb wie innerhalb der Fachsprachen soll geschrieben werden, wie es der Einsicht in den Sachverhalt entspricht. Die Gegner der Kleinschreibung hatten vermutet, durch Einführung der Kleinschreibung könnten allein in juristischen Texten Doppeldeutigkeiten entstehen, die "vom Kontext und vom Gegenstand her nicht zu beheben sind" (Zitat nach G. Augst/H. Zabel oben S. 23). G. Augst hat diesen Sachverhalt nachgeprüft und in 4174 juristischen Sätzen keinen solchen Fall entdecken können.

Der problematische Begriff ist hierbei natürlich der des Kontextes. Wenn jemand ein ganzes Buch lesen muß, nur um einen Satz darin zu verstehen, dann kann man nicht mehr sagen, der Satzsinn sei durch die Kleinschreibung nicht entstellt worden, da er ja aus dem Kontext heraus verständlich sei. Dasselbe gilt von einem Satz, den ein Jurist im Kontext seiner Arbeit und seines Studiums richtig rekonstruieren kann, bei dem aber dem weniger Gebildeten das richtige Verständnis verborgen bleibt. Meine eigenen sporadischen Nachprüfungen der Augstschen Behauptung, durch den Übergang zur Kleinschreibung entstünden gar keine Doppeldeutigkeiten (die Anhänger der Großschreibung hätten also die Politiker nur verunsichern wollen), ergaben denn auch sehr schnell ein anderes Bild. So machen die Autoren des Bonner Grundgesetzes einen feinen Unterschied zwischen dem "Deutschen Volk" und dem "deutschen Volk":

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat das Deutsche Volk ... dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. ... Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Art. 1(2) GG: Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ...

Art. 56 GG: Der Bundespräsident leistet bei seinem Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates folgenden Eid: "Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, ..." ...

Wer glaubt, im Fall der Kleinschreibung ohne weiteres entscheiden zu können, ob vom Deutschen Volk oder vom deutschen Volk die Rede ist, der muß das Grundgesetz schon gut kennen.² Jenes Drittel der Beamtenschaft, das es angeblich noch nie in der Hand gehabt haben soll, zählt bestimmt nicht zu denen, die im Fall der Kleinschreibung überhaupt auf den Gedanken kämen, daß hier von zweierlei Dingen die Rede ist. Genauso wenig wären sie in der Lage zu erkennen, daß im Satz

Art. 95(3) GG: Zur wahrnehmung der einheitlichkeit der rechtsprechung ist ein gemeinsamer senat der in absatz 1 genannten gerichte zu bilden

keineswegs von einem "gemeinsamen Senat", sondern eben von einem "Gemeinsamen Senat" die Rede ist. Das Bayerische Hochschulgesetz kennt den Begriff der "Ständigen Kommission" (Art. 21 u.ö.) und den des "ständigen Stellvertreters" (33a(1), u.ö.). Da es auch ständige Kommissionen und Ständige Stellvertreter gibt, entstehen bei Kleinschreibung Unklarheiten, die mehr oder weniger stark ins Gewicht fallen. Die Entstehung von nicht zu lösenden Doppeldeutigkeiten ist nur ein Spezialfall innerhalb einer Reihe mehr oder weniger unklarer Ausdrücke.

Häufiger als in Gesetzestexten selbst kommen solche Fälle in der allgemeinen juristischen Literatur vor. Die durch Kleinschreibung entstehende Doppeldeutigkeit ist im Grad sehr unterschiedlich. Bei K. Stern³ kommen Wendungen vor wie

die Europäischen Gemeinschaften, der Europäische Gerichtshof, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gerichtsbarkeit, die Europäische Rechtsprechung, das Völkerrecht der Internationalen Organisation, die Auswärtige Gewalt

Nach gemäßigter Kleinschreibung müßte man weiterhin schreiben *die Europäischen Gemeinschaften, der Europäische Gerichtshof, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*, da es sich hierbei um Namen handelt. Aber *die europäische gerichtsbarekeit* und *die europäische*

rechtsprechung müßten klein geschrieben werden und würden dadurch hoffnungslos zweideutig, da sie nämlich in Buchtiteln vorkommen: man könnte dem Titel nicht mehr ansehen, ob der Autor das europäische Recht oder das Recht der EG behandelt. Unter dem Schutz der Großschreibung hat sich eine juristische Terminologie entwickeln können, bei der die Großschreibung zur Kennzeichnung des Terminus technicus verwendet wird. In diesem Sinn kennt das Verwaltungsrecht die *Allgemeine Verwaltungsvorschrift*, die gerade keine *allgemeine Verwaltungsvorschrift* ist.

So ist auch der Sprachgebrauch beim Völkerrecht der Internationalen Organisationen zu verstehen, wobei mir als einem juristischen Laien nicht klar wäre, ob die Rechtsgeschäfte der internationalen Organisationen (wie beispielsweise die der IBM oder der Ölmultis) vom Völkerrecht der Internationalen Organisationen betroffen sind oder nicht.

G. Augst hat gezeigt, daß es 4174 Sätze gibt, in denen die Kleinschreibung bei ihm zu keinen Mißverständnissen führt. Aber was sagt das schon, wenn sich ein Jurist mit Problemen herumschlagen muß, wie diesem (versuchsweise in Kleinschreibung):

Der aufopferungsanspruch dürfte gegenständlich nicht beschränkt sein, d.h. sowohl schäden an vermögenswerten wie nichtvermögenswerten rechten gutmachen können und ferner auch bei solchen eingriffen anwendung finden dürfen, die nicht zielgerichtete handlungen gegen den betroffenen darstellen,...“

Der Laie wird mit Sicherheit nicht entscheiden können, ob hier von "Vermögenswerten" oder von "vermögenswerten Rechten" die Rede ist, und der Jurist wird die orthographische Hilfe als angenehm empfinden - der schreibende Jurist wird schon, um nicht mißverstanden zu werden, auf sie nicht verzichten wollen.

Es gibt Fälle, in denen die Großschreibung doppeldeutig ist, die Kleinschreibung aber zu einer genaueren Unterscheidung zwingt. *Das Land Bayern* ist in gemäßigter Kleinschreibung sowohl *das Land Bayern* als auch *das Land Bayern* zu schreiben, je nachdem ob es sich um einen Namen handelt wie *das Dritte Reich*. Es müßte dann wohl heißen: *er verklagt das Land Hessen, den Freistaat Bayern*

und nicht er verklagt das Land Hessen, den Freistaat Bayern. Schreibt man dann der Bund und die Länder? Im folgenden Zitat könnte man jedenfalls das reich nicht kleinschreiben:

Das Reichsbeamtenhaftungsgesetz vom 22.5.1910 bestimmt, daß die Verantwortlichkeit für deliktisches Verhalten seiner Beamten nach § 839 BGB das Reich trifft,...⁵

Aber auch das Reichsbeamtenhaftungsgesetz wäre ein unklarer Fall. Da nämlich ein Datum genannt wird, und dieses Datum offensichtlich ein wesentlicher Bestandteil aller Gesetzesbezeichnungen ist, ganz einfach weil es mehrere Reichsbeamtenhaftungsgesetze geben könnte, kann es nicht gut der Name des Gesetzes sein. Andererseits haben Gesetze Namen. So heißt es im Art. 75 des Bayerischen Hochschulgesetzes:

Erlöschen und Widerruf der Lehrbefugnis bestimmen sich nach den Vorschriften des Bayerischen Hochschullehrergesetzes.

4. Großschreibung in Verbindung mit Artikel

Hier ist keineswegs nur von einem "Artikeltest" die Rede. Vielmehr kommt es auf eine satzsemantische Eigenschaft von Substantiven an. Es hat nicht an Versuchen gefehlt (zuletzt von M. Hornung⁶), den Begriff des Substantivs über eine Anzahl wortsemantischer Merkmale zu definieren.

Semantisches Kennzeichen der Hauptwörter: Jedes Hauptwort (einschließlich der Substantivierung) bedeutet "ein Etwas", z.B. ein Ding, ein Lebewesen, eine Eigenschaft, einen Vorgang, einen Zustand.

Da praktisch jedes Wort substantiviert werden kann, muß jeder Wortinhalt auch als Substantiv vorkommen. Damit aber ist die Klasse der Substantive nicht über die Klasse ihrer Wortinhalte definierbar. Auch ist behauptet worden, die Linguistik sei generell nicht in der Lage, den Begriff Substantiv zu definieren.

Es gibt jedoch eine Klasse von Wörtern, die durch Artikel, Zahlwörter oder Pronomina quantifiziert werden können. Natürlich sind hier zunächst Appellativa zu nennen wie *Baum*, die mit Quantoren verbunden Ausdrücke ergeben wie *ein Baum*, *der Baum*, *alle Bäume*,

Bäume (unbestimmter Artikel im Plural), *fünf Bäume*, *dieser Baum* etc.

Der Artikel bewirkt aber nicht nur eine Quantifikation, er gibt nicht nur an, von wieviel Dingen die Rede ist; er gibt auch an, ob es sich um ein ganz bestimmtes Ding handelt, um etwas, das im Lauf der Rede schon genannt wurde, oder um ein nicht näher spezifiziertes Etwas. Diese spezifizierende Funktion des Artikels kann auch ein Genitiv übernehmen (z.B. *Vaters Baum*) oder ein Relativsatz.

Wörter, die quantifiziert und/oder spezifiziert werden können, sind Substantive, wenn Quantifikation und/oder Spezifikation durch Artikel, Pronomina, Zahlwörter, Genitive, Adjektive, Relativsätze, Namen oder Präpositionalphrasen erfolgt. Der Artikeltest ist nur einer von mehreren Substantivtests. Großschreibung soll gelten, wenn auch nur einer dieser Tests erfolgreich durchgeführt werden kann.

Entsprechend gilt die Großschreibung für Fälle wie:

die Schönste von allen, der Alte, das Sosein, ein Etwas, ein Jeder, ein Solcher, Vaters Schwarzer, ihr kleines Blaues (Kleid).

Die Liberalisierung greift in Fällen wie *des Nachts*; hier steht zwar vor *Nachts* ein Artikel, aber nicht der, der zu *Nacht* gehört; *Nachts* ist weder quantifiziert noch spezifiziert. Die Regel "Substantive groß" würde deshalb Kleinschreibung vorhersagen. Wer den alten Substantivcharakter aus sprachgeschichtlichen, stilistischen Gründen hervorheben will, darf hier groß schreiben.

Die Großschreibung gilt auch dann, wenn der Artikel mit der Präposition verschmolzen ist, wie in *im Allgemeinen*; die Liberalisierung besteht hier in der Kleinschreibung, wenn der adverbelle Charakter einer solchen Wendung betont werden soll.

Quantoren sind auch *jemand* und *alle*, weshalb man *alle Anderen* und *jemand Anderes* schreiben sollte.

5. Großschreibung in Verbindung mit Pronomina

Hierbei handelt es sich um Possessiva oder Demonstrativa:

So ein Ja; sein Weh und Ach; nach meinem Dafürhalten (wie bei O. Nüssler et al.)

6. Großschreibung in Verbindung mit Präpositionen

Bei Wendungen wie *auf Biegen und Brechen* führen die Substantivtests manchmal zu Ergebnissen, deren Grammatikalität nicht immer eindeutig vorhersehbar ist: *?auf ein Biegen oder ein Brechen* wird nicht jeder als korrekt oder sagbar akzeptieren. Hier sollte der stilistischen Variation freier Lauf gelassen werden. *Auf Deutsch, bei Alt und Jung, zu Deutsch* sollte deshalb in liberaler Schreibweise sowohl groß- wie kleingeschrieben zugelassen werden.

7. Schließlich sollte die Liberalisierung der Großschreibung auch da zum Zuge kommen, wo die Substantivtests weder Quantifizierung noch Spezifikation erweisen. In *er fährt kahn* (mit kleinem *k*) wird *kahn* als Verbstem aufgefaßt; *kahn* ist ein Teil des Verbs *kahnfahren*. In *er fährt Kahn* sei dies nicht so. Das ist eine falsche Auffassung. *Er fährt einen Kahn, Vaters Kahn* etc. macht einen großen Unterschied zu *er fährt kahn*. Zweifelsohne liegt in *er fährt kahn* kein Substantiv vor, kein spezifiziertes oder quantifiziertes Wort.

Entsprechend könnte man für *angsthaben* argumentieren. *Er hat angst* kann man von jemandem sagen, der mehrere Ängste gleichzeitig hat. *Er hat eine Angst* oder *Er hat die Angst, seine Angst* etc. bedeutet demgegenüber etwas ganz anderes. In all solchen Wendungen sollte der Verbstem klein geschrieben werden. Wem diese Einsicht in die Struktur der deutschen Sprache zu kompliziert ist, sollte den Verbstem auch groß schreiben können.

8. Selbstverständlich sollte die Liberalisierung auch bei der Schreibung von Einzelbuchstaben gelten. Es ist nicht einsichtig, warum man das Dehnungs-*h* klein und das Zungen-*R* groß schreiben sollte.

Anmerkungen

- ¹ O. Nüssler/Th. Pelster/H.E. Walter: Klein- und Großschreibung - ein Vorschlag. In: DER SPRACHDIENST (1976) 37.
- ² Er müßte beispielsweise wissen, daß in der Präambel vom Staatsvolk, von der Gesamtheit der Wahl- und Stimmberechtigten die Rede ist, die als Einheit und als Nation verstanden wird. Natürlich spielt dieser Gedanke bei der Eidesformel keine Rolle, da der Bundespräsident schwört, seine Kraft dem Volk zu widmen und nicht nur dem Staatsvolk. Vgl. T. Maunz/G. Dürig/R. Herzog/R. Scholz: Grundgesetz - Kommentar, München 1978, Bd. I Präambel S. 8f.; Bd. II Art. 56 S. 2f.
- ³ Klaus Stern: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland. München 1977, Bd. I S. 392ff.
- ⁴ H. Landmann/W. Giers/E. Proksch: Allgemeines Verwaltungsrecht. Düsseldorf 1964, S. 208.
- ⁵ Ebd. S. 210.
- ⁶ Im Jahrbuch für internat. Germanistik 9.2, 1977, S. 97.

REFORMVORSCHLÄGE DER GEMÄSSIGTEN KLEINSCHREIBUNG
VERGLEICH UND FOLGERUNGEN

O. Vorbemerkungen

O.1. Die heute geltende deutsche orthographie ist dringend reformbedürftig. Zu den allgemein als zentral angesehenen reformbedürftigen bereichen zählt auch der der groß- und kleinschreibung:

Tatsächlich scheint es, daß niemand für die K-/G-Sr-Regeln [= Klein-/Groß-Schreibungsregeln, W. M.] in genau ihrer derzeitigen Form einzutreten bereit ist (Back (1978) 84).

Dies ist der gemeinsame nenner aller sonst zum teil sehr unterschiedlichen reformvorschläge, deren überwiegende mehrheit allerdings nicht aus ausgearbeiteten regelsystemen, sondern eher aus deklamationen des pro und contra besteht (Back (1978) 77).

O.2. Nach dem gesichtspunkt der 'grundsätzlichen beibehaltung' oder 'abschaffung der substantivgroßschreibung' ergeben sich zwei gruppen oder "schulen" von reformvorschlägen, deren varianten oft sehr unterschiedlich bezeichnet werden.

O.2.1. In der gruppe I ('grundsätzliche beibehaltung der substantivgroßschreibung') lassen sich verschiedene varianten nach den verschiedenen graden und arten der modifizierung der geltenden substantivgroßschreibung unterscheiden; sie werden etwa als "erweiterte", "gereinigte", "liberalisierte" oder "vereinfachte großschreibung" bezeichnet und hier als "modifizierte großschreibung" zusammengefaßt. Auf die je spezifischen unterscheidungsmerkmale dieser varianten soll hier nicht eingegangen werden. Auf bestimmte aspekte dieser schule wird später zurückzukommen sein.

O.2.2. Die gemäßigte kleinschreibung fällt in die gruppe II ('abschaffung der substantivgroßschreibung'), in der ich folgende einteilung vorschlagen möchte.

Totale kleinschreibung: alles klein

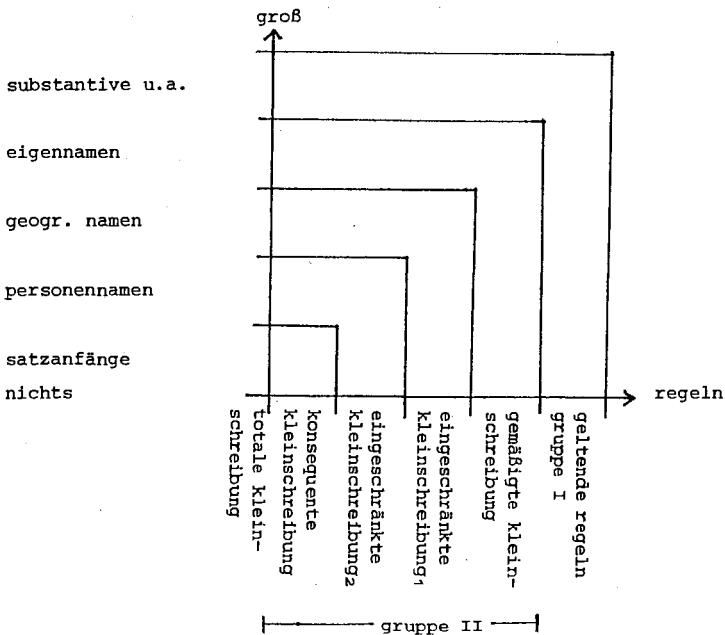
Konsequente kleinschreibung im satzininneren bzw. der eigennamen:
nur satzanfänge [evtl. auch anredepronomen und abkürzungen]
groß

Eingeschränkte kleinschreibung der eigennamen: satzanfänge, teilmengen der eigennamen (personennamen und geographische namen; nur personennamen), anredepronomen und bestimmte abkürzungen groß

Gemäßigte kleinschreibung: satzanfänge, eigennamen, anredepronomen und bestimmte abkürzungen groß

Die abbildung 1, in der anredepronomen, abkürzungen und spezialfälle nicht erfaßt sind, macht die sukzessive ausweitung des gegenstandsbereichs sowie die entsprechend wachsende zahl der regeln deutlich.

Abbildung 1



O.3. Die gemäßigte kleinschreibung erscheint - zunächst in der gruppe II - als die praktikabelste lösung.

Die totale kleinschreibung ist zwar für den schreiber die leichteste lösung; doch führt der generelle verzicht auf die großbuchstaben dazu, daß diese auf die dauer nicht mehr beherrscht werden, was bei der lektüre etwa nichtdeutscher texte, die großbuchstaben haben, zu schwierigkeiten führt. Außerdem entstehen komplikationen bezüglich der international oft groß geschriebenen zeichen und abkürzungen.

Die konsequente kleinschreibung im satzinernen bzw. der eigennamen sowie auch deren eingeschränkte kleinschreibung sind vom linguistischen standpunkt und vom benutzer aus gesehen sehr konsequente und einfache lösungen: die großbuchstaben bleiben erhalten und das problem der abgrenzung der eigennamen fällt weg bzw. ist für solche gruppen von namen durchzuführen, deren abgrenzung die wenigsten schwierigkeiten macht. Doch spricht trotz dieser logischen und vor dem hintergrund der historischen entwicklung der heutigen regeln mir sehr sympathischen argumentation, vgl. Mentrup (1979a), gegen sie wie gegen die totale kleinschreibung

- das besondere emotionale verhältnis der menschen zum namen
- die grundsätzliche übereinstimmung der anderen europäischen sprachen
- die schon in diesen Gesichtspunkten begründete nichtdurchsetzbarkeit dieser vorschläge (vgl. Bruderer (1973) 92).

O.4. Zu den mehr allgemeinen grundsätzen der gemäßigten kleinschreibung (etwa in den Wiesbadener Empfehlungen) liegen verschiedene ausgearbeitete regelvorschläge vor, von denen die vier folgenden in diesem referat miteinander verglichen werden:

BVR (o.j.): Klein oder groß? Zürich (BVR).

D. Nerius (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie (= Sprache und Gesellschaft Band 6). Berlin. Die Variante gl ebda. 133-142 (Nerius).

- Regelwerk (1978): Die gemäßigte kleinschreibung. Österreichische gesellschaft für sprachpflege und rechtschreib-erneuerung. In: die tribüne heft 1, 3-9 (Regelwerk).
- Entwurf (1979): Vorläufiger entwurf zur diskussion. Kommission für rechtschreibfragen des instituts für deutsche sprache (Entwurf).

Diese vier vorschläge stammen aus je einem der deutschsprachigen länder DDR, Österreich, Schweiz und BRD. Sie sind jeweils von einem gremium von fachexperten diskutiert und "verabschiedet" worden. Der bisher nicht veröffentlichte Entwurf ist in diesem band abgedruckt, vgl. unten s.133ff.

Im einzelfall wird auf weitere vorschläge der gruppe II verwiesen, wie etwa auf Augst (o.j.), Ebert (1955), Mentrup (1979), Pacolt (1976).

Die überlegungen stützen sich zunächst auf den in Mentrup (1979) durchgeführten vergleich der drei ersten regelvorschläge, schließen aber zusätzlich den Entwurf (1979) mit ein. Darüber hinaus werden in den schlußabschnitten aus den vorschlägen der gruppe I Betz (1964, 1975, 1979), Hornung (1977), Huber (1979) und Nüssler u.a. (1976) mitberücksichtigt.

Der sinn dieses vergleichs ist, die vorschläge zur gemäßigten kleinschreibung auf gemeinsamkeiten und unterschiede hin zu überprüfen und diese in einer bilanz zusammenzustellen, um sowohl die inhaltlichen differenzen als auch den aufbau und die formulierung der einzelvorschläge einander annähern und angleichen zu können. Die berücksichtigung der vorschläge aus der gruppe I soll einige grundsätzliche aspekte dieser gruppe gegenüber der gruppe II deutlich machen.

Das ganze kann verstanden werden als versuch, einen weiteren schritt in richtung auf eine weitere konkretisierung zu gehen.

0.5. Die diskussion über eine rechtschreibreform ist in der letzten zeit neu aufgelebt. Ich möchte dabei drei ebenen unterscheiden:

1. die ebene der politischen entscheidung
2. die ebene der autorisierten wissenschaftlichen diskussion
3. die ebene der allgemeinen wissenschaftlichen diskussion

Aus dem grundsatz

[...] daß eine Veränderung der gegenwärtig geltenden Orthographie und die Einführung neuer Regeln nur bei einer Übereinkunft aller deutschsprachigen Länder möglich ist (Nerius/Feudel (1979) 50)

ergibt sich zusätzlich zu der horizontalen schichtung eine vertikale gliederung, die folgende abbildung deutlich macht:

Abbildung 2

	DDR	Österreich	Schweiz	BRD
1				
2				
3				

Diese veranstaltung mit ihren beiträgen wie auch die in Wien oktober 1978, vgl. Augst (1979), Mentrup (1979d), hat ihren ort auf der dritten ebene. Man wird sagen können, daß die diskussion und die verständigung auf dieser am weitesten gediehen ist. Vielleicht kann man drei phasen unterscheiden, die zeitlich teilweise parallel verlaufen:

- Phase 1: entwicklung mehr allgemeiner empfehlungen und darauf folgende proklamationen pro und contra
- Phase 2: entwicklung einzelner regelwerke der verschiedensten art in einzelnen deutschsprachigen ländern
- Phase 3: vergleichende diskussion der vorliegenden konkreten regelwerken - austausch von stellungnahmen in internationaler kooperation

Zu den beiden anderen ebenen nur soviel, daß die zuständigen politischen stellen in der Bundesrepublik die bildung einer offi-

ziell-autorisierten kommission zur koordinierung der standpunkte innerhalb der Bundesrepublik sowie zu deren vertretung im rahmen der offiziell-autorisierten internationalen diskussion von den ergebnissen der allgemeinen wissenschaftlichen diskussion abhängig machen, im besonderen von der bestandsaufnahme und systematisierung der vorstellungen, an der in Österreich gearbeitet wird und deren erster entwurf in Back (1978) vorliegt, so Fröhlich (1978) 9123.

Über eigene Maßnahmen zur Durchführung einer Rechtschreibreform wird die Bundesregierung, die in dieser Frage in engem Kontakt mit der Kultusministerkonferenz steht, erst entscheiden, wenn die fachliche Diskussion ein Stadium erreicht hat, das konkrete Ergebnisse erwarten läßt (Schoeler (1979) 2).

1. Vier reformvorschläge der gemäßigten kleinschreibung im vergleich

Die themenbereiche sind:

- Satzanfänge u.ä. (1.1.)
- Anredepronomen (1.2.)
- Eigennamen u.ä. (1.3.)
- Abkürzungen (1.4.)
- Vorspann u.ä. (1.5.)

1.1. Satzanfänge u.ä.

Die abbildung 3 zeigt, welche fälle in welchen regelwerken erfaßt und in welcher form sie geregelt sind. Für diesen bereich liegt eine weitgehende übereinstimmung vor (zu den folgenden buchstaben a), b) usw. vgl. abbildung 3).

a) Satz (verbalsatz): *Aller anfang ist schwer.*

"Sonstige texteinheiten" (setzungen): *Zur stadtmittle, Rauchen verboten.*

b) Schreibung nach doppel punkt (ohne direkte rede): interpunktionelles gliederungszeichen ersten grades (wie ., ?, !): groß, zweiten grades (wie , und ;): klein

	BVR	Nerius	Regelwerk R ₁	Entwurf R ₁	groß:klein
a) satzanfänge sonstige texteinheiten	1 groß	R ₁ groß	groß groß	groß groß (beispiele)	4:0 2:0
b) nach : direkte rede sonst	groß (beisp.)	R ₄ klein	groß groß (beisp.)	groß klein	3:0 1:2
c) direkte rede: anfang nach ? oder ! der d. r. neuer satz fortführung u.ä.	groß (beisp.)	groß (beisp.) R ₃ groß klein	groß	groß groß klein	4:0 2:0 0:2
d) nach apostroph nach auslassungszeichen		R ₂ klein klein	klein	klein klein	0:3 0:2
e) v. Gruber		R ₂ klein		empfehlung: ausschreiben und groß	
f) nach gliederungszeichen			groß	groß	2:0
g) überschriften 1. Wort werktitel	1 groß 2.7 wie überschriften	R ₁ groß R _{2,1} wie mehrteilige namen	groß wie überschriften	R ₂ groß wie überschriften	4:0 Ü:EN 3:1

- c) Direkte rede: die anzutreffende besondere regel von anfangsgroßschreibung nach doppelstrich ist nicht sinnvoll, da generell die direkte rede groß begonnen wird; ausnahme: Ebert (1955).

Er fragte: "Kommst du morgen?" Dann ging er weiter.

"Kommst du?" fragte er.

- d) *'s ist unglaublich. ... getan hat er es.*

- f) 2. In diesem abschnitt behandeln wir folgende fälle...

Eine unterschiedliche behandlung liegt vor in:

- b) Regelwerk: groß

- e) Entweder klein (Nerius) oder empfohlenes ausschreiben und großer anfangsbuchstabe (Entwurf)

Der in g) angesprochene bereich erfordert einige anmerkungen: Mit ausnahme des Entwurfs fordern alle regelwerke nicht nur die anfangsgroßschreibung der sätze, sondern in der gleichen regel die der überschriften. Gleichzeitig enthalten die drei regelwerke entweder einen zusatz oder eine eigene regel, in der sogenannte werktitel entweder wie überschriften (BVR, Regelwerk) oder wie mehrteilige namen (Nerius; auch: Pacolt (1976)) behandelt werden. Außerdem werden bei Nerius und beim BVR namen von zeitung, zeitschriften und periodika zu diesen werktiteln hinzugerechnet.

Hier wird vorgeschlagen, die überschriften nicht in die genannte regel aufzunehmen, sie als teilmenge der werktitel und diese als sätze zu verstehen mit anfangsgroßschreibung als signalschreibung. Ob man sie dann im kommentar zu der ersten regel anführt, wie ich vorschlagen würde, oder für sie eine zweite regel formuliert mit der begründung, daß der benutzer diese titel nicht unter der entsprechenden regel suchen wird (vgl. Entwurf), darüber müßte diskutiert werden.

"Namen" von zeitung, zeitschriften, periodika u.ä. möchte ich von diesen werktiteln trennen und als bezeichnungen für institut-

tionen auffassen; die schreibung richtet sich dann nach der jeweiligen regelung dieser gruppe.

1.2. Anredepronomen

Alle vier regelwerke entscheiden sich für die kleinschreibung des *du* und für die großschreibung des *Sie* usw. als anredepronomen (BVR 4, Nerius R₅, Regelwerk R₈, Entwurf R₄; vgl. auch Pacolt (1976) variante 2).

Gesichtspunkte für die diskussion sind:

- Einheitlichkeit der schreibung in diesem bereich: alle pronomen groß, so Ebert (1955), Pacolt (1976) variante 1; alle klein, so Mentrup (1979), Pacolt (1976) variante 3
- Rücksicht auf die bisher gewohnte schreibung - emotionalität
- Soziale diskriminierung: die unterschiedliche schreibung ist begründet in einer gesellschaftlichen struktur, die heute nicht mehr existiert, so Mentrup (1979b)
- Disambiguierung sonst gleichgeschriebener formen - gesprochene sprache
- Distanzierung - höflichkeit - freundlichkeit
- Abhängigkeit der schreibung von der textsorte, so Duden (1973)

1.3. Eigennamen u.ä.

Die abgrenzung der eigennamen und die regelung ihrer schreibung ist das kernproblem jeder variante der gemäßigten kleinschreibung.

1.3.1. Intensionale definition der namen

Nach allgemeiner meinung ist es nicht möglich, eine zweifelsfreie und ausreichende intensionale definition der eigennamen zu geben; selbst für das zentrum (etwa für personen- und bestimmte geographische namen) entstehen bei näherer prüfung bereits erhebliche theoretische und auch praktische probleme, so etwa Holzfeind (1979), Mentrup (1979), Nerius (1979). Kriterien der abgrenzung könnten sein: 'identifizierung', 'relative bedeutungslosigkeit',

'singular', 'verbindung nur mit dem bestimmten artikel'.

Diese sachlage spiegelt sich darin wider, daß nur das Regelwerk eine intensionale definition versucht, die auch Augst (o.j.) noch fordert; in Nerius und im Entwurf wird innerhalb des vorspanns zu den regeln auf diese problematik hingewiesen.

Die diskussion dieses problems während der arbeitstagung zeigte eine änderung des standpunktes von Augst. Aufgrund seiner neueren überlegungen unterscheidet er zwischen einem linguistischen namenbegriff, den intensional zu definieren versucht werden müßte, und einem orthographischen namenbegriff, der extensional festzulegen ist - und zwar durch absprache darüber, welche gruppen von bezeichnungen man innerhalb des orthographischen regelwerks als namen groß schreiben will.

1.3.2. Die grundregel: eigennamen groß - mehrteilige namen

Nach allen vier regelwerken werden eigennamen groß geschrieben; bestehen sie aus mehreren teilen, so werden alle teile mit ausnahme der artikel, konjunktionen und präpositionen im nameninneren groß geschrieben (BVR 2 und 5.9, Nerius R₆ und R₉, Regelwerk R₂, Entwurf R₃).

Dabei ist zu beachten, daß Nerius im unterschied zu allen anderen drei werken zu den mehrteiligen namen auch werktitel u.ä. rechnet (vgl. oben 1.1.).

Die unterschiedliche schreibung der sogenannten hilfswörter und der elemente der drei hauptwortarten einschließlich der adverbien und pronomen erfordert die zusatzfestlegung, daß die erstgenannten groß zu schreiben sind, wenn sie am anfang des namens stehen. Eine ausnahme davon wiederum bilden *von*, *van*, *de*, *ten* in personenamen, die auch am anfang klein zu schreiben sind. Auf diese gruppe geht das Regelwerk nicht ein.

Von Pacolt (1976) variante 1 und Mentrup (1979) wird vorgeschlagen, alle bestandteile der namen groß zu schreiben: *Holbein Der Jüngere*, *Heinrich Der Achte*, *Walther Von Der Vogelweide*.

Diese lösung hätte zunächst den vorteil, daß zusätzliche regelungen wie "im inneren des namens" bzw. "am anfang des namens" sowie für die vierergruppe überflüssig wären. Außerdem hat sie den vorteil der konsequenz, da ja gerade die gemäßigte kleinschreibung den grundsatz hat, "daß keiner wortklasse an sich eine sonderstellung zukommt" (Pacolt (1976) 7). Ausschlaggebend für die entscheidung der vier regelwerke ist wohl die vertrautheit der überlieferten schreibung.

Im folgenden geht es darum, extensional die verschiedenen namengruppen zu erfassen, für die die formulierte grundregel anzuwenden ist. Ich bin nicht der meinung, daß man für jede einzelne der namengruppen eine eigene regel formulieren sollte, wie es etwa Nerius tut; sondern ich meine, daß die gruppen von namen als dokumentierende und demonstrierende konkretisierung der allgemeinen regel dieser [als kommentar] angefügt werden sollen, wie es etwa im Regelwerk oder im Entwurf geschieht.

1.3.3. Personennamen und tiernamen

Daß die personennamen das zentrum der namen überhaupt bilden, zeigt sich einmal daran, daß in allen regelwerken die personennamen an erster stelle genannt werden und daß die vorschläge zur regelung ihrer schreibung übereinstimmen, wie die abbildung 4 zeigt.

Anzumerken ist allenfalls folgendes:

- Die beinamen werden bei Nerius eingeschränkt auf solche "zu historischen Namen..., wenn sie unlösbarer Bestandteil des Namens sind". Augst (o.j.) hält beinamen trotz des wortes -namen für kennzeichnungen oder evtl. auch für titel.
- Das Regelwerk überschreibt die erläuterungen zu R₂ mit "Personennamen und personifizierungen"; später ist die rede von "individualbezeichnungen und namen aus religion...mythologie". Nerius nennt "Individuelle Namen aus dem Gebiet der Religion und Mythologie", BVR "religiöse Begriffe": hier wäre im einzelnen zu prüfen, ob diese redeweise für eine regelung von namen beibehalten werden soll, da entweder nicht ganz klar ist, was

Abbildung 4

	BVR	Nerius	Regelwerk zu R ₂	Entwurf zu R ₃
vornamen	2.1 Ernst	R ₇ Fritz Müller Johann Wolfgang von Goethe Martin Luther	Karl, Monika Karl-Heinz	Fritz Müller Johann Wolfgang von Goethe
familiennamen	Schnyder von Wartensee		Müller Gehring-Müller	
beinamen	der Alte Fritz Karl der Große	R ₈ Holbein der Jüngere, Heinrich der Achte, der Große Kurfürst, Walther von der Vogelweide	Karl der Große, Hans Holbein der Jüngere; Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst; Walther von der Vogelweide	Holbein der Jüngere Heinrich der Achte
übernamen	Wurzelsepp			Fäßchen (für einen dicken)
namen aus der religion	2.6 Gott, der Allmächtige, der Herr, Allah	R ₁₀ Zeus Diana Freia Wotan	Allmächtiger, der Herr, der Heiland, der Heilige Geist, der Erlöser, Allah	Christus Allah Gott (monotheistisch)
namen aus der mythologie			Apollo, Diana	Diana, Venus
namen aus sagen, märchen, fabeln u.a.			Rotkäppchen, Isegrim Reineke, das Tapfere Schneiderlein	Rotkäppchen
geschlechternamen			Babenberger	
rufnamen von tieren	2.2 Prinz, Fifi Reineke Fuchs	R ₂₈ Bello, Hasso Lore, Jonny Kuno	Nero, Rolf, Murli	Nero, Isegrim Chiemseeperle

damit gemeint ist, oder weil *begriffe* und *bezeichnungen* vieles umfassen, was möglicherweise gar nicht name ist.

- Für *gott* ist im Entwurf die großschreibung nur dann vorgesehen, wenn das wort im christlich-monotheistischen sinne verwendet wird.
- Die namen für tiere werden nur im Regelwerk mit den personen-namen und personifizierungen zusammen genannt, ebenso die bezeichnungen für geschlechter.
- Von den tiernamen werden in allen regelwerken bis auf BVR bezeichnungen wie etwa *deutscher schäferhund* (entsprechend: *schwarze johannisbeere*) durch die kleinschreibung unterschieden; Augst (o.j.) sieht in ihnen eher namen.

1.3.4. Geographische und politische namen - astronomische namen u.ä.

Die abbildung 5 zeigt zunächst, wie umfangreich die menge der als geographische namen angesehenen bezeichnungen ist und daß die vier regelwerke in weiten bereichen übereinstimmen. Als gesichtspunkte zur eingrenzung der großen menge werden diskutiert:

- Bezeichnungen mit einem appellativ als bestandteil (klein: *hessisches bergland*, *lüneburger heide*, aber dann: *hessisches bergland: Rhön*)
- Größe und bedeutung der geographischen objekte, so Ebert (1955) 63
- Offizialität der namen - vorkommen in offiziellen karten, handbüchern u.ä., so Mentrup (1979) 58

Doch ist so recht keines dieser kriterien zielführend, so daß auch hier die regelwerke auf eine aufzählung von klassenbezeichnungen und beispielen zurückgreifen. Abgesehen von dem unterschiedlichen umfang differieren die regelwerke in folgenden punkten:

Während der BVR die namen der "gebäulichkeiten", etwa hotelnamen, zu dieser gruppe zählt, wie auch Mentrup (1979), führen das Re-

gelwerk und der Entwurf sie als gesonderte gruppe. Nerius zählt sie als betriebe und öffentliche einrichtungen zu den namen von institutionen u.ä. Diese zuordnung wird wichtig, wenn für die letztgenannten eine andere regelung getroffen wird als für die geographischen namen (vgl. unten 1.3.6.).

BVR und Regelwerk zählen die bezeichnungen für "sterne, planeten" bzw. für "sternbilder, himmelskörper u.ä." ebenfalls in dieser gruppe auf, Nerius in R_2 und der Entwurf zu R_3 setzen eine eigene gruppe an. Im grundsätzlichen einig, unterscheiden sich die vorschläge in der behandlung von *die Sonne* und *der Mond* und auch *die Erde* (BVR) als bezeichnung für das je eine mit dem namen identifizierte exemplar von den *sonnen im weltall* und den *monden des Mars*.

Nerius und der Entwurf nehmen *sonne* und *mond* sowie *sterne, himmel, erde* ausdrücklich von der großschreibung aus. Im Entwurf (1979) 14 heißt es im anhang:

Die generelle kleinschreibung von *himmel, erde, sonne* und *mond* wurde trotz der befürwortung als problematisch angesehen, vor allem unter hinweis auf das normale verständnis der einmaligkeit dieser *erde* und dieser *sonne*. Letztlich ausschlaggebend war der gesichtspunkt, daß aus didaktischen gesichtspunkten eine unterscheidung *die Erde* und *die Sonne* und *sonnen* usw. für viele schreiber zu schwierig ist.

Gegenüber der schreibung von *Gott* im monotheistischen verständnis und *götter* sonst ist dies eine deutliche, wenn auch möglicherweise gut zu vertretende inkonsequenz (ausführlich zu dem problem *sonne* usw. Vater (1965) 209.

1.3.5. Namen einzeln benannter fahrzeuge

Alle regelwerke sehen die großschreibung vor, allerdings bei unterschiedlicher weite des bereiches, wie die abbildung 6 zeigt.

Ob die beiden beispiele *Apollo 16* (BVR Regelwerk) und *Sputnik* (Regelwerk) allerdings wirklich namen sind, möchte ich bezweifeln.

Abbildung 5

	Nerius R ₁₅	Regelwerk zu R ₂	BVR 2.5	Entwurf zu R ₃
1. erdteile ländergruppen	a) <i>Europa</i> <i>Südamerika</i> <i>Ostafrika</i>	<i>Europa</i> <i>Westeuropa</i> <i>Ferner Osten</i> <i>Dritte Welt</i> <i>Große Antillen</i> <i>insel Rügen</i> <i>Orkney-inseln</i>	a) <i>Europa</i>	<i>Europa</i>
2. inseln halbinseln	i) <i>Kleine Antillen</i> <i>Kapverdische Inseln</i> <i>Orkney-Inseln</i>			<i>Kleine Antillen</i>
3. staaten länder landesteile verwaltungsgebiete	b) <i>Sowjetunion</i> <i>Deutsche Demokratische Republik</i> <i>Thüringen</i> <i>Südfrankreich</i>	<i>Deutsche Demokratische Republik</i> <i>Nordrhein-Westfalen</i>	a) <i>Bundesrepublik Deutschland</i>	<i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Nordrhein-Westfalen</i>
4. siedlungen städte stadtteile dörfer verkehrsknotenpunkte	c) <i>Zell am See</i> <i>Bad Doberan</i> <i>Halle West</i> <i>Kloster Zinna</i> <i>Den Haag</i> <i>Lutherstadt Wittenberg</i>	<i>Zell am See</i> <i>Bad Ischl</i> <i>Sankt Gallen</i>	a) <i>Genf</i> <i>Freie und Hansestadt Hamburg</i>	<i>Freie und Hansestadt Hamburg</i> <i>Bad Doberan</i>
5. straßen plätze brücken bauwerke anlagen gedenkstätten tunnels	d) <i>Karl-Marx-Allee</i> <i>Wisbyer Straße</i> <i>Angerbrücke</i> <i>Zwinger</i> <i>Saaletalsperre</i> <i>Völkerschlachtdenkmal</i> <i>Simplontunnel</i>	<i>Tiroler Gasse</i> <i>Am Hof</i> <i>Schwedenbrücke</i> <i>bahnhof Wien-Mitte</i> <i>Unter den Linden</i>	b) <i>Hohe Promenade</i> <i>Hodlerstraße</i> b) <i>Eidgenössisches Kreuz (hotel)</i> <i>Unter den Linden</i>	 <i>Unter den Linden</i>
6. pässe parks		<i>St.-Gotthard-Paß</i>		

7. landschaften hoch-/tiefebenen wüsten steppen moore waldgebiete	f) Lüneburger Heide Oberrheinische Tiefebene Libysche Wüste Sahara Pripjatsümpfe	Lüneburger Heide Oberrheinische Tiefebene Libysche Wüste Wiener Becken Viertel unter dem Manhartsberg		Lüneburger Heide Libysche Wüste
8. fluren wälder felder wiesen	l) Neues Feld Alter Wald Kleiner Werder	Neues Feld Zeitzer Forst Kreuzzeichenwiese Fuchsloch		
9. gebirge gebirgstteile berge erhebungen gletscher	e) Alpen Hessisches Bergland Hohe Tatra Thüringer Wald Aletschgletscher	Alpen Hessisches Bergland Hohe Wand Drei Zinnen Niedere Tauern	a) Aletschgletscher	Thüringer Wald
10. meere meerestteile strömungen submarine formen	g) Stiller Ozean Nordatlantische Schwelle Golf von Mexiko Großer Belt Straße von Gibraltar	Stiller Ozean Nordsee Golf von Mexiko Großer Belt Straße von Gibraltar	Stiller Ozean	Stiller Ozean Straße von Gibraltar
11. gewässer flüsse seen kanäle wasserfälle	k) Elbe Schweriner See Oberer See Oder-Spree-Kanal Lichtenhainer Wasserfall	Donau Genfer See Donau-Oder-Kanal	a) Gelber Fluß	
12. küsten küstenteile küstenpunkte	h) Kap Arkona Kap der Guten Hoffnung Klützer Ort			Kap der Guten Hoffnung

Abbildung 6

	BVR 2.3	Nerius R ₂₂	Regelwerk zu R ₂	Entwurf zu R ₃
schiffe	+	+	+	einzel benannte fahrzeuge
[express-]züge	+	+		
raumfahrzeuge	+		+	
autos	+			
lokomotiven	+			
flugzeuge	+			

1.3.6. Bezeichnungen für institutionen, organisationen, verbände u.ä.

Nerius sieht in R₂₀ die großschreibung vor für die "Namen von Institutionen, Organisationen, Verbänden, Behörden und Betrieben" und versteht darunter im einzelnen namen

- staatlicher bzw. regionaler dienststellen und gremien
- von parteien, massenorganisationen, vereinigungen
- von bildungs- und kulturinstitutionen
- von betrieben und öffentlichen einrichtungen wie hotels, gaststätten, krankenhäuser, geschäfte, kinos usw.

Das Regelwerk R₃ spricht von

- institutionen, behörden, firmen, organisationen, parteien, vereinen usf.

BVR führt unter 2.4 an:

- juristische personen (firmen, vereine, gesellschaften, parteien, zünfte, organisationen)

Regelwerk zu R₃:

- soziale institutionen wie firmen, vereine, gesellschaften, parteien, organisationen einschließlich deren dienststellen

Ein erster unterschied zwischen den vorschlägen besteht darin, daß die namen der hotels und gaststätten und damit wohl die ganze letzte neriusgruppe vom BVR bzw. im Regelwerk in der großgruppe "Geographische Namen" (BVR 2.5) bzw. "Namen von gebäuden, technischen bauwerken, lokalitäten usf." (Regelwerk zu R₂) geführt werden (mit großschreibung). Auch der Entwurf führt sie als eigene gruppe mit großschreibung. Darin zeigt sich ein problem der abgrenzung, das Nerius (1975) 150 anspricht:

[...] es dürfte beispielsweise auch sehr schwer sein, eine Grenze zwischen Gebäudenamen und den Bezeichnungen von Institutionen und Betrieben zu ziehen (z.B. *deutsche staatsoper* oder *Deutsche Staatsoper*).

Ein weiterer unterschied zwischen den vorschlägen besteht darin, daß gegenüber der von Nerius empfohlenen generellen großschreibung

- nach BVR 5.6 die bezeichnungen für "amtsstellen, behörden, schulen usw." klein geschrieben werden sollen
- nach BVR 2.4 für die bezeichnungen der oben angeführten bereiche zwar die großschreibung vorgeschlagen wird, für "neuschöpfungen von firmen- und vereinsnamen u.ä." jedoch die regel gelten soll: "erstes wort groß, rest klein."
- nach dem Regelwerk R₃ für solche eigennamen die amtlich festgelegte bzw. registrierte schreibung gelten soll, grundsätzlich bezeichnungen für "ämter, behördenstellen, schulen u.ä." jedoch klein zu schreiben sind, "außer sie sind amtlich in großschreibung festgelegt"
- nach dem Entwurf für den gesamten bereich die kleinschreibung vorgesehen ist, wobei letztlich die amtlich registrierte schreibung gilt

Die abbildung 7 versucht, diese zusammenhänge deutlich zu machen.

Nach der heute geltenden regelung schwankt in solchen bezeichnungen die schreibung der adjektive: *Institut für deutsche Sprache*, *Verein Deutscher Ingenieure* (Duden (1973) 59).

Abbildung 7

	Nerius R ₂₀	BVR	Regelwerk abgrenzung	Entwurf zu R ₃
staatliche bzw. regionale dienststellen gremien	groß	5.6 klein amtsstellen behörden	klein ² ämter behördenstellen klein/groß ³ R ₃ behörden	klein
parteien massenorganisationen vereinigungen	groß	2.4 groß ¹ organisationen parteien zünfte vereine	R ₃ klein/groß ³ organisationen parteien institutionen vereine	klein
bildungs- und kultur- institutionen	groß	5.6 klein schulen	klein ² schulen	klein
betriebe und öffentliche einrichtungen hotels gaststätten krankenhäuser geschäfte kinos	groß	groß 2.5 als geogr. namen groß ¹ 2.4 firmen	groß zu R ₂ als namen von gebäuden u.ä. R ₃ klein/groß ³ firmen	groß als namen von gebäuden
sportgemeinschaften	groß			klein

¹ Bei neuschöpfungen nur das 1. wort.³ Entsprechend der amtlichen festlegung.² Außer bei amtlicher festlegung der großschreibung. ⁴ Letztlich gilt die amtlich registrierte schreibung.

Die vorschläge unterscheiden sich beträchtlich. Ich werte dies als ein zeichen dafür, daß diese gruppen in stärkerer weise als die bisherigen zur grenzzone gehören, d.h. weiter vom zentrum abliegen.

Die abgrenzung der gebäudenamen macht große schwierigkeiten. Es scheint so, daß gaststätten, hotels u.ä. 'gebäudebezogener und konkreter' sind als etwa parteien, vereine, behörden, firmen u.ä., obwohl die letzteren natürlich in einem gebäude sitzen, das die bezeichnung der partei, des vereins, der behörde oder der firma u.ä. trägt. Vielleicht läßt sich diese abgrenzung auch begründen mit möglichen, mir aber nicht bekannten unterschieden der juristischen form, der amtlichen registrierung o.ä.

Eine andere lösung für diesen gesamtbereich wäre, daß die festlegung der schreibung der bezeichnungen den trägern der einzelnen organisation, institution u.ä. im benennungsakt freigestellt wird, daß aber die dann festgelegte schreibung allgemein verbindlich ist. Dies bietet einerseits den trägern der einzelnen organisationen u.ä. die möglichkeit, den namen frei - und damit auch etwa nach künstlerischen und werbewirksamen gesichtspunkten - graphisch zu gestalten. Andererseits bedeutet das natürlich auch die notwendigkeit, daß die festgelegten schreibungen aus diesem bereich registrierend zusammengestellt werden, damit der einzelne weiß, wie im einzelfall geschrieben wird, vgl. Mentrup (1979) 65.

1.3.7. Bezeichnungen für marken

Die regelung des Regelwerks R_3 für bezeichnungen von institutionen usw. gilt ebenfalls für "markennamen" als "Bezeichnungen von Erzeugnissen verschiedenster Art" (Nerius) wie *Aspirin*, *Dash*, *blend-a-med*, *Volkswagen*, *Der Weiße Riese* u.a. Ob bei noch nicht amtlich festgelegter und registrierter schreibweise, also etwa bei neuschöpfungen wie bei den institutionen, die kleinschreibung vorgesehen ist, wird nicht gesagt. Nerius und der BVR sprechen sich in R_{30} bzw. unter 5.2 generell für die kleinschreibung aus; ebenso der Entwurf zu R_3 , allerdings mit hinweis auf die geltung der amtlich-registrierten schreibung (vgl. abbildung 8).

Abbildung 8

	Regelwerk R_3	Nerius R_{30}	BVR 5.2	Entwurf zu R_3
schon festgelegte markennamen	klein oder groß	klein	klein	klein
neuschöpfungen				

1.3.8. Weitere gruppen von bezeichnungen

Die vorschläge beziehen weitere gruppen von bezeichnungen in ihre überlegungen ein, wobei - wie schon bei den zuletzt genannten gruppen - die unterschiedlichkeit der regeln bzw. die einstimmige entscheidung für die kleinschreibung deutlich macht, daß diese gruppen nicht zum zentrum des namenbereiches zu rechnen sind (vgl. abbildung 9).

1.3.9. Sonstige fälle

Nach allen vier regelwerken werden die ableitungen von eigennamen klein geschrieben (BVR 5.1, Nerius R₁₁ und R₁₉, Regelwerk R₇, Entwurf zu R₃), so auch nach Augst (o.j.), Mentrup (1979) und Pacolt (1976).

Eigennamen können zu appellativen werden: *diesel*, *mentor*; *havana*, *cognac* usw. Von allen in rede stehenden vorschlägen wird die kleinschreibung festgelegt (BVR 5.2). Als abgrenzungskriterium dieser gruppe wird einmal die geschwundene beziehung zum namens-träger genannt, so Nerius R₁₃ und R₁₇, Regelwerk R₆; auch Pacolt (1976) R₆, Mentrup (1979) 73. Der Entwurf schreibt zu R₃ in übernahme der argumentation aus Augst (o.j.):

Wenn die beziehung der gattungsbezeichnung zum eigennamen, d.h. zum individuellen namensträger, für die kommunikative absicht nicht von bedeutung ist, schreibt man klein.

Im anhang zu den regeln heißt es:

[...] dem schreiber wird überlassen, aus eugraphischen gründen in bewußter kommunikativer absicht groß zu schreiben, wenn er etwas besonders hervorheben will. Davon betroffen sind etwa zusammensetzungen mit namen (für die getroffene regelung in diesem bereich ergab sich ein stimmenverhältnis von 6:4), fälle wie *Er ist ein nero/Nero.*, verwendungen von namen in anderen sachbereichen (*lpg friedrich engels/Friedrich Engels*, *Christi/christi himmelfahrt*, *rosenart Lilli Marlen/lilli marlen*) (Entwurf (1979) 13).

Ein besonderes problem bilden namen in zusammensetzungen. Die abbildung 10 zeigt, welche regelung im einzelnen vorgeschlagen wird.

Während die vorschläge von Nerius und Regelwerk weitgehend übereinstimmen, sieht der Entwurf für zusammensetzungen mit einem namen als grundwort generell die großschreibung vor, während er den fall, daß der name bestimmungswort ist, in der freizone ansiedelt, die oben bereits mit dem zitat deutlich geworden ist.

In Mentrup (1979) 74f. wird die schreibung vom grundwort abhängig gemacht; ist dieses ein name, dann wird generell groß geschrieben; ist das grundwort kein name, dann wird generell klein geschrieben. Die begründung liegt in dem status der gesamtfügung.

Für den fall, daß ein eigenname als unverbundener bestandteil anderer benennungen oder als alleinige benennung verwendet wird, sieht Nerius (1979) 147, vgl. auch Augst (o.j.), die großschreibung des namens vor: *LPG Friedrich Engels*. Mentrup (1979) 75 schlägt die kleinschreibung vor; im Entwurf (1979) 13 wird dieser fall ebenfalls der freizone zugeordnet.

1.4. Abkürzungen

Für abkürzungen sieht der BVR 3 die heute geltende regelung vor ("wie bisher"). Nach dem Regelwerk R₉ und R₁₀ und dem Entwurf R₅ sind abkürzungen wie die entsprechenden ausgeschriebenen wörter bzw. gemäß der festgelegten normierung zu schreiben, so auch Mentrup (1979) 76.

Dazu Nerius in einem brief vom 5.4.1979:

Eine gewisse Unterschätzung scheint mir bei Ihnen gegenüber dem Problem der Abkürzungen vorzuliegen, das ich bewußt (vgl. S. 104) ausgeklammert habe und das man wohl nicht mit einer solchen quasi-Regel erledigen kann. Ich übersende Ihnen dazu eine kleine Monographie eines meiner Mitarbeiter.

1.5. Vorspann u.ä.

Nerius, das Regelwerk und der Entwurf enthalten zunächst einen grundsatz bzw. eine grundregel, in der die bereiche angegeben werden, für die die großschreibung vorgesehen ist. Im BVR, bei Nerius und im Entwurf wird in vorbemerkungen auf die problematik der abgrenzung der eigennamen hingewiesen. Im Regelwerk findet

Abbildung 9

	Nerius	Regelwerk abgrenzung	BVR	Entwurf zu R ₃
völker	R ₁₄ klein [wie auch ableitungen von eigennamen]	[als ableitungen von eigennamen klein]	5.5 klein	klein
stämme			[als ableitungen von eigennamen klein]	
bewohner von erdteilen ländern landesteilen ortschaften		klein	5.5 klein	
sprachen				
historische ereignisse	R ₂₄ groß	klein	5.3 + 5.4 geographische und geschichtliche begriffe klein	klein
staatliche und kirchliche feiertage	R ₂₇ groß	klein	5.8 klein	
verfahren methoden prozesse	R ₂₄ groß	klein		klein
wochentage monate	R _{30c} klein	klein	5.8 klein	klein
tagungen kongresse veranstaltungen	R _{30e} klein	zu R ₁ 1. wort groß		klein
tänze, spiele zeremonien	R _{30f} klein	klein		klein
krankheiten	R _{30g} klein	klein		klein

orden, auszeichnungen	R ₂₅ groß	klein		klein
berufs-, ehren-, rang-, gradbez., titel	R ₃₀ klein	klein	5.10 klein 5.11	klein
geolog.-, astronomische u.ä. bezeichnungen		klein	klein	klein

Abbildung 10

		Nerius R _{12, 14, 18, 26}	Regelwerk R ₄	BVR	Entwurf zu R ₃
name als bestimmungswort	gekoppelt durch bindestrich	name groß <i>Heine-zitat</i>	<i>Goethe-zitat</i>		name klein oder groß <i>Goethe-zitat</i> <i>goethe-zitat</i>
	zusammen- geschrieben	zusammensetzung klein <i>heinezitat</i>	<i>goethezitat</i>		zusammensetzung klein <i>goethezitat</i>
name als grundwort	gekoppelt durch bindestrich	name groß <i>blumen-Schulze</i>			<i>Blumen-Schulze</i> groß
	zusammenge- schrieben	zusammensetzung klein <i>blumenschulze</i>			<i>Blumenschulze</i>

sich eine entsprechende anmerkung zu R₂ (eigennamen). Im Entwurf wird zusätzlich auf die amtlich festgelegte schreibung in bestimmten bereichen hingewiesen.

Sowohl das Regelwerk als auch der Entwurf enthalten einen hinweis auf die möglichkeit, von den geltenden regeln abzuweichen, wenn die kommunikative absicht des schreibenden dies als sinnvoll erscheinen läßt. Diese einrichtung von freizonen wird von Nerius abgelehnt:

Auch im Hinblick auf die auch von uns unterstützte Forderung, die Grenzen der Eigennamen möglichst eng zu ziehen, sowie auf die von uns nicht akzeptierte Auffassung, man solle die Schreibung in den Randbereichen der Eigennamen freistellen, blieben Meinungsverschiedenheiten, die auf dieser Konferenz noch nicht ausgeräumt werden konnten (Nerius/Feudel (1979) 50).

Sowohl der BVR als auch Nerius und das Regelwerk enthalten die allgemeine empfehlung: Im zweifelsfall schreibe man klein.

2. Bilanz und auswertung des vergleichs

Die bilanz soll auf zwei ebenen gezogen werden: auf der ebene des inhalts und auf der ebene des formalen.

2.1. Umfang der regelwerke - zahl der regeln - darstellung

Wenn man vom BVR absieht, so kann man sagen, daß rein umfangmäßig die drei anderen sich nicht wesentlich unterscheiden. Unterschiede ergeben sich zum teil aus einer ausführlicheren formulierung bzw. durch die menge der einzelnen beispiele sowie durch die graphische anordnung des gesamten textes. Auffälliger, wenn auch dadurch nicht wichtiger, sind die unterschiede in der anzahl der regeln. Beim BVR finden sich zwei grundregeln (groß - klein) mit sechs spezifizierungen. Nerius hat 30 regeln, das Regelwerk 10 und der Entwurf 5. Dieser unterschied ist begründet in der art der darstellung. Nerius setzt für viele untergruppen und spezialfälle eigene regeln an, die im Regelwerk und im Entwurf den einzelnen regeln zugeordnet und - wie im Entwurf - ausdrücklich als kommentar geführt werden. Zwischen der zahl der regeln und dem umfang der kommentare besteht ein reziprokes ver-

hältnis. Nüssler u.a. (1976) 34 äußern sich wie folgt zu diesem problem:

Manche Leser werden vom Umfang der Vorschläge erschreckt sein und aus dem Umfang auf den Schwierigkeitsgrad schließen wollen. Sie irren in doppelter Beziehung; denn erstens ist rein äußerlich die Länge unserer Darstellung vor allem den in großer Zahl beigebrachten Beispielen... zu 'verdanken', und zweitens war es beim Austausch von Reformargumenten und -gegenargumenten von jeher ein fragwürdiges Unterfangen, die Schwierigkeiten von Rechtschreibungssystemen an den Mengen der abzählbaren einzelnen Regeln zu messen, die doch je nach Darstellungsart vermehrbar oder reduzierbar sind. Auch die Anzahl unserer Regeln könnte man durch Zusammenfassen oder Gliedern von Abschnitten beliebig verändern.

Diese meinung kann ich nicht ganz teilen. Ich glaube, daß ein überschaubarer satz von regeln für den benutzer einfacher ist, als wenn zu jedem einzelfall eine eigene regel formuliert wird. Gesichtspunkte für die bildung von regeln könnten sein:

- zusammenfassung paralleler oder ähnlicher fälle unter eine entsprechende regel mit möglicherweise folgenden kommentaren bzw. entsprechenden auflistungen
- gewichtung der einzelnen fälle nach ihrer häufigkeit und bedeutung (apostroph und auslassungspunkte am satzanfang, die präpositionen *von*, *de* u.ä.)

Mir scheint, daß die zahl der regeln um fünf liegen könnte; das würde ausreichen, um deutlich trennbare bereiche mit jeweils einer regel zu erfassen.

2.2. Der inhalt der regelwerke

Der durchgeführte vergleich hat zunächst gezeigt, daß nicht alle regelwerke alle fälle behandeln. Sofern fälle von verschiedenen regelwerken behandelt sind, treten nur gelegentlich unterschiedliche regelungen auf. Die abbildung 11 stellt dies zusammen.

Bei einigen dieser fälle handelt es sich um nicht besonders gravierende varianten, so etwa, wenn Neriüs die beinamen einschränkt auf historische namen oder wenn der Entwurf *Gott* nur im monotheistischen sinne groß schreibt.

Abbildung 11

	BVR	Nerius	Regelwerk	Entwurf
1.1. schreibung nach:		klein	groß	klein
werktitel	wie überschriften	wie mehrteilige namen	wie überschriften	
zeitschriften, zeitungen	namen			institutionen
1.3.1. intensionale definition der namen	problem der abgrenzung		+	problem der abgrenzung
1.3.2. beinamen	+	eingeschränkt auf historische namen	+	+
Gott	+		+	im monotheistischen sinn
1.3.4. <i>die Sonne</i> u.ä. <i>die sonnen</i>	groß klein	klein	groß klein	klein
1.3.6. institutionen u.ä.	klein/groß	groß	klein; groß,	wenn amtlich festgelegt
1.3.7. marken	klein	klein	klein; groß,	wenn amtlich festgelegt
1.3.8. geschlechter		klein	groß	klein
historische ereignisse	klein	groß	klein	klein
staatl. und kirchliche feiertage	klein	groß	klein	klein

verfahren, methoden	klein	groß	klein	klein
orden, aus- zeichnungen		groß	klein	klein
1.3.9. zusammensetzungen		<i>blumen-Schulze, blumenschulze, Heine-zitat</i>	<i>Heine-zitat</i>	<i>Blumen-Schulze Blumenschulze Heine-Zitat/ -zitat</i>
name in anderer verwendung		groß		klein/groß*
name als appellativ	klein	klein	klein	klein/groß*
*freizonen			+	+

Bei einer zweiten gruppe von namen handelt es sich um grundsätzliche unterschiede in der entscheidung, so etwa bei den bezeichnungen für geschlechter, für historische ereignisse, staatliche und kirchliche feiertage, verfahren u.ä., orden u.ä.

Ein größeres problem ist der bereich der institutionen und der zusammensetzungen sowie die frage, ob, und wenn ja, wie für welche bereiche freizonen eingerichtet werden können, in denen der schreiber je nach seiner kommunikativen absicht groß oder klein schreibt.

2.3. Zwischenfolgerungen

Dieser vortrag komplettiert die in Mentrup (1979) angestellten überlegungen, mit denen die vereinbarung eingelöst werden sollte, die von den teilnehmern der "Internationalen sprachwissenschaftlichen Tagung zur Reform der deutschen Orthographie" im oktober 1978 in Wien getroffen worden ist: auf nationaler und internationaler ebene kooperativ zusammenzuarbeiten, und zwar auch durch diskussion vorliegender reformvorschläge und austausch der erarbeiteten stellungnahmen.

Das wichtigste ergebnis ist, daß vier vorliegende regelvorschläge zur gemäßigten kleinschreibung aus den vier deutschsprachigen ländern ein hohes maß an übereinstimmung zeigen. Diese meinung wird bestätigt durch erste reaktionen aus Österreich und aus der Schweiz auf Mentrup (1979) sowie durch die auf dieser tagung durchgeführten diskussionen.

3. Gemäßigte kleinschreibung - modifizierte großschreibung

Ausgangspunkt der überlegungen waren zwei gruppen von reformvorschlägen, von denen einige der gruppe II gruppenintern miteinander verglichen worden sind. Es ist sicher gleichermaßen sinnvoll, auch die vorschläge der gruppe I in dieser weise zu untersuchen wie auch die vorschläge beider gruppen; denn in der gelegentlich polemisch überzogenen und polarisierenden diskussion wird oft übersehen, daß es auch "intergruppal" wichtige übereinstimmungen gibt.

3.1. Satzanfänge u.ä., anredepronomen

Schon eine erste flüchtige lektüre von Nüssler u.a. (1976) und Hornung (1977) macht deutlich, daß die regeln für die in der überschrift 3.1. genannten bereiche sich in demselben rahmen bewegen wie die der besprochenen regelvorschläge, so daß hier eine annäherung der standpunkte, ja: eine einigung in gesprächen und diskussionen durchaus als möglich erscheint (hinweis von Augst).

3.2. Eigennamen

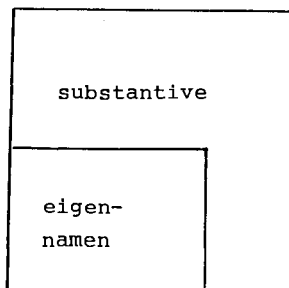
Ebenso wenig wie es eine spezifisch "gemäßigte kleinschreibung" oder eine spezifisch "modifizierte großschreibung" der satzanfänge und anredepronomen gibt, gibt es eine solche der eigennamen; denn sowohl die geltende als auch jede art von modifizierter großschreibung sehen wie die gemäßigte kleinschreibung die großschreibung aller eigennamen vor, was auch graphisch aus abbildung 1 oben hervorgeht.

Nüssler u.a. (1976) 37 sagen zunächst:

Namen... gehören zu den Substantiven. Mehrteilige Namen werden auch dann mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, wenn sie nicht mit einem Substantiv beginnen.

Die schreibung vieler namen (der sog. primären namen, Hornung) bzw. vieler namenbestandteile wird von der regel "Substantive groß" erfaßt; bestünden namen nur aus substantiven, dann würde die regel "Eigennamen groß" von der weitergehenden regel "Substantive groß" überdeckt, Back (1978) 19, 41, und überflüssig (vgl. abbildung 12):

Abbildung 12

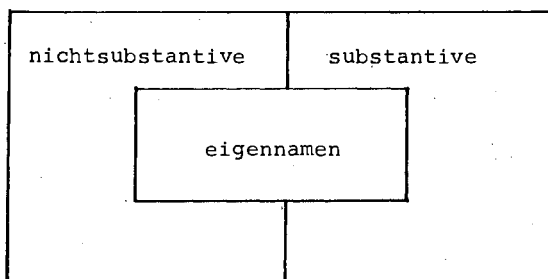


Überflüssig wäre dann auch die abgrenzung der eigennamen, wie sie in den oben unter 1. behandelten vorschlägen zum problem wird.

Dieses problem der abgrenzung der eigennamen besteht jedoch für jede modifizierte großschreibung in gleicher weise, da es in jeder der unter 1. diskutierten teilgruppen von namen solche gibt, die nichtsubstantivische elemente haben (sekundäre Eigennamen, Hornung; vgl. abbildung 13):

Holbein der Jüngere, der Große Kurfürst, das Tapfere Schneiderlein, der Stille Ozean, Großer Wagen, Blauer Enzian (zug), Gesellschaft für deutsche Sprache, Verein Deutscher Ingenieure, Zum Braunen Bären (hotel), Westfälischer Friede, Internationaler Frauentag, Periodisches System der Elemente, Medaille für Ausgezeichnete Leistungen usw.

Abbildung 13



Die 'gnade der überdeckenden substantivgroßschreibung' ist bezüglich der abgrenzung des namenbereiches nur eine scheinbare gnade. Die abgrenzung der eigennamen ist zwar das kernproblem jeder gemäßigten kleinschreibung, jedoch in gleicher schärfe auch eines für die großschreibung. Dies wird in Nüssler u.a. (1976) 37f. sehr deutlich gesehen, wobei die autoren die abgrenzung der namen als "ein noch ungelöstes Problem" zurückstellen. In den regeln von Hornung (1977) 96f. wird dieses problem nicht diskutiert. Betz (1979) 65 nennt die eigennamen in der ersten regel neben den satzanfängen und anredepronomen nur beiläufig mit; Huber (1979) 68, fordert ohne weitere erklärungen zum namenbegriff für zweifelsfälle gleich die liberalisierung. Diese art der behandlung der namen halte ich für unzureichend; salopp ausgedrückt: so wird das problem der abgrenzung der namen unter den teppich

gekehrt.

3.3. Substantive

Die einföhrung der gemäßigten kleinschreibung und der damit gegebene verlust der 'gnade der überdeckenden substantivgroßschreibung' im bereich der substantivischen elemente von namen bedeutet zunächst, daß in bestimmten bereichen neue zweifelsfälle entstehen, so etwa bei der gruppe *sonne, mond, erde, himmel* (vgl. oben 1.3.4.) oder auch bei *westen* 'himmelsrichtung' und *der Westen* 'westliches bündnis', so Nüssler u.a. (1976) 37. Das wird hier sehr deutlich gesehen; doch ist dazu zweierlei zu sagen:

- Nach Nerius (1979) 87f. sieht die schlußbilanz so aus, daß substantive in texten fünfmal so häufig auftreten wie eigennamen und daß die zahl der unsicherheits- und schwierigkeitsfälle bei der gegenwärtigen regelung und bei der gemäßigten kleinschreibung im verhältnis 3:1 steht.
- Die abgrenzung der eigennamen und die regelung ihrer schreibung ist für die gemäßigte kleinschreibung das kernproblem; für die modifizierte großschreibung ist dies ein kernproblem neben einem zweiten, dem problem der abgrenzung der substantive und der regelung ihrer schreibung.

Dies problem ist gegenüber der gemäßigten kleinschreibung und allen anderen vorschlägen der gruppe II ein spezifisches und zusätzliches kernproblem sowohl der geltenden als auch jeder art einer modifizierten großschreibung, was auch graphisch aus der abbildung 1 hervorgeht.

Zu lösungsvorschlägen dieses problems einige anmerkungen.

3.3.1. Einige der regelvorschläge überraschen durch die geringe zahl ihrer [faust]regeln und deren schlichtheit. Man wird sagen können, daß sie oft wichtige bereiche nicht oder nur unzureichend erfassen und daß sie die problematik ihrer anwendung und der damit aufgegebenen abgrenzung der "substantive" dem grade ihrer schlichtheit entsprechend verschleiern. Das wird sehr deutlich, wenn man sie mit den ausführlichen regelvorschlägen vergleicht.

3.3.2. Auffällig an den vorschlägen ist der hohe grad an grammatikalisierung, begründet in der bindung der zentralen regel an die grammatische kategorie "substantiv".

Einmal findet sich etwa bei Nüssler u.a. (1976) das gesamte inventar der bezeichnungen für wortklassen wie

[wirkliche] Hauptwörter (Substantive), Adverbien, Verben, Präpositionen, Artikel, Numeralia, Pronomen, Interjektionen, Konjunktionen, Adjektive.

Zum andern finden sich dort zahlreiche beschreibungen syntagmatischer verbindungen, syntaktischer erscheinungen und positionen und bestimmter funktionen wie

Präposition + Substantiv + Endung (-e, -en, -es, -n, -s), Substantivierungen als Adverb oder Präposition gebraucht, mit/ohne Präposition, ohne Endung, Bestimmungswort in einem unfest zusammengesetzten Verb, Infinitiv, in Verbindung mit Artikel, als adjektivisches Attribut zu einem anderen Wort des umgebenden Textes gehören, Plural, Singular, Maskulinum, Neutrum, Genitiv, Dativ; Artikel mit einer Präposition verschmolzen (wobei die angegebene Auflösung, wie etwa für *beim* (= *bei + dem*), oft gar nicht reaktiviert werden kann: *beim Alten bleiben*); Artikel durch den sog. sächsischen Genitiv ersetzt, Verbindung mit einem pronomen, ein unbestimmtes Numeralia als Attribut, Infinitive und flektierte Adjektive und Partizipien außerhalb des Prädikatsbereichs

Hornung (1977) 97: Substantiv-Begleiter, attributiv, prädikativ, quasi-attributiv, artikel- und flexionslose Hauptwörter als Ergänzungen zu Verben.

Betz (1979) 65: Artikel, Pronomen, Zahlwort, stark flektiertes Adjektiv, ursprüngliches Substantiv bei vorwiegend adverbialer Verwendung

Huber (1979) 73: Wörter, die quantifiziert und/oder spezifiziert werden können, sind Substantive, wenn Quantifikation und/oder Spezifikation durch Artikel, Pronomina, Zahlwörter, Genitive, Adjektive, Relativsätze, Namen oder Präpositionalphrasen erfolgt.

Viele der zuletzt genannten beschreibungen stellen den versuch dar, mit hilfe der umgebung operational festzulegen, was substantiv eigentlich sind. Dabei spielt die verbindung bzw. die verbindbarkeit vor allem mit dem artikel, aber auch mit pronomen oder numeralen, eine zentrale rolle - und zwar nicht nur bei Nüssler u.a. (1976), sondern auch in anderen vorschlägen:

Formales Kennzeichen der Hauptwörter: Wort, vor dem ein Artikel steht oder - ohne Bedeutungsänderung - stehen könnte, ist ein Hauptwort (Hornung (1977) 97).

Darüber hinaus wird versucht, die substantive mithilfe semantischer Kriterien zu definieren; so empfehlen etwa Baum/Eicher 1956 für die substantiv-großschreibung als Kriterium, ob das Wort ein Lebewesen oder Ding bezeichnet, nach Back (1978) 36. Bei Hornung (1977) 97 findet sich:

Semantisches Kennzeichen der Hauptwörter: Jedes Hauptwort (einschließlich der Substantivierung) bedeutet "ein Etwas", z.B. ein Ding, ein Lebewesen, eine Eigenschaft, einen Vorgang, einen Zustand.

3.3.3. Zu dieser grammatischen Komponente der Orthographievorschläge innerhalb der Gruppe I ist folgendes anzumerken:

Die verwendeten grammatischen Termini werden nirgendwo definiert. Beim Benutzer dieser Regeln wird vorausgesetzt, daß er sie aufgrund seiner Vorkenntnisse, d.h. seines Grammatikmodells im Hinterkopf, versteht oder daß er das den Regeln zugrundeliegende Modell erschließt und den einzelnen Terminus - nach und nach - innerhalb des Modells einordnet.

Ich bin der begründbaren Meinung, daß der grammatischen Komponente der angeführten Regeln kein besonders überzeugendes Grammatikmodell zugrundeliegt. So halte ich es für ziemlich schwierig, eine Wortklasse "numerale" neben Artikel, Adjektiv, Pronomen und Substantiv einleuchtend einzurichten oder die Wortklasse "substantiv" mit distributionellen oder inhaltlichen Kriterien zu definieren. Dem wird man vielleicht entgegenhalten, daß eine Orthographie keine Grammatik ist und daß eine solche Kritik eher [auch] auf Grammatiken anzuwenden sei. Doch kann man sich dann fragen, wie soll die grammatische Komponente bei der Entscheidung "Groß oder klein" helfen?

Angeboten werden bestimmte "tests" (so Huber) oder "operationen". Hornung (1977) 97 spricht zunächst in der "Grundregel für die vereinfachte Großschreibung am Normalfall" generell von einer grammatischen Analyse:

Groß zu schreiben ist jedes Wort, das nach der grammatischen Analyse des einzelnen Wortes substantivisch, d.h. wie ein Hauptwort, verwendet ist. Substantivierungen sind genauso zu behandeln wie andere Hauptwörter.

Als erste hilfe für die "Erkennung der Hauptwörter durch grammatische Analyse" folgt der hinweis auf wörterbücher, die die wortart des jeweiligen eintrags angeben.

Dann folgt das oben zitierte semantische und formale kennzeichen der hauptwörter, von denen das semantische als das allgemeingültige, das formale als das zumindest für kleinere kinder leichter anwendbare bezeichnet wird.

Ich nehme an, daß mit den kleineren kindern schüler gemeint sind, die [noch] nicht über ein grammatikmodell im hinterkopf verfügen und ganz unbefangen und konsequent die artikelprobe anwenden. Dazu eine stelle aus Anonym 1741, nach Tesch (1890) 36, und Schubert (1817) 45f.:

Anonym:

(1.) Merke: Wenn der, die, das so viel ist, als dieser, diese, dieses, oder welcher, welche, welches, und das folgende Wort von Natur keines von den Wörtlein der, die, das führet, so hat dasselbe (folgende Wort) keinen grossen Initial- oder Anfangs Buchstaben. z.E. Das ist mein Leib. Nicht, das Ist mein Leib.

(2.) Wenn sich zu einem Worte alle diese drey Wörtlein, der, die das, schicken, so wird dasselbe nur mit einem kleinen Buchstaben geschrieben. z.E. Ich bin ein guter Hirt. Da wird guter nur mit einem kleinen Buchstaben am Anfange geschrieben: weil ich alle drey Wörtlein darzu setzen kan, als: der gute, die gute, das gute, hingegen wird das Wort Hirt mit einem grossen Anfangs= Buchstaben geschrieben, weil ich nur das Wörtlein der, nicht aber auch zugleich die und das demselben zueignen kan.

Schubert:

Jetzt mache ich mittelst des artikels der, die, das dem kinde begreiflich, was hauptwörter sind und diktire nun: das grüne, rothe, blaue, gelbe Band, Tuch oder sonst etwas... ich sehe nach, und das kind hat geschrieben: Grüne, Rothe, Blaue, Gelbe Band, ich streiche die großen buchstaben weg und ermahne es, aufzumerken und die regel zu gebrauchen. Ist das kind nicht feig und slavisch unterdrückt, so antwortet es unbefangen: ja ich kann sagen, und es steht ja auch da: das Grüne...? Wie viel zeit und mühe geht nun wieder verloren, ehe ich das kind klug genug mache, einzusehen und zu unterscheiden, ob das wort für sich und statt eines hauptwortes steht, oder zu einem hauptworte gehört, oder, wenn es auch nicht dabei steht, beziehung darauf hat? Bin ich nun auch so weit, so schreibt nun das kind

alle augenblicke wenigstens die infinitivos groß als Lesen, Schreiben, Fallen u. s. w. und beruft sich allemal darauf, daß es ja: das, vorsetzen könne. Ich muß ihm gerechtigkeit widerfahren lassen, indem ein solcher infinitivus wirklich oft als hauptwort gebraucht wird; will ich ihm aber begreiflich machen, wo dieß der fall, und wo er es nicht ist, so wird das kind am ende darüber so verwirrt, daß es gar nicht weiß, wie es schreiben soll, und daß es jahre lang nöthig hat, um sich heraus zu finden.

Zum anderen nur der eine hinweis, daß bei konsequenter anwendung der artikelprobe zu schreiben wäre: es kamen *Viele/Wenige/Andere*, aber: ... *alle, manche, einige*, so Back (1978) 34.

Zum allgemeingültigen inhaltlichen merkmäl: Wenn ein benutzer wirklich nicht weiß, wie er schreiben soll, und das merkmäl 'eigenschaft' als kriterium nimmt, müßte er die meisten adjektive, die auch bei Hornung "Eigenschaftswörter" genannt werden, generell groß schreiben wie auch große gruppen von verben, mit denen vorgänge und zustände bezeichnet werden.

Huber (1979) 72 schreibt unter berufung auf Hornung (1977) 97 mit Recht:

Da praktisch jedes Wort substantiviert werden kann, muß jeder Wortinhalt auch als Substantiv vorkommen. Damit aber ist die Klasse der Substantive nicht über die Klasse ihrer Wortinhalte definierbar.

4. Schlußbilanz

4.1. Allgemeine bemerkungen

Der vergleich der vier vorschläge zur gemäßigten kleinschreibung aus den vier deutschsprachigen ländern hat zunächst auf der inhaltlichen ebene ein hohes maß an übereinstimmung und in bestimmten einzelbereichen wie im bereich der institutionen oder der komposita unterschiede ergeben. Ich halte auf der grundlage dieser bestandsaufnahme eine einigung auf dieser ebene für sehr gut möglich, der dann eine klärung auch der zahl der regeln, der kommentare und der art der darstellung folgen könnte.

Eine einigung im bereich der satzanfänge u.ä. und der anredepronomen erscheint mir in gleicher weise als gut möglich auch zwischen den vorschlägen beider gruppen. Das gleiche gilt für den

kernbereich der eigennamen. Das gemeinsame problem der abgrenzung der eigennamen, d.h. das problem der randzonen, kann ebenfalls in zusammenarbeit zwischen beiden richtungen durch absprache gelöst werden.

Über diese bereiche hinaus ergibt sich für jede art der substantivgroßschreibung zusätzlich als weiteres und spezifisches zentrales problem das der abgrenzung der substantive und der regelung ihrer schreibung. Die lösung dieses problems setzt offenbar ein so hohes maß an grammatikalisierung voraus, daß man von der notwendigkeit einer "Grammatik im regelwerk der orthographie" sprechen kann. Dabei besteht der eindruck, daß diese grammatik mit ihren angebotenen operationellen verfahren erst dann bei der ermittlung der substantive und der festlegung ihrer schreibung wirklich hilft, wenn der benutzer im grunde schon weiß, daß ein substantiv vorliegt oder nicht.

Im hinblick auf den normalen benutzer erscheint mir diese grammatikalisierung als ein unlösbares problem sowohl für die geltende regelung als auch für die vorschläge der gruppe I. Ich kann nicht sehen, daß hier auch durch einschlägige reformvorschläge eine wirkliche erleichterung gegenüber der geltenden regelung eintritt. Aus diesem grunde, unter dem gesichtspunkt der benutzerfreundlichkeit, halte ich die gemäßigte kleinschreibung nicht nur in der gruppe II (vgl. oben 0.3.), sondern auch gegenüber den vorschlägen der gruppe I für die praktikabelste lösung.

Auch gegenüber der gruppe I ist die grundsätzliche übereinstimmung der gemäßigten kleinschreibung mit den regelungen in den anderen europäischen sprachen anzuführen. Hinzu kommt, daß sowohl die arbeitsgruppe "Orthographie" in der DDR als auch die "Österreichische Kommission für die Orthographiereform" beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die gemäßigte kleinschreibung eintreten und daß die "Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik" 1973 ein votum zu ihren gunsten abgegeben hat. Außerdem wird dieser vorschlag sowohl in Österreich als auch in der Schweiz und in der BRD von in unterschiedlicher weise institutionalisierten gruppen verschie-

dener gröÙe getragen:

[...] hier (in Wien, W. M.) stand eindeutig die gemäßigte Kleinschreibung im Vordergrund, die sich nach den bisher vorliegenden Untersuchungen als der sinnvollste Änderungsvorschlag erweist (Nerius/Feudel (1979) 50).

Gegenstand der vorstehenden Überlegungen waren konkrete regelwerke beider gruppen. Ziel war, durch vergleich Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen, um in einer bestandsaufnahme eine Grundlage für die weiterarbeit an einem benutzerfreundlichen, weil maniblen regelwerk zu finden. Eine begründung für dieses vorgehen ist, daß erst in der konkretisierung deutlich wird, was mit der sogenannten gemäßigten Kleinschreibung oder modifizierten Großschreibung eigentlich gemeint ist. Nur scheinbar schlichte, allgemeine regeln wie "Eigennamen groß" oder "Substantivierungen wie Substantive" sagen alles aus und damit im konkreten fall nichts. Die art eines regelwerks ist auch ein argument des pro und contra:

[...] der inhalt der betreffenden regeln ist es ja nicht ausschliesslich, welcher die kritik herausfordert, auch die form, in welcher die theorie erscheint, gibt zu mancherlei ausschuellungen hinlänglich anlass, so Schubert (1817) 72.

4.2. Drei argumente des pro und contra

In dem untersuchungsgegenstand liegt der grund dafür, daß die vielen, oft genannten, dabei weniger oft geprüften argumente des pro und contra hier nicht - noch einmal - aufgegriffen wurden.

Nur zu drei argumenten (Betz 1964, 1975, 1979) einige anmerkungen:

- Leichtere lesbarkeit von texten mit substantivgroßschreibung

Schliesslich wird das noch als vorteil angeführt, dasz die groszen anfangsbuchstaben das lesen wesentlich erleichtern, insofern sie dem lesenden auge die noetigen ruhepunkte gewaehren, ein vorteil, den gerade ein so viel lesendes volk als das deutsche ganz besonders hoch anschlagen muesse. Allein dieser vorteil kann nur als ein durch die gewohnheit eingebildeter angesehen werden. Es ist schon von anderer seite bemerkt, dasz Englaender, Franzosen, Hollaender, Araber, Armenier auch viel lesen und dennoch solchen gebrauch der majuskeln teils wieder abgeschafft, teils nie gekannt haben. Es duerfte demnach das ernstliche beduerfnis solcher ruhepunkte fuer uns Deutsche mit

fug und recht bestritten werden (Hagemann (1875) 167.

Die Ergebnisse von Versuchen zur Lesbarkeit von Sbst-G-Sr und gmß K-Sr scheinen keine Handhabe dafür zu bieten, dem einen oder dem anderen System einen entscheidenden und allseitigen Vorteil vor dem anderen hinsichtlich der Geschwindigkeit des Lesens zuzusprechen, sofern man alle in Frage kommenden Arten des Lesens in Betracht zieht und entsprechende Geübtheit voraussetzt (Back (1978) 53).

- Enger zusammenhang zwischen der substantivgroßschreibung und der syntaktischen struktur der deutschen sprache

Dieses argument wäre schlüssig, wenn bestimmte positionen oder funktionen im satz ausschließlich elementen der wortart substantiv zukämen, wenn also z.b. das subjekt oder die objekte immer substantive wären oder wenn in bestimmten satzstellen ausschließlich substantive stünden. Solche systemhaften regularitäten, die sich leicht in systematische regeln fassen lassen, kennen wir beim substantiv nicht. Sehr stark ausgeprägt sind sie beim verb, mit dem etwa in der weitaus größten zahl deutscher sätze das prädikat gebildet wird und dessen stellung im satz festen regeln unterliegt. Warum dann nicht die verben groß?

- Semantisch-strukturelles stilistisches differenzierungsmittel

Zum gefangenen floh drei zitate:

Wahr ist es, daß oftmals ein hauptwort und ein nebenwort, auch wohl ein zeitwort einerlei buchstaben haben, auch wohl ziemlich auf dieselbe weise und mit demselben ton ausgesprochen werden, wie z. b. der Reihen, und an einander reihen, gebet und Gebet, waren und Waren (oder wohl Waaren) Arme (die Gliedmaßen) und arme (Bettler,) recht und Recht und sehr viele andere; aber bedarf es der großen buchstaben, um unterscheiden zu können, welches wort gemeint sey? Viel richtiger und besser, ich möchte sagen, einzig und allein, lehrt uns dieß der zusammenhang; denn der große buchstabe kann ja falsch gesetzt seyn. (Schubert (1817) 9)

'Christum lieb haben ist besser den alles wissen.' Bei dieser schreibweise kann allerdings niemand ersehen, ob 'alles' das alleinige object ist regiert von dem infinitive 'wissen', 'Alles wissen', oder ob 'wissen' substantivum und object ist und 'alles' das dazu gehoerige objectsattribut (alles Wissen). Indesz sind solche faelle doch verhaeltnismaeszig nur sehr selten und wenn andere voelker trotz der in ihrer schrift herrschenden minuskel zweideutigkeiten zu vermeiden wissen, so werden wir

deutsch schreibende doch nicht fuer unbeholfener als andere cultur-voelker gelten wollen. In dem vorliegenden falle z. b. laeszt sich auch ohne majuskel dadurch unschwer remedur schaffen, dasz 'alles' durch den druck hervorgehoben wird (Hagemann (1875) 17).

Als Beispiele genügen das bekannte Rätsel: "Wer ist Bräutigam und Braut zugleich", und der biblische Spruch: "Christum lieb haben ist besser als alles Wissen" (Wissen als Subst., alles als Attribut), oder: "als alles wissen" (alles als Objekt, wissen als Verbum). - Aber folgt aus dieser Möglichkeit einer Verwechslung, daß alle Hauptwörter immer müssen groß geschrieben werden? Der Wunsch, das Verständnis zu sichern, würde nur die Vorschrift rechtfertigen, daß man den großen Anfangsbuchstaben da setze, wo Gefahr einer irrtümlichen Auffassung dadurch vermieden werden kann. Ganze Bücher wird man schreiben können, ohne von diesem Mittel Gebrauch zu machen (Tesch (1890) 107).

Ich stimme Betz (1964) 118 zu, wenn er schreibt:

Jede Beseitigung eines besonderen Ausdrucksmittels, einer besonderen Differenzierungsmöglichkeit vermindert die Leistungsfähigkeit des Systems.

Ich bin ebenfalls der meinung, daß der wechsel zwischen klein- und großschreibung ein wichtiges differenzierungsmittel ist. Ob es notwendig ist, nun - es ist da. Doch bin nicht nur ich der meinung, daß die inflation von regelhaft groß zu schreibenden wörtern, die durch die generelle großschreibung der substantive eintritt, gerade diese differenzierungsmöglichkeit außerordentlich einschränkt. Die differenzierende eigennamen-markierung durch großbuchstaben wird dadurch relativiert. Außerdem schließt die generelle substantivkleinschreibung nicht aus, daß der schreibende in bestimmter kommunikativer absicht groß schreibt, wenn er eine ihm wichtige semantische oder stilistische differenzierung kennzeichnen will, wie etwa *im ganzen/im Ganzen, im einzelnen/im Einzelnen* oder auch in den von Huber (1979) 69f. angeführten "gegenbeispielen" zu den ergebnissen von Augst: *das deutsche/Deutsche Volk, gemeinsamer/Gemeinsamer Senat* u.a. Es gibt auch eine liberalisierte kleinschreibung, die man - da die generelle kleinschreibung der substantive [noch] nicht eingeführt ist - 'liberale kleinschreibung' nennen könnte und sollte. Vielleicht heißt deren generelle anweisung nicht "Im zweifelsfalle klein", sondern: im falle der besonderen hervorhebung groß.

4.3. Weitere schritte

Als weitere schritte möchte ich folgende möglichkeiten zur diskussion stellen:

- Interne diskussion der vorliegenden konkreten regelwerke und der vergleichenden stellungnahmen mit besonderer überprüfung in der gruppe I:
 - der verschiedenen varianten der modifizierung
 - des problems der abgrenzung der substantive und der grammatikalisierung
 - der abgrenzung der eigennamen (auch unter berücksichtigung der vorschläge der gruppe II)
 - der übrigen bereiche der groß- und kleinschreibung
- in der gruppe II:
 - der aufgezeigten varianten vor allem in den bereichen werktitel, institutionen u.ä., markenbezeichnungen (amtlichkeit), zusammensetzungen, eigennamen in anderen verwendungen und als appellative, freizonen
 - der damit angesteuerten abgrenzung der eigennamen (auch unter benutzung der vorschläge der gruppe I)
 - des jenseits ihres regelrahmens liegenden bereichs der substantive
- Intergrupuale diskussion und überprüfung der überschneidungsbereiche: satzanfänge, anredepronomen, eigennamen (abgrenzung)
 - des differenzbereiches der substantive

Diese inhaltliche diskussion wird zur zeit gegenüber früheren jahren auf der dritten ebene, nämlich der der allgemeinen wissenschaftlichen diskussion, sehr intensiv geführt:

- Innerhalb der gruppe II seit oktober 1978, d.h. seit der damals in wien veranstalteten internationalen konferenz. Deutlich wird das in den vorträgen und diskussionen dieser konferenz, in den berichten über diese konferenz, in den seitdem publizierten veröffentlichungen und in den persönlichen kontakten zwischen den teilnehmern.

- Innerhalb der gruppe I wird die diskussion spätestens in der für oktober 1979 geplanten internationalen konferenz in Wien fortgeführt.

Sinn dieser tagung heute ist es unter anderem, die intergrupuale diskussion auf dieser ebene weiterzuführen.

Die zweite ebene, die der autorisierten wissenschaftlichen diskussion, wird zum teil von der ebene drei überdeckt, da zumindest in der themengruppe "Orthographie" der DDR ein gesprächspartner mit relativ hohem grad an officialität beteiligt ist. Zu diskutieren wäre, ob es nicht nützlich ist, wenn in der BRD hier das defizit bald aufgehoben würde, und zwar durch eine initiative der politisch zuständigen stellen, d.h. durch einen schritt auf der ersten ebene, nämlich auf der der politischen entscheidung.

In diesem zusammenhang ist auch die absicht des Ids und seiner kommission für Rechtschreibfragen zu sehen

- den Entwurf, die unterlagen und die ergebnisse dieser tagung den arbeitskreisen in den anderen deutschsprachigen ländern zuzuschicken
- sich (auch im kontakt mit jenen) in nächster zeit speziell mit den aufgezeigten differenzbereichen der vorschläge der gruppe II, mit den vorschlägen der gruppe I sowie mit weiteren bereichen der orthographie zu befassen
- den zuständigen politischen stellen - auf deren ausdrücklichen wunsch hin - über diese arbeitstagung zu berichten.

4.4. Schlußbemerkung

Der dokumentierende vergleich konkreter regelvorschläge zunächst im bereich der gemäßigten kleinschreibung hat eine weitgehende inhaltliche übereinstimmung ergeben. Der erweiterte vergleich mit vorschlägen der modifizierten großschreibung hat ergeben, daß bis auf den bereich der schreibung der substantive ebenfalls eine große inhaltliche übereinstimmung besteht. Dieser befund läßt folgende schritte sinnvoll erscheinen:

- Weitere konkretisierung und präzisierung aller regelvorschläge
Da für die gemäßigte kleinschreibung bereits vier ausführliche regelwerke aus den vier deutschsprachigen staaten vorliegen, gilt dies besonders für die modifizierte großschreibung, und zwar besonders im bereich der eigennamen und der substantive.
- Vereinheitlichung aller regelvorschläge in den inhaltlich weitgehend gleich geregelten bereichen der satzanfänge, anredepronomen sowie in der frage der abgrenzung der eigennamen
- Kontrastive formulierung von alternativlösungen für die differenzbereiche
- Transparente dokumentation der regelung für die thematisch gleichen und inhaltlich weitgehend gleich geregelten bereiche sowie der alternativlösungen in den differenzbereichen, vor allem im bereich der substantive

Im bereich der gemäßigten kleinschreibung werden diese gesichtspunkte weiter verfolgt, und zwar zwischen den verschiedenen autorengremien der einzelnen regelwerke. Die arbeitstagung in Mannheim hat zudem in den diskussionen zwischen den vertretern beider richtungen eine annäherung gebracht, wenngleich im bereich der substantive keine einigung möglich ist.

Diese bemühungen bewegen sich auf der dritten ebene, nämlich auf der ebene der allgemeinen wissenschaftlichen diskussion. Sie wären mit sicherheit effektiver, wenn in der Bundesrepublik Deutschland ein offiziell gebildeter arbeitskreis bestünde, der autorisiert mit den entsprechenden kommissionen der anderen länder kontakte aufnehmen und diskussionen führen könnte.

LITERATUR

Augst, Gerhard (o.j.): Die Großschreibung von Eigennamen. Siegen.

Augst, Gerhard (1979): Tagungsbericht 'Internationale sprachwissenschaftliche tagung zur reform der deutschen orthographie' Wien 10.10. - 12.10.1978. In: Deutsche Sprache Heft 1, 1979.

Back, Otto (1978): Zur Klein- und Großschreibung im Deutschen: Probleme und Standpunkte. Wien.

- Betz, Werner (1964): Liberalisierung der Großschreibung. In: Zeitschrift für deutsche Sprache 20, 115-118.
- Betz, Werner (1975): Plädoyer für die liberalisierte Gross-Schreibung. In: Sprachkritik - Leicht gemacht. Zürich 85-95.
- Betz, Werner (1979): Plädoyer für die liberalisierte Großschreibung. In diesem Band
- Bruderer, Herbert (1973): Kommt die Kleinschreibung? In: Linguistische Berichte 24, 87-102.
- BVR (o.j.): Klein oder groß? Vorschlag: Regeln für die Schreibung der eigenennamen nach Einführung der Dingwortkleinschreibung. Bund für vereinfachte Rechtschreibung. Zürich.
- Duden (1973): Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter (= Der Große Duden Band 1). 17. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim/Wien/Zürich.
- Ebert, Wolfgang (1955): Groß oder klein? In: Der Deutschunterricht 7, Heft 3; 50-70.
- Entwurf (1979): Vorläufiger Entwurf zur Diskussion. Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache. In diesem Band
- Fröhlich (1978): Antwort des Staatssekretärs auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) (Drucksache 8/22 73 Frage B 14). Deutscher Bundestag. 118. Sitzung. Bonn. Freitag, den 17. November 1978. 9123.
- Hagemann, August (1875): I. Ist es ratsam die sog. deutsche Schrift und die grossen Anfangsbuchstaben der Nomina appellativa aus unseren Schulen allmählich zu entfernen? Graudenz. Hrsg. von Paul Hagemann. Berlin 1880. In: Mentrup (1979c) 91-117.
- Hagemann, August (1876): II. Die Majuskeltheorie der Grammatiker des Neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker. Graudenz. Hrsg. von Paul Hagemann. Berlin 1880. In: Mentrup (1979c) 118-162.
- Holzfeind, Ernst (1979): Die Eigennamen - Analyse und Abgrenzung. In: Mentrup/Pacolt/Wiesmann (1979) 41-70.
- Hornung, Maria (1977): Versuche zur deutschen Rechtschreibung. In: Jahrbuch für internationale Germanistik 9.2 (1977) 87-110.
- Huber, Wolfgang (1979): Regeln für die liberalisierte Großschreibung. In diesem Band
- Mentrup, Wolfgang (1979): Die gemäßigte Kleinschreibung - Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen (= Duden-Beiträge Band 44). Mannheim/Wien/Zürich.
- Mentrup, Wolfgang (1979a): Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 47). Tübingen.

- Mentrup, Wolfgang (1979b): Großschreibung aus Ehrerbietung - wiewohl dieses nicht zur orthographie, sondern zur Klugheit gehört. Basel.
- Mentrup, Wolfgang (Hrg.) (1979c): Materialien zur historischen entwicklung der groß- und kleinschreibungsregeln (= RGL band 23). Tübingen.
- Mentrup, Wolfgang (1979d): Internationale sprachwissenschaftliche tagung zur reform der deutschen orthographie. Wien 10. - 12. oktober 1978. In: Wirkendes Wort 29, Heft 1. 1979, 1-12.
- Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrg.) (1979): Zur Reform der deutschen Orthographie. Materialien der "Internationalen sprachwissenschaftlichen Tagung zur Reform der deutschen Orthographie" Wien 1978. Heidelberg.
- Nerius, Dieter (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie (= Sprache und Gesellschaft Band VI). Berlin.
- Nerius, Dieter (1979): Zu Problemen der Eigennamen unter orthographischem Aspekt. In: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (1979) 71-89.
- Nerius, Dieter/Feudel, Günther (1979): Internationale Tagung zur Reform der deutschen Orthographie in Wien. In: Sprachpflege 28, 49-51.
- Nüssler, O./Pelster, Th./Walter, H.E. (1976): Klein- und Großschreibung - ein Vorschlag. In: Der Sprachdienst 22, 33-44.
- Pacolt, Ernst (1976): Vereinfachung der Großschreibung durch gemäßigte Kleinschreibung. In: die tribüne. sondernummer. april 1976.
- Regelwerk (1978): Regelwerk für die gemäßigte kleinschreibung. Österreichische gesellschaft für sprachpflege und rechtsschreiberneuerung. In: die tribüne. heft 1 und sondernummer mai 1978.
- Schoeler, Andreas von (1979): Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern vom 29. März 1979 auf die schriftliche Frage von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen B 13 für die Fragestunde im Deutschen Bundestag in der Woche vom 26.3.1979 (BT Drucksache 8/2699).
- Schubert, Wilhelm-Friedrich (1817): Ueber den gebrauch der großen buchstaben vor den hauptwoertern der deutschen sprache. Neustadt/Ziegenrück. In: Mentrup (1979c) 1-86.
- Tesch, P. (1890): Die Lehre vom Gebrauch der Großen Anfangsbuchstaben in den Anweisungen für die Neuhochdeutsche Rechtschreibung. Eine Quellenstudie. Neuwied/Leipzig. In: Mentrup (1979c) 163-277.
- Vater, H. (1965): Eigennamen und Gattungsbezeichnungen. In: Muttersprache 75, 207-213.

DISKUSSIONSVERLAUF UND NEUN-PUNKTE-PROGRAMM

Der bericht über die diskussionen folgt in seiner inhaltlichen gliederung der themenfolge der vorträge.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die diskussionen über weite strecken hin erfreulich sachlich und zielführend waren. Gelegentlich auftretende, leichtere emotionale auf- und entladungen waren eigentlich nur in der diskussion über "Groß oder klein" zu beobachten.

1. Zum stand der diskussion (G. Augst/H. Zabel)

Der mehr berichtende teil wurde zunächst ergänzt um hinweise auf weitere verbände und institutionen, die sich für die eine oder andere grundrichtung entschieden haben, sowie auf weitere zeitschriften, die entweder klein schreiben oder die schreibung ihrer beiträge freistellen. Bezüglich der Schweiz wurde auf die kantonhoheit der schweizerischen erziehungsdirektoren hingewiesen.

Es wurde weiterhin deutlich, daß das jahr 1973 eine gewisse zäsur bedeutet:

- Erst nach diesem jahr wurden die "Wiesbadener Empfehlungen" gegenstand des parteienstreites in der Bundesrepublik.
- Grund dafür war die verquickung der rechtsschreibreformdiskussion mit der rahmenrichtliniendiskussion vor allem in Hessen.

Daraus wurde als konsequenz abgeleitet, die rechtsschreibreform zukünftig als eine eigene reform zu betrachten und als solche auch durchzusetzen zu versuchen. Gegenüber 1973 ist die heutige scene dadurch gekennzeichnet, daß die zuständigen politischen stellen auf die dokumentation der verschiedenen reformrichtungen und auf den konsens der reformer in den bereichen warten, wo ein solcher möglich ist.

Bezüglich der anlaufzeit einer reform und ihrer geltungsdauer herrschte einigkeit insofern, als die einföhrung in ihrer zeitstufung gründlich geprüft werden müsse, wobei die unterschiedlichen interessenlagen der verschiedenen gruppen (etwa der schule, der eltern, der verlage, der zeitungén u.a.) zu berücksichtigen seien. Außerdem müsse sichergestellt werden, daß über den Umfang der reform klarheit herrsche und daß man sicher sein könne, nach durchführung der reform nicht von neuen wesentlichen schritten überrascht zu werden. In diesem zusammenhang seien die erfahrungen vor allem in Dänemark zu studieren, das ja als letztes land in den 40er jahren die gemäßigte kleinschreibung eingeföhrt habe. Hingewiesen wurde auf Norwegen, in dem eine ständige reform stattfinde, was zu großen verunsicherungen föhre.

2. Zu den reformbereichen (H. Glinz)

Die vorgetragene bindung des stellenwertes der rechtschreibung an bestimmte textsorten föhrte zu der frage, ob man je spezifische regelwerke für je spezifische benutzergruppen erarbeiten solle: etwa für die schule, für sekretärinnen, für das druckereigewerbe u.a.; doch fand sich so recht niemand, der diese frage bejahen wollte. Man war sich einig, daß ein allgemein geltendes regelwerk notwendig sei, daß man auch nach einer reform die rechtschreibung üben müsse, daß aber auch geprüft werden müsse, ob man nicht durch gewisse liberalisierungen, durch die einrichtung von freiheitszonen die heute zu beobachtende verkrampfung auflockern solle. Ähnliche freiheitszonen gebe es auch in anderen bereichen, so etwa: *andere* - *andre*, *dem sohne* - *dem sohn*, *des abschnittes* - *des abschnitts*.

In der diskussion wurden folgende probleme weiterhin behandelt:

- ss/ß: bedeutung für den computer und für schreibmaschinen - lesbarkeit und erkennbarkeit der wörter - erlernbarkeit für ausländer
- Zusammen und getrennt: semantische überfrachtung der regeln - mehr als zwei bedeutungen der wörter bei nur zwei möglichkeiten der graphischen unterscheidung

- Inkonsequente einzelfälle: *behende, gespinnt, die blüte, päckchen - paket, die achse - axial* u.a.
- Genereller eingriff in das wortbild

Die diskussion über die inkonsequenten einzelfälle führte zunächst zu einer allgemeinen suche nach solchen "nestern". Doch wurde der gedanke, diese für eine rechtschreibreform vorzusehen, in der enddiskussion nicht weiterverfolgt. Für generelle eingriffe in das wortbild fanden sich so recht keine befürworter.

3. Zur liberalisierten großschreibung

3.1. Zum plädoyer (W. Betz)

Bezüglich der rangfrage der orthographie im gesamten sprachunterricht wurde zunächst die mindere rangposition bestätigt; doch wurde darauf hingewiesen, daß in der gesellschaftlichen bewertung die rechtschreibung einen sehr hohen rang einnehme: rechtschreibung sei - wissenschaftlich und gesamtsprachunterrichtlich gesehen - nicht so wichtig, aber man müsse sie können, um - gesellschaftlich gesehen - nicht nachteile zu haben (so etwa beim wechsel in weiterführende schulen, bei bewerbungen u.a.).

Zur kritik an dem ausdruck "gemäßigte" kleinschreibung wurde darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine feste, relativ bekannte bezeichnung handle, dessen attribut aus der opposition zur "totalen" kleinschreibung zu erklären sei, und daß die befürworter dieser richtung kaum bezichtigt werden könnten, mit dem, was sie darunter verstehen, hinterm berge zu halten.

Es wurde kritisiert, daß zur begründung der liberalisierten großschreibung zwar kritik an dem ausdruck "gemäßigte" kleinschreibung geübt und auf die schwierigkeiten für die computer und für die ausländer hingewiesen würde, daß auch die schwierigkeiten erwähnt würden, die die großschreibung den kindern bereite, daß aber letztlich - auch durch die ausweitung in die schwierigkeiten, die es generell gebe - die eigentliche problematik vor allem für die ersten schulklassen und auch für weite teile der bevölkerung verniedlicht werde. Einige diskussionsteilnehmer sahen

in der sogenannten liberalisierung eher eine soziale diskriminierung - ein eindruck, der vor allem auch durch den schluß des vortrags erweckt werde.

Weiterführend wurde unterschieden zwischen der schrift als mittel der hilfswesen fixierung der gesprochenen sprache und der schrift als eigenem mittel visueller kommunikation, als subtilem mittel, an der die masse der benutzer kaum teilnehmen könne. Deswegen könne man allenfalls von einer elitären liberalisierung sprechen, was angesichts der generellen schulpflicht vor allem bei den unterschiedlichen voraussetzungen nicht akzeptabel sei.

Gegen diese argumente wurde angeführt, daß das hauptproblem in der gesellschaftlichen überbewertung der rechtschreibung liege, daß die mit diesem vorschlag gemeinte liberalisierung nicht elitär sei, sondern den großen vorteil biete, die zweifelsfälle durch die möglichkeit der freien variation zum ausdruck persönlicher unterschieden aus der welt zu schaffen; die praktische auswirkung sei das wegfallen der zweifelsfälle durch freigabe der schreibung.

3.2. Zu den regeln (W. Betz/W. Huber)

Es wurde von einigen teilnehmern die meinung vertreten,

- daß die regeln in unzumutbarer weise grammatikbezogen und entsprechend zu kompliziert seien
- daß sich bei konkreter anwendung zeige, daß sie in sich nicht stimmig seien
- daß die für die anwendung notwendige grammatische analyse mit ihren testverfahren für den einfachen benutzer gar nicht durchführbar sei
- daß der schüler entwicklungsmäßig zu früh mit der kategorie substantiv u.a. konfrontiert werde
- daß nicht erkennbar sei, welche vereinfachung dieser regelvorschlag gegenüber der geltenden regelung habe

In diesem zusammenhang wurde diskutiert, ob man nicht in den ersten schuljahren die kleinschreibung einführen könne und dann nach ausbildung des sprachgefühls die großschreibung. Vor allem

biete dieses regelwerk denjenigen, die grammatisch nicht geschult seien, auf dem wege über die orthographische auszeichnung der klasse der substantive die möglichkeit, diese als wortart zu erkennen und von dort aus sein grammatisches wissen weiter auszubauen. Dieses gelte besonders für die ausländer, die deutsch lernen möchten.

4. Zur gemäßigten kleinschreibung (W. Mentrup)

Es wurde festgestellt, daß durch den wegfall der substantivgroßschreibung die zahl der problematischen fälle "Name, ja oder nein?" vergrößert werde. Hingewiesen wurde auf fälle wie: *die Sonne, der Mond, die Erde - die monde des Mars; westen* 'himmelsrichtung' - *der Westen* 'bündnis' u.a. Das wurde in der diskussion allgemein bestätigt, doch wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach angaben von Nerius das verhältnis der eigennamen zu substantiven im text 5:1 betrage und daß die zahl der schwierigkeiten und zweifelsfälle bei der geltenden regelung zu der regelung der gemäßigten kleinschreibung im verhältnis 3:1 stehe.

Zur abgrenzung der eigennamen wurden zwei möglichkeiten diskutiert: die intensionale definition aufgrund bestimmter merkmale und die pragmatische festlegung durch absprache, in welcher der bereich der bezeichnungen abgegrenzt werde, die nach dem verständnis des regelwerks als namen groß zu schreiben seien. Allgemein wurde nur der letztere weg als möglich angesehen, wobei die abgrenzung der eigennamen auch ein problem der großschreiber sei, da es ja in jeder namengruppe mehrteilige namen mit zunächst klein zu schreibenden bestandteilen gebe.

Es wurde darauf hingewiesen, daß durch den vergleich der regelwerke der gemäßigten kleinschreibung eine weitgehende übereinstimmung sichtbar geworden sei und daß auch die regelwerke beider schulen bis auf den bereich der substantivschreibung im grundsätzlichen gar nicht so weit auseinanderlägen. Dies biete durchaus eine fundierte grundlage zur formulierung eines einheitlichen regelwerks zumindest in diesen bereichen. Für die differenzbereiche könne man alternativen formulieren.

5. Allgemeine argumente pro und contra

Im bereich der substantivschreibung konnte zwischen den vertretern der beiden richtungen keine einigung erzielt werden. Immer wieder wurden die schon so oft angeführten, stereotypen gesichtspunkte vorgetragen, wie etwa

- lesererleichterung
- differenzierungsmöglichkeit
- ein- oder mehrdeutigkeit der sätze
- die besondere struktur der deutschen sprache in relation zur orthographie

Im bereich dieser argumentationsebenen kam es nicht zu einer annäherung. Bei einigen argumenten könnte es so sein, daß sie weder für die richtung I noch für die richtung II sprechen. Bei anderen argumenten hatte man den eindruck, daß die neueren ergebnisse der forschung noch nicht genügend berücksichtigt sind.

6. Beitrag der politischen beobachter

Eines der sechs eingeladenen ministerien hatte einen beobachter entsandt.

Er stellte heraus, daß keiner der kultusminister zur zeit für eine orthographiereform zu gewinnen sei. Die eltern seien heute so selbstbewußt, daß man eine reform gegen ihren willen nicht durchführen könne.

Zum anderen sei es so, daß die diskussion über die abgrenzung der eigennamen und die regelung der schreibung der substantive sehr deutlich die unterschiedlichen auffassungen der wissenschaftler gezeigt habe, so daß man an einen konsens der wissenschaftler kaum glauben könne.

In der diskussion wurde zunächst darauf hingewiesen, daß durch die teilnahme nur an der veranstaltung des ersten nachmittags ein einseitiges bild entstehen müsse. Außerdem sei zu prüfen, ob man wirklich sagen könne, daß die eltern gegen eine orthographiereform seien.

Bisher habe man von den politischen Stellen als Gründe für eine abwartende Haltung die Gefahr der Isolierung der Bundesrepublik bei einem einseitigen Vorstoß sowie die noch nicht abgeschlossene österreichische Dokumentation genannt bekommen. Das Argument der Eltern sei neu. Es bestünde der Eindruck, daß die politisch zuständigen Stellen letztlich gar nicht reformieren wollten und dankbar jedes Argument benutzten, was halbwegs plausibel zu sein scheine.

Es wurde die Meinung vertreten, auch die Art, der Inhalt und die Form eines konkreten Reformregelwerks sei ein Argument für oder gegen die jeweilige Reformrichtung. Aufgrund der vergleichenden Arbeit auf dieser Tagung sei eine Grundlage geschaffen worden, auf der man sehr wohl in den inhaltlich gemeinsam geregelten Bereichen Regeln und für die Differenzbereiche Alternativlösungen formulieren könne. Die Einrichtung eines offiziellen Arbeitskreises sei für diese Arbeit außerordentlich förderlich.

7. Resümee

Am Ende der Tagung war folgendes klar:

- Wie erwartet haben sich die Vertreter der beiden Hauptrichtungen über die Schreibung der Substantive nicht einigen können. Die Diskussion in diesem Bereich verlief vornehmlich auf zwei Ebenen: Auf der einen Seite wurde das vorgelegte Regelwerk der liberalisierten Großschreibung - wie geplant - eingehend diskutiert, was sicherlich zu einer weiteren Konkretisierung beigetragen hat. Auf der anderen Seite jedoch bestand die Diskussion in der Wiederholung längst bekannter Stereotypen.
- Weniger vorherzusehen war, daß die vier verglichenen Regelwerke der gemäßigten Kleinschreibung aus den vier deutschsprachigen Ländern ein solch hohes Maß an inhaltlicher Übereinstimmung zeigen.
- In einem höheren Maße als bisher wurde deutlich, daß zwischen den Regelwerken beider Grundrichtungen in den Bereichen außerhalb der Substantivschreibung grundsätzlich kaum wesentli-

che unterschiede bestehen, daß sie auch in der forderung "Eigennamen groß" übereinstimmen und daß die abgrenzung der eigennamen ein gemeinsames problem beider schulen ist.

In der schlußdiskussion am vormittag des zweiten tages wurde auf der grundlage einer von Wolfgang Mentrup ausgearbeiteten vorlage die diskussion des vortages aufgegriffen, weitergeführt und mit der einstimmigen verabschiedung des folgenden neun-punkte-programms beendet.

NEUN-PUNKTE-PROGRAMM

1. Abbau der Überbewertung der Rechtschreibung

Eine normierte Rechtschreibung ist für die schriftliche Kommunikation notwendig. Die Beherrschung der Rechtschreibung wird jedoch in der Öffentlichkeit überbewertet. Die Rechtschreibung sollte weder als Indiz für Intelligenz und Bildung noch als das entscheidende Kriterium für die Bewertung der Leistungen in der Schule und in den meisten Berufen gelten.

2. Benutzerfreundlichkeit des reformierten Regelwerks

Die heute normierten Regeln sind aufgrund ihrer historischen, vielen Zufälligkeiten unterworfenen Entwicklung in vielen Bereichen außerordentlich kompliziert und unhandlich. Ziel einer Reform müssen daher einfachere Regeln sein, die praktikabel für die Benutzer sind und sowohl den Gesichtspunkt des Lesens als auch den des Schreibens von Texten berücksichtigen.

3. Reform der deutschen Rechtschreibung im gesamten deutschsprachigen Raum

Erklärtes Ziel ist, eine Reform gemeinsam in allen deutschsprachigen Ländern durchzuführen, um die Einheitlichkeit der deutschen Schreibung zu erhalten.

4. Reform der verschiedenen Bereiche der Orthographie

Eine Rechtschreibreform sollte sich auf folgende Bereiche beschränken:

- Getrennt- und Zusammenschreibung
- Groß- und Kleinschreibung
- Silbentrennung am Zeilenende
- Vereinfachung der s-Schreibung
- Vereinfachung der Zeichensetzung
- Angleichung der gebräuchlichsten Fremdwörter an die deutsche Schreibweise

Nicht erfaßt sind damit:

- Beseitigung orthographischer Doppelformen
- Kennzeichnung langer und kurzer Vokale
- Schreibung von Namen
- Vereinheitlichung der Lautverbindungen

5. Zwei Reformrichtungen zur Regelung der Schreibung der Substantive

Die Diskussion des Bereichs "Groß oder klein" läßt zwei Grundrichtungen der Reformvorschläge erkennen, die sich durch die Regelung der Schreibung der Substantive unterscheiden. Auf der einen Seite steht der Vorschlag, die geltende Regel der Substantivgroßschreibung grundsätzlich beizubehalten, sie aber durch eine modifizierende Vereinheitlichung in bestimmten Bereichen zu vereinfachen ("modifizierte Großschreibung"). Auf der anderen Seite steht der Vorschlag, nur Satzanfänge, Eigennamen, bestimmte Anrede für Wörter und Abkürzungen groß zu schreiben ("gemäßigte Kleinschreibung").

6. Grundsätzliche Übereinstimmungen der zwei Reformrichtungen

Die vorgelegten Reformvorschläge beider Richtungen stimmen in der Regelung der Satzanfänge, der Anrede für Wörter (*Sie, du* usw. etwa in Briefen) sowie in der Forderung "Eigennamen groß" im grundsätzlichen überein. Gemeinsames Problem beider Richtungen ist die Abgrenzung der Eigennamen.

7. Kooperation der Wissenschaftler im deutschsprachigen Raum

Die auf der "Wissenschaftlichen Arbeitstagung zur deutschen Orthographie" des Instituts für deutsche Sprache (25./26. Mai 1979) begonnene Arbeit, vorliegende konkrete Regelwerke beider Richtungen miteinander zu vergleichen, inhaltlich gleiche Regeln zu vereinheitlichen und für die Differenzbereiche allgemein übersichtliche Alternativlösungen zu formulieren, soll fortgesetzt werden. Anzustreben ist dabei die Kooperation der Arbeitsgruppen

und Institutionen innerhalb des deutschsprachigen Raumes, und zwar

- um Doppelarbeit zu vermeiden
- um schon in dieser Phase ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung zu erzielen
- um in einer transparenten Dokumentation die Gemeinsamkeiten und die je spezifischen Unterschiede beider Richtungen allgemein deutlich zu machen

8. Offizielle Bildung eines neuen Arbeitskreises"

Entsprechend dem Beschluß der "Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder" vom 21.6.1974 sollte in der Bundesrepublik Deutschland von den politisch zuständigen Stellen unverzüglich ein neuer Arbeitskreis für Rechtschreibregelung gebildet werden, und zwar aus Vertretern fachlich zuständiger Verbände, Institutionen u.a. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist

- die Regeln in den Bereichen zu vereinfachen, in denen die vorliegenden konkreten Reformvorschläge - wie sich auf der Tagung gezeigt hat - inhaltlich übereinstimmen
- für die ebenfalls deutlich gewordenen Differenzbereiche alternative Regelvorschläge zu erarbeiten

und zwar in Zusammenarbeit mit den entsprechenden offiziellen Arbeitskreisen anderer deutschsprachiger Länder.

Das Ergebnis wird den politisch zuständigen Stellen zugestellt werden als Entscheidungshilfe für die offiziellen Verhandlungen, bei denen der Arbeitskreis beratend mitwirkt.

" In einem ausführlichen Brief an die "Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder" wird dieser Punkt ausführlich erläutert.

9. Einführung einer neuen Regelung

Die Einführung einer neuen Regelung der deutschen Orthographie muß in ihrer zeitlichen Stufung sorgfältig überlegt und vorbereitet werden. Dabei müssen die verschiedenen Interessenlagen der Gruppen, die von einer Neuregelung betroffen sind, soweit wie möglich berücksichtigt werden.

ENTWURF EINES REGELWERKS DER GEMÄSSIGTEN KLEINSCHREIBUNG

I.

Die "kommission für rechtschreibfragen des ids" vertritt einstimmig, bezüglich des punktes 4. mit zwei gegenstimmen, den standpunkt, daß für die reform der schreibung des deutschen die folgenden allgemeinen gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten:

1. Das bewußtsein innerhalb der schreibgemeinschaft bezüglich des stellenwertes der orthographie sollte - wo notwendig - geändert werden. Rechtschreibfehler dürfen weder als indiz für fehlende intelligenz noch als zentrales kriterium für die bewertung der leistungen in der schule und in den meisten berufen gelten:

Abbau der überbewertung der einstellung zur orthographie.

2. Die heute geltenden regeln sind aufgrund ihrer historischen, vielen zufälligkeiten unterworfenen entwicklung außerordentlich kompliziert, unhandlich und als amtlich-normiertes regelwerk starr und unveränderlich. Ziel einer reform müssen einfache regeln sein, die praktikabel für jeden benutzer sind und sowohl den gesichtspunkt des lesens als auch den des schreibens von texten berücksichtigen:

Benutzerfreundlichkeit des reformierten regelwerkes.

3. Eine rechtschreibreform sollte die zusammen- und getrenntschreibung, die groß- und kleinschreibung, die silbentrennung, die zeichensetzung und das problem ß/ss erfassen:

Reform der verschiedenen bereiche der orthographie.

4. Schon angesichts der grundsätzlichen übereinstimmung der anderen europäischen sprachen - aber auch aus weiteren gründen - erscheint für die regelung der groß- und kleinschreibung die "gemäßigte kleinschreibung" als die praktikabelste lösung:

Neuregelung der großschreibung auf der grundlage der empfehlungen der "gemäßigten kleinschreibung": großschreibung nur der satzanfänge, der eigennamen, bestimmter anredepronomen und abkürzungen.

5. Durch die mit der "gemäßigten kleinschreibung" gegebene grundregel, im satzinne vor allem die eigennamen groß zu schreiben, ergibt sich die notwendigkeit, den bereich der eigennamen abzugrenzen. Dabei ist der gesamtbereich der ausdrücke, die als eigennamen groß zu schreiben sind, möglichst eng zu halten, da jede weitere gruppe die zahl der regeln und die zahl der schwierigkeiten vergrößert:

Enge begrenzung des bereichs der eigennamen und der zahl der einschlägigen regeln.

6. Erklärtes ziel ist, eine reform gemeinsam in allen deutschsprachigen ländern durchzuführen, um die einheitlichkeit der deutschen schreibung zu erhalten:

Reform der deutschen schreibung im gesamten deutschsprachigen gebiet.

7. Bei den für eine reform notwendigen untersuchungen ist eine kooperation der arbeitsgruppen und institutionen innerhalb des deutschsprachigen raumes anzustreben, und zwar einmal, um doppelarbeit zu vermeiden, zum anderen, um schon in dieser phase ein möglichst hohes maß an übereinstimmung zu erzielen. Die erarbeiteten lösungen sollten den zuständigen politischen stellen als entscheidungshilfe vorgelegt werden:

Nationale und internationale kooperation der wissenschaftler zur erarbeitung überschaubarer, praktikabler und in-

haltlich aufeinander abgestimmter reformvorschläge - auch verstanden als grundlagen für den normenwandel und als entscheidungshilfe für normierungsentscheidungen durch die zuständigen politischen stellen.

8. Wünschenswert ist, daß in den betroffenen staaten von den politisch zuständigen stellen ein arbeitskreis oder eine institution offiziell damit betraut wird, die erarbeitung eines detaillierten reformvorschlags zu organisieren und durchzuführen. Dieser arbeitskreis oder diese institution könnte zu den offiziellen verhandlungen zwischen den zuständigen politischen stellen beratend mitherangezogen werden:

Offizielle benennung eines arbeitskreises oder einer institution durch die zuständigen politischen stellen zur endgültigen erarbeitung eines reformvorschlags und zur beratung bei den offiziellen politischen verhandlungen zwischen den beteiligten staaten.

II.

Die "kommission für rechtschreibfragen des ids" legt im folgenden ein "regelwerk der gemäßigten kleinschreibung" als vorläufigen entwurf zur diskussion vor, bei dessen erarbeitung schon vorliegende vorschläge berücksichtigt worden sind. Dieser vorschlag ist mehrheitlich verabschiedet.

Vorbemerkungen

Bei der aufstellung der einzelnen regeln sucht das regelwerk gerecht zu vermitteln zwischen sprachimmanenten kriterien und benutzerfreundlichkeit.

Über den in den regeln abgegrenzten rahmen hinaus ist es dem schreiber im einzelfall freigestellt, auch andere wörter groß zu schreiben, wenn er diese als namen ansehen oder durch die großschreibung in besonderer weise hervorheben will. Jedoch sollte

von diesem mittel nur sparsam gebrauch gemacht werden, damit sich nicht erneut wie in der vergangenheit der bereich der großschreibung ausweitet.

Die grenzen zwischen eigennamen und sonstigen substantiven (gattungsbezeichnungen, appellativen) sind fließend. Eine eindeutige, alle einzelfälle umfassende definition dessen, was name ist, ist nicht möglich. Aus dem grunde wird in den folgenden regeln in form einer möglichst vollständigen aufzählung der bereich der namen, für die hier die großschreibung vorgesehen ist, abgesteckt.

Bei der eigennamenschreibung ist zu beachten, daß bestimmte namengruppen in einklang mit oder gegen die bisherigen recht-schreiberegeln durch eintragung in ein register in ihrer schreibung amtlich festgelegt sind. Auskunft über die amtlich festgelegte schreibung in bestimmten bereichen geben die einschlägigen wörterbücher, lexika, register, kartenwerke, handbücher u.ä.

Grundregel

Groß geschrieben werden

- das erste wort eines satzes
- das erste wort einer überschrift, eines titels u.ä.
- die eigennamen
- das anredepronomen *Sie* und die entsprechenden possessivpronomen
- bestimmte abkürzungen

Alle anderen wörter werden klein geschrieben.

R₁ Groß geschrieben wird der anfang eines satzes.

An diesem morgen besuchte er seinen lehrer. Er wollte mit ihm über die kommende prüfung sprechen. Um 1/2 10 uhr sollte er in der schule sein.

Ich komme morgen. Vielleicht auch erst übermorgen! Mal sehen. Auf jeden fall noch diese woche...

Er kommt morgen zu ihm; übermorgen wird er dann weiterreisen, nach Frankfurt.

Gebrauchsanweisung: man nehme alle zwei stunden eine tablette.

Oh, er kommt. Und so schnell: das ist schön. Wirklich!

Ich werde morgen meinen lehrer besuchen. Kommst du mit? Tu das doch! Ich wäre darüber sehr froh! Du würdest mir dadurch sehr helfen.

Feuer! Dort brennt es! Hilfe! Kommt doch schnell!

Hier die neue zeitung! Willst du sie heute? Oder erst morgen?

Oh! Das ist schön. Herrlich! Oder nicht?

K_{1.1} Ein satz wird üblicherweise durch ein satzschlußzeichen, durch einen punkt, ein ausrufe- oder fragezeichen, abgeschlossen. Entsprechend könnte R₁ auch lauten: groß zu schreiben ist zu beginn eines abschnittes und nach dem einen satz abschließenden punkt, frage- oder ausrufezeichen.

K_{1.2} Für die wörtliche rede - als satz im satz - gilt die regel R₁.

Er fragte sie: "Ich komme morgen auf jeden fall. Kommst du auch?" und ging weiter.

Er fragte: "Kommst du morgen?" Dann ging er weiter.

Seine frage, "Kommst du morgen?", verblüffte mich.

"Ich habe es nicht getan", sagte er.

"Kommst du?" fragte er. "Ja! Morgen, um 6 uhr am nachmittag!" antwortete sie. "Vielleicht auch später. Mal sehen. Auf jeden fall noch diese woche." "Prima! Das ist gut. Aber bitte nicht zu spät!"

K_{1.3} Gliederungszahlen, -zeichen u.ä. gehören nicht zum satz.
Für den ihnen zugeordneten satz gilt die regel R₁.

2. In diesem abschnitt behandeln wir folgende fälle...

c) Mengen von gleicher mächtigkeit bilden eine klasse.

Diese...

§4 Jede mengenoperation ist eine rechenhandlung...

K_{1.4} Apostroph und auslassungszeichen gelten als satzanfänge.

's ist unglaublich. ... getan hat er es.

K_{1.5} Van und von in personennamen sollten am satzanfang ausgeschrieben werden.

Von Gruber kam zuerst.

R₂ Groß geschrieben wird der anfang von überschritten, [bild]-
untertiteln, titeln von büchern, filmen, rundfunk- und
fernsehsendungen, von werken aus der musik, der bildenden
kunst u.ä.

Was ihr wollt

Reiter am strand

Einführung in die höhere mathematik

Der goldene schuß

Kinder des olymp

Zur lexikographischen behandlung der fachsprachen und der
gemeinsprache

Wir haben in der schule "Draußen vor der tür" gelesen.

Ich kenne die novelle Die drei falken nicht.

R₃ Groß schreibt man die eigennamen, und zwar alle ihre be-
standteile mit ausnahme der artikel, präpositionen und
konjunktionen, wenn sie im inneren des namens stehen. Am
anfang des namens werden sie groß geschrieben mit ausnah-
me der präpositionen von, van, de, ten in personennamen.

K_{3.1} Die großschreibung der eigennamen gilt für folgende gruppen:

personennamen, also familien-, vor-, bei- und über(spitz-)namen:

Fritz Müller, Johann Wolfgang von Goethe, Martin Luther, Karl-Heinz Schmidt-Fleischer; Holbein der Jüngere, Heinrich der Achte, Walther von der Vogelweide; Fäßchen (für einen dicken), Mäuschen (z.b. für ein kind); Christus, Allah; Zeus, Venus, Diana; Rotkäppchen

Gott im christlich-monotheistischen sinne ist groß zu schreiben; zu unterscheiden ist davon die verwendung als appellativ, als allgemeine bezeichnung: ein gott, verschiedene götter u.ä.

namen von tieren:

Nero, Murli, Prinz; Reineke Fuchs, Isegrim, Chiemseeperle (tierzuchtname eines pferdes)

Verbindungen wie *deutscher schäferhund, roter milan* (wie auch entsprechende fügungen für pflanzen wie *schwarze johannisbeere, weiße lilie*) werden hier nicht als eigennamen verstanden, da sie nicht einem einzelnen vertreter als name verliehen, sondern gattungen von tieren (und pflanzen) zugeordnet sind.

geographische und politische namen, also namen von erdteilen, ländergruppen, staaten, ländern, städten, straßen, landschaften, wüsten, wäldern, meeren, meeresstraßen, [halb]inseln u.a.:

Europa, Südamerika, Bundesrepublik Deutschland, Nordrhein-Westfalen, Freie und Hansestadt Hamburg, Bad Doberan, Unter den Linden, Lüneburger Heide, Libysche Wüste, Thüringer Wald, Stiller Ozean, Straße von Gibraltar, Kap der Guten Hoffnung, Kleine Antillen u.a.

namen von gebäuden:

Zum Braunen Bären (hotel), Eiffelturm, der Schiefe Turm von Pisa, Rosengarten

astronomische namen (namen von sternern, sternbildern u.ä.
*Großer Bär, Mars, Venus, Polarstern, Sirius, Großer/Kleiner
Wagen, Orion, Kassiopeia*

Sonne, mond, sterne, himmel, erde werden hier nicht als eigennamen
verstanden.

*die sonne, andere sonnen im weltall, die monde des Mars, am himmel
wie auf erden*

namen einzeln benannter fahrzeuge:

*die Völkerfreundschaft, die Fritz Heckert; der Blaue
Enzian, der Diamant*

K_{3.2} Zusammensetzungen mit einem eigennamen als grundwort sin
namen.

*Blumenschulze, Blumen-Schulze; Feinkostschmidt, Feinkost
Schmidt; Whiskywilly, Whisky-Willy; Blumenhawaii - Blumen
Hawaii*

K_{3.3} Klein zu schreiben sind entsprechend folgende gruppen:

substantive (hauptwörter) wie:

baum, haus; vater, mutter, opa (auch in der anrede)

mehrteilige fügungen wie:

*schwarze johannisbeere, deutscher schäferhund; italieni-
scher salat, russische eier*

geologische, astronomische u.ä. bezeichnungen wie:

*karbon, untere kreide; sonne, mond, sterne, erde, himmel,
milchstraße, zenit; äquator, nördlicher wendekreis; föhn,
bora, taifun, nordostpassat*

berufsbezeichnungen und titel:

*doktor, professor, bürgermeister, direktor, technische
assistentin*

bezeichnungen für völker, geschlechter und sprachen:

deutsche, türken, basken; nibelungen, babenberger; deutsch, hindi, urdu

bezeichnungen für historische ereignisse, fest- und feiertage, für wochentage und monate:

der zweite weltkrieg, westfälischer friede; ostern, pfingsten, buß- und bettag; montag; januar

bezeichnungen für tänze und spiele:

walzer, tango; mensch ärgere dich nicht, schach

bezeichnungen für krankheiten:

grippe, typhus, scharlach

bezeichnungen für veranstaltungen, verfahren u.ä. und orden:

bundesgartenschau, internationaler linguistenkongreß, nationale tennismeisterschaft; metallspritzverfahren, vererbungslehre, periodisches system der elemente; tapferkeitsmedaille 1. klasse, vaterländischer verdienstorden, bundesverdienstkreuz

produkt-, waren- und markenbezeichnungen:

volkswagen, aspirin, persil, fiat, condor, wartburg

bezeichnungen für soziale institutionen wie firmen, vereine, gesellschaften, parteien, organisationen einschließlich deren dienststellen:

institut für deutsche sprache, deutsche christliche partei

Sind bezeichnungen der zuletzt genannten zwei gruppen amtlich registriert, dann gilt damit die festgelegte schreibung.

K_{3,4} Zusammensetzungen mit einem eigennamen als bestimmungswort sind keine eigennamen.

röntgenstrahlen, herculesstark

Werden diese zusammensetzungen mit bindestrich geschrieben, kann der name zur besonderen hervorhebung groß geschrieben werden.

afrika-reisender, Afrika-reisender

Zusammensetzungen, die als ganzes eigennamen oder teil eines eigennamens sind, werden gemäß R₃ groß geschrieben.

Karlsbad, Wilhelmshöhe, Friedrichsallee.

K_{3.5} Ableitungen von eigennamen sind keine eigennamen.

frankfurter (würstchen), schweizer (käse), wiener (würstchen), goethische gedichte, drakonische gesetzgebung, einsteinsche relativitätstheorie, christliche kirchen, kaffeeske flure, sozialistische ideologie; hegelianer, marxist, marxismus

Ableitungen von eigennamen, die teil eines eigennamens sind, werden gemäß R₃ groß geschrieben.

Kieler Bucht, Rostocker Hafen

K_{3.6} Eigennamen können zu gattungsbezeichnungen werden. Wenn die beziehung der gattungsbezeichnung zum eigennamen, d.h. zum individuellen namensträger, für die kommunikative absicht nicht von bedeutung ist, schreibt man klein.

diesel, mentor, oechsle; havanna, cognac

Ich fahre einen diesel. Es ist 10° celsius. Er ist ein meckerfritz/schlaumeier.

R₄ Groß geschrieben wird das als anredepronomen gebrauchte Sie mit den entsprechenden possessivpronomen Ihr u.ä. Das pronomen sich wird immer klein geschrieben.

Lieber herr Meier!

Für Ihren brief vom... danke ich Ihnen herzlich. Wie Sie sich denken können, ...

K_{4.1} Das pronomen *du* sowie die entsprechenden possessivpronomen werden immer klein geschrieben.

Lieber Otto,

für deinen Brief vom ... danke ich dir herzlich. Wie du dir denken kannst ...

K_{4.2} Alte und veraltete anreden wie etwa *Er*, *Sie* (singular weiblich) können in ihrer historischen form geschrieben werden.

Komme Er jetzt, Meier! Was macht Sie da!

R₅ Abkürzungen, kurzwörter und zeichen sind wie die entsprechenden ausgeschriebenen wörter bzw. gemäß der nationalen oder internationalen normierung zu schreiben.

n. Chr. (nach Christus), A. (Albert) Müller, lkw (lastkraftwagen); UNO, CH (Schweiz); km, H₂O, Na

III.

Die "kommission für rechtschreibfragen des ids" hat die vorstehenden gesichtspunkte und regeln in zwei sitzungen in Mannheim erarbeitet, und zwar am 12.1.1979 und 2.3.1979.¹

Grundlage und ausgangspunkt der diskussion war die untersuchung "Die gemäßigte Kleinschreibung - Vorschläge zu ihrer Regelung: Diskussion und Folgerungen" von Wolfgang Mentrup.²

Vor allem im bereich der regeln war die meinung der mitglieder in manchen fällen geteilt. Über diese strittigen fälle sowie über verschiedene gesichtspunkte, die in den diskussionen deutlich geworden sind, soll im folgenden kurz referiert werden.

1. Mit der erarbeitung des vorstehenden vorläufigen entwurfs sieht die kommission ihre arbeit nicht als beendet an. Zum ersten wird der entwurf anderen kompetenten wissenschaftlern mit der bitte um kritik vorgelegt werden, so zunächst auf der "Wissenschaftlichen Arbeitstagung zur deutschen Orthographie" am 25./26. mai 1979 im ids, auf der der entwurf mit anderen vorschlägen vor-

gelegt und in dem vortrag von W. Mentrup mit diesen verglichen wird (vgl. oben s. 76ff.). Danach wird der vorschlag als diskussionspapier weiteren wissenschaftlern auch in Österreich, der Schweiz und der DDR zugeschickt werden. Zum zweiten wird die kommission sich nach der maitagung mit vorschlägen der "liberalisierten" oder "modifizierten großschreibung" und mit anderen bereichen der orthographie befassen. Eine diskussion über das erste thema findet im dezember 1979 statt.

2. Das bemühen, die zahl der regeln nicht zu groß werden zu lassen, führte dazu, von fünf grundregeln auszugehen, diese aber in kommentaren mit vielen beispielen zu interpretieren und zu verdeutlichen. Das geschah in der annahme, daß der benutzer neben den regeln oft analogiefälle sucht, gemäß denen er den konkreten einzelfall klären kann. Unter diesem gesichtspunkt sind die relativ umfangreichen aufzählungen kritisch zu überprüfen.

3. Noch nicht zu ende diskutiert ist die frage der "freizonen", d.h. der bereiche, in denen keine feste regelung vorgeschrieben werden soll. So wird in der präambel vorgeschlagen, dem schreiber freizustellen, alles das, was er als namen ansieht oder besonders hervorheben will, groß zu schreiben. Anders formuliert: dem schreiber wird überlassen, aus eugraphischen gründen in bewußter kommunikativer absicht groß zu schreiben, wenn er etwas als name ansieht, angesehen haben oder wenn er etwas besonders hervorheben will. Davon betroffen sind etwa zusammensetzungen mit namen (für die getroffene regelung in diesem bereich ergab sich ein stimmenverhältnis von 6:4), fälle wie *Er ist ein nero/Nero.*, verwendungen von namen in anderen sachbereichen (*lpg friedrich engels/Friedrich Engels*, *Christi/christi himmelfahrt*, *rosenart Lilli Marlen/Lilli marlen*).

4. Nicht zu ende diskutiert ist auch die frage des verhältnisses sog. "amtlicher" und sonstiger namen und die damit verbundene überlegung, ob ein regelwerk auch empfehlungen geben sollte für neuprägungen von bezeichnungen für firmen, organisationen. Damit verbunden ist auch die frage des verhältnisses von offiziellen [mehrteiligen] namen und kurzformen, umgangssprachlichen inoffi-

ziellen synonymen, von vollständigen titeln und kurztiteln u.ä.

5. Die diskussion führte zu je einer regel für die satzanfänge (R_1), für überschriften und titel (R_2) und für namen (R_3). Der vorschlag, überschriften und titel als [verblose] sätze aufzufassen und im kommentar zu R_1 anzuführen, wurde abgelehnt (6:1 stimmen). Die begründung der ablehnung war, daß der benutzer diese fälle kaum unter der regel für den satzanfang vermutet.

6. Einigkeit herrschte darüber, daß keine intensionale definition des eigennamens in das regelwerk aufgenommen werden soll. Dafür wird im prolog allgemein auf die abgrenzungsschwierigkeiten verwiesen. Bezüglich der mehrteiligen namen wurde die vorgeschlagene großschreibung aller namenbestandteile als konsequent gekennzeichnet; dagegen wurde angeführt die vertrautheit der überlieferten schreibung. Der hinweis darauf, daß die kleinschreibung der "hilfswörter" zusätzlich weitere regeln erfordert, änderte nichts an dem internen abstimmungsergebnis, nach dem sechs für die kleinschreibung der formwörter stimmten, vier für die generelle großschreibung aller bestandteile von namen.

7. Die generelle kleinschreibung von *himmel*, *erde*, *sonne* und *mond* wurde trotz der befürwortung als problematisch angesehen, vor allem unter hinweis auf das normale verständnis der einmaligkeit dieser *erde* und dieser *sonne*. Letztlich ausschlaggebend war der gesichtspunkt, daß aus didaktischen gesichtspunkten eine unterscheidung *die Erde* und *die Sonne* und *sonnen* usw. für viele schreiber zu schwierig ist.

8. Im bereich der sozialen institutionen ergab sich eine mehrheit von 6:4 für die generelle regel der kleinschreibung. In der diskussion dieses bereiches wurde einerseits die festgelegte amtliche schreibung als argument für die großschreibung verwendet, andererseits jedoch darauf hingewiesen, daß im laufe der zeit nach der reformeinführung auch hier die kleinschreibung durchaus eine chance auf verbreitung hätte, da ja das jetzige übergewicht der großschreibung letztlich aufgrund der großschreibung der substantive zu erklären sei. Generell soll auf die möglichkeit hingewiesen werden, sich in einschlägigen werken über die amtliche

schreibung zu informieren.

9. Die diskussion über die schreibung der anredepronomen bewegte sich zwischen den polen: emotionalität - ehrerbietung - (distanzierung: höflichkeit und freundlichkeit) - disambiguierung gleichlautender formen - soziale diskriminierung durch unterschiedliche schreibung. Für die generelle kleinschreibung aller anredepronomen ergab sich eine stimme, für die generelle großschreibung aller anredepronomen zwei stimmen, für die kleinschreibung von *du/dein* ... und für die großschreibung von *Sie, Ihr* ... ergaben sich fünf stimmen. Das reflexivpronomen *sich* ist dabei klein zu schreiben (R₄).

10. Die in der vorlage vorgesehene regel, in der die kleinschreibung beschrieben wird, wurde als solche nicht für notwendig gehalten; es wurde vorgeschlagen, daraus einen kommentar zu machen.

A n n e r k u n g e n

¹ Die mitglieder der kommission sind:

Gerhard Augst	(Siegen; auf der letzten Sitzung als Gast)
Günther Drosdowski	(Mannheim)
Johannes Erben	(Bonn)
Hans Glinz	(Wädenswil/Schweiz)
Paul Grebe	(Wiesbaden)
Johann Knobloch	(Bonn)
Wolfgang Mentrup	(Mannheim)
Hugo Moser	(Bonn)
Isolde Nortmeyer	(Mannheim)
Otto Nüssler	(Wiesbaden)
Heinz Rupp	(Basel)
Hugo Steger	(Freiburg)
Bernhard Weisgerber	(Bonn)

² (= Duden-Beiträge Band 44). Mannheim/Wien/Zürich. 1979. In dieser untersuchung werden die folgenden reformvorschläge miteinander verglichen:

BVR (1972): Klein oder groß? Vorschlag: Regeln für die schreibung der eigenamen nach einföhrung der dingwortkleinschreibung. Bund für vereinfachte rechtschreibung. Zürich.

Nerius, Dieter (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie (= Sprache und Gesellschaft Band VI). Berlin.

Pacolt, Ernst (1976): Vereinfachung der Großschreibung durch gemäßigte Kleinschreibung. In: die tribüne. sondernummer. april 1976.

Regelwerk (1978): Regelwerk für die gemäßigte kleinschreibung. Österreichische gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung. In: die tribüne heft 1, 1978 und sondernummer mai 1978.

Übereinstimmungen des erarbeiteten entwurfs mit bestehenden vorschlägen sind beabsichtigt.

VERÖFFENTLICHUNGEN ZUR RECHTSCHREIBREFORM VON 1974 - 1979

Die Bibliographie beginnt mit dem Jahr 1974, da Ilpo Tapani Piirainen eine vollständige Bibliographie zur Rechtschreibung von den Anfängen bis 1973 plant.

Berichte und Aufsätze in Zeitungen sind nicht berücksichtigt, es sei denn, eine Zeitung hat dem Thema eine eigene Nummer gewidmet.

Sammelbände sind zu Beginn der Bibliographie gesondert aufgeführt. Die Bibliographie ist nach Jahren geordnet.

S a m m e l b ä n d e

Augst, Gerhard (Hrsg.): Deutsche Rechtschreibung mangelhaft? Materialien und Meinungen zur Rechtschreibreform, Heidelberg 1974. (Quelle u. Meyer)

Digeser, Andreas (Hrsg.): Groß- oder Kleinschreibung? Beiträge zur Rechtschreibreform, Göttingen 1974 (Vandenhoeck u. Ruprecht)

Drewitz, Ingeborg/Reuter, Ernst (Hrsg.): Vernünftiger schreiben. Reform der Rechtschreibung, Frankf./M. 1974 (Fischer Tb)

Großschreibung oder Kleinschreibung, Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Band 7, Frankfurt 1974

Fishman, Joshua A. (Hrsg.): Advances in the Creation and Revision of Writing Systems, Contributions to the Sociology of Language Bd. 8, The Hague 1977 (Mouton)

Hiestand, Wilhelm W. (Hrsg.): Rechtschreibung - Müssen wir neu schreiben lernen?, Weinheim u. Basel 1974 (Beltz)

Hornung, Maria/Vaneček, Erich/Wüster, Eugen: Die Großschreibung im Kreuzverhör der Versuche - Überprüfung der Lese- und Schreibversuche seit 1912, Wien 1977 (Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft u. Kunst)

Mentrup, Wolfgang (Hrsg.): Rechtschreibreform in der Diskussion. Wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie, Mannheim im Mai 1979, Forschungsbericht des Instituts für deutsche Sprache Band 49, Tübingen 1979 (Narr)

Mentrup, Wolfgang/Pacolt, Ernst/Wiesmann, Louis (Hrsg.): Zur Reform der deutschen Orthographie. Materialien der "Internationalen sprachwissenschaftlichen Tagung zur Reform der deutschen Orthographie" Wien 1978, Heidelberg 1979 (Groos)

Einzeltitlel (nach Jahren geordnet)

1974

Augst, Gerhard: ergebnisse eines projektseminars "rechtschreibung und recht-schreibreform", in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, H. 1, 38-41

Augst, Gerhard:

- Die linguistischen Grundlagen der Rechtschreibung und Rechtschreibreform, 9-47;
 - Abriß einer Geschichte der Rechtschreibung u. Rechtschreibreform, 48-54;
 - Die Häufigkeit richtig u. falsch geschriebener Wörter bei variablen Regelkomplexen im fließenden Text und im Wörterbuch, 55-58;
 - Rechtschreibung u. Rechtschreibreform als Normproblem, 79-90;
- in: Augst, Gerhard (Hrsg.), Heidelberg 1974

Augst, Gerhard/Mewes, Ute/Pomm, Hermann P./Schüttler, Heike/Zoller, Walter: Rechtschreibung und Rechtschreibreform in der öffentlichen Diskussion, in: Augst, Gerhard (Hrsg.), Heidelberg 1974, 117-128

Bauer, Gerhard: entschließung der sektion I des deutschen germanistentages 1973. einige grundsätze im kampf um die rechtschreibung, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 89-100

Bauer, Gerhard u. Sybille: Jetzt endlich klein!, in: Digeser, A. (Hrsg.), Göttingen 1974, 34-41

Baum, Gerhart: Hundert Jahre sind genug!, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974

Börge, Vagn Albeck: die reform der rechtschreibung in Dänemark, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 125-135

Böttcher, Renate: Zur Rolle von graphischen und semantisch-syntaktischen Faktoren beim Wortlesen. Eine neuropsycholinguistische Untersuchung, in: Zeitschrift für Psychologie (Leipzig), 182, 1974, H. 1, 40-67

Boueke, Dietrich/Zabel, Hermann: Dokumentation zur Rechtschreibreform, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, H. 1, 1-24

Bruderer, Herbert: groß oder klein?, in: Wirkendes Wort, 24. Jg., 1974, H. 1, 3-15

Cloos, Robert J.: Die Frage der "gemäßigten Kleinschreibung" in der Sicht von Germanisten und Linguisten in den Vereinigten Staaten, in: Digeser, A. (Hrsg.), Göttingen 1974, 59-66. Auch in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974

Digeser, Andreas: Lese-Erschwernis oder neue Syntax?, in: Digeser, A. (Hrsg.), Göttingen 1974, 96-129

Drosowski, Günther: Möglichkeiten und Grenzen einer Reform der Fremdwortorthographie, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 6. Jg., 1974, H. 2, 8-19

Eingabe der Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden, an die Kultusministerkonferenz - Gegen die Kleinschreibung der Hauptwörter, in: Der Sprachdienst, 18. Jg., 1974, H. 9, 145-147

Engelen, Bernhard: entwurf eines an kommunikativen bedürfnissen orientierten sprachunterrichts, in: Drewitz, J./Reuter, E. (Hrsg.), Frankfurt/M. 1974, 93-106

Friedeburg, Ludwig von: Vernünftig miteinander diskutieren, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974

Gössmann, Wilhelm: Auflockerungsübungen, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, H. 1, 24-25

Grebe, Paul: Wie steht es um die Rechtschreibreform?, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, 29-30

Grebe, Paul: Die Wiesbadener Empfehlungen des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 6. Jg., 1974, H. 1, 61-69

Habe, Hans: Analphabeten an die Front!, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974

Haberl, Herbert: experimentelle untersuchungen zur lesbarkeit der kleinschreibung, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 115-124

Hahn, Wilhelm: Liberalisierung - kein Kahlschlag!, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974

Heyd, Werner: rechtschreibung und reformwille - kleiner geschichtlicher rückblick, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 17-26

Hiestand, Wilhelm Werner (a): Wirtschaft und Kleinschreibung, in: Mitteilungen des Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, H. 1, 28-29

Hiestand, Wilhelm Werner (b): vereinfachte rechtschreibung in der praxis, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 137-146

Hiestand, Wilhelm Werner (c): kleinschreibung in der praxis, in: Drewitz, J./Reuter, E. (Hrsg.), Frankfurt/M. 1974, 85-92

Hiestand, Wilhelm Werner (d): Wirtschaft und Kleinschreibung, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974

Hincha, Georg: Rechtschreibreform als Entscheidungsprozeß, in: Digeser, A. (Hrsg.), Göttingen 1974, 12-20

Hofer, Adolf: Linguistik und orthografieunterricht: überlegungen zu den abbildungsbeziehungen zwischen fonem- und grafemebene, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 69-86

Horn, Wolfgang: Die Wirklichkeit der gemäßigten Kleinschreibung, in: Der Sprachdienst, 18. Jg., 1974, H. 7, 105-110

- Jäger, Siegfried: der gegensatz zwischen herrschender rechtschreibung und sprachrichtigkeit und seine folgen in schule, beruf und familie, in: Drewitz, I./Reuter, E. (Hrsg.), Frankfurt 1974, 53-64
- Jäger, Siegfried: Zwanzig prozent sind gegen die reform, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Kaulen, W.: Einige daten aus der geschichte der reformbemühungen, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, H. 1, 31-37
- Klett, Ernst: Emotion oder Wissenschaft, in: Großschreibung oder kleinschreibung, Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels Bd. 7, Frankfurt 1974, 9-13. Auch in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Klute, W. (Hrsg.): Orthographie und Gesellschaft, Frankfurt 1974
- Knobloch, Johann: Groß oder Klein? Groß und klein!, in: Digeser, A. (Hrsg.), Göttingen 1974, 53-58
- Kochan/Ader/Bauer/Henze: rechtschreibung - wozu? - raster einer normenkritischen unterrichtseinheit, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 111-114
- Korn, Karl: Die Rechtschreibreform wird zum Politikum, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 6. Jg., 1974, H. 2, 34-39
- Korn, Karl: Klarstellung zur neuen Initiative der Reformer, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Kracht, Harald: Die Rechtschreibreform in Dänemark, in: Das Parlament, 24. Jg., Nr. 38, 21.9.1974
- Kutalek, Norbert: soziologische gesichtspunkte zur rechtschreibreform, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 39-46
- Landmann, Michael: Rettet die Großschreibung. Ein Memorandum, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 6. Jg., 1974, H. 2, 40-46
- Langenscheidt-Tielebier, Karl: Wirtschaftliche Auswirkungen einer Rechtschreibreform, in: Großschreibung oder kleinschreibung, Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels Bd. 7, Frankfurt 1974, 35-39
- Martens, Alexander U. (Red.): Großschreibung oder kleinschreibung?, in: Großschreibung oder kleinschreibung, Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels Bd. 7, Frankfurt 1974, 7-8
- Messelken, Hans: Empirische Daten zur Fehlerhäufigkeit, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, H. 1, 25-28
- Messelken, Hans: Orthographie und Rechtschreibung, in: Praxis Deutsch, 1974, H. 4, 15-23. Auch in: Schüle, Frieder (Hrsg.): Rechtschreibung, Paderborn 1976, 28-46
- Möcker, Hermann: Am Falle "S-Regel" Österreichisches Modell zur Rechtschreibvereinfachung. Beseitigung widersprüchlicher Ausnahmen durch sinnvoll reduzierte ß-Schreibung, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 18. Jg., 1974, 19-57

- Mohn, Reinhard: Rechtschreibreform, in: Großschreibung oder kleinschreibung, Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels Bd. 7, Frankfurt 1974, 13-18
- Mohn, Reinhard: Grundsätzlich: Rechtschreibreform, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Moser, Hugo: 15 Jahre später: Nochmalige Überlegungen zum Problem der Großschreibung der "Hauptwörter", in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 6. Jg., 1974, H. 1, 16-42
- Oertzen, Peter von: Herr Stöcklein als Großinquisitor! oder Verfolgungswahn als Grundlage politischer Polemik, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Penzl, Herbert: Zur Frage der deutschen Rechtschreibreform. Einleitende Ausführungen zu einem sprachlichen Rahmenthema, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 6. Jg., 1974, H. 1, 8-15
- Pomm, Hermann P./Mewes, Ute/Schüttler, Heike: Die Entwicklung der Rechtschreibleistung von Schulkindern unter besonderer Berücksichtigung von Reformvorschlägen, in: Augst, Gerhard (Hrsg.), Heidelberg 1974, 59-78
- Porak, Ulrich: Rechtschreibreform und ihre Auswirkungen auf Nachschlagwerke, in: Großschreibung oder kleinschreibung, Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Bd. 7, Frankfurt 1974, 19-21
- Ruprecht, Arndt: Leichter lesen - freier schreiben, in: Großschreibung oder kleinschreibung, Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Bd. 7, Frankfurt 1974, 22-34
- Ruprecht, Arndt u.a.: Leichter lesen - freier schreiben. Eingabe zur Rechtschreibreform, Göttingen 1974
- Schau, Albrecht: rechtschreiben als normsystem, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 47-68. Auch in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Schenk-Danzinger, Lotte: psychologische grundlegung der rechtschreibung, in: Hiestand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 27-39. Auch in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Schott, Gerda: Großschreibung und Datenverarbeitung, in: Digeser, A. (Hrsg.), Göttingen 1974, 67-95. Auch in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Stöcklein, Paul: Kleinschreibung als politische Großplanung oder: Experimente, deren Risiko nicht abzusehen ist, darf man nicht beginnen, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Störig, H. J.: Rechtschreibreform - ja oder nein, Die Diktatur der Schwachen - Die Kleinschreibung und der Klassenkampf - Orthographie als Weltanschauung, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Thümmel, Wolf: kleine und Grosse buchstaben, in: Digeser, A. (Hrsg.), Göttingen, 1974, 24-33

- Tielebier-Langenscheidt, Karl Ernst: Was wird die Rechtschreibreform kosten? und: Erleichtert eine Rechtschreibreform das Erlernen der deutschen Sprache für den Ausländer?, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Unsel, Siegfried: Großschreibung oder kleinschreibung? Plädoyer zu einem Denkproblem, in: Großschreibung oder kleinschreibung, Schriftenreihe des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Bd. 7, Frankfurt 1974, 39-63. Auch in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Warwel, Kurt: arbeitskreis grundschule fordert rechtschreibreform, in: Hie-stand, W. W. (Hrsg.), Weinheim u. Basel 1974, 101-106
- Weigel, Hans: Versteppung durch Kleinschreibung, in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Weisgerber, Bernhard: Klarstellung zur "Klarstellung", in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Weisgerber, Bernhard: Vorschlag zur Einleitung einer Rechtschreibreform durch Verzicht auf die Großschreibung der Substantive in der Grundschule, in: Digeser, A. (Hrsg.), Göttingen, 1974
- Weisgerber, Bernhard: grundsätzliche ziele der reform von sprachnormen, in: Drewitz, I./Reuter, E. (Hrsg.), Frankfurt/M., 1974, 65-78
- Weisgerber, Leo: Rechtschreibreform. Bedingungen, Umfang und Zeitpunkt, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 6. Jg., 1974, H. 1, 43-60
- Wüster, Eugen: Kann der Streit um die Großschreibung geschlichtet werden?, in: Digeser, A. (Hrsg.), 1974, 42-52. Auch in: Das Parlament, 24. Jg./Nr. 38, 21.9.1974
- Wüster, Eugen: Der Streit um die Großschreibung, in: Muttersprache, 84, 1974, 73-76
- Wüster, Eugen: Verwechslungsmöglichkeiten beim Kleinschreiben. Welche davon sind Besonderheiten des Deutschen?, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 6. Jg., 1974, H. 2, 20-23. Auch in: Garbe, Burckhard: Die deutsche rechtschreibung und ihre reform 1722-1974, Tübingen 1978
- Zabel, Hermann (a): Der Worte sind genug gewechselt, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, H. 1, 41-43
- Zabel, Hermann (b): Stellungnahmen der Kultusministerien zur Rechtschreibreform, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 21. Jg., 1974, H. 3, 36-40
- Zoller, Walter: Meinungen zur Rechtschreibung und Rechtschreibreform/Ergebnisse einer Umfrage, in: Augst, Gerhard (Hrsg.), Heidelberg 1974, 91-116

1975

- Baudusch, R.: Die geltende Regelung der Zeichensetzung und Ansatzpunkte zu ihrer Vereinfachung, in: Linguistische Studien Reihe A, H. 23, Berlin DDR 1975, 39-87

- Betz, Werner: Plädoyer für die liberalisierte Groß-Schreibung, in: Betz, W.: Sprachkritik - Leicht gemacht, Zürich 1975, 85-95
- Heller, K.: Vorarbeiten für eine Reform der Fremdwortschreibung, in: Linguistische Studien Reihe A, H. 24, Berlin DDR 1975, 51-87
- Herberg, D.: Die geltende Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung und Ansatzpunkte zu ihrer Vereinfachung, in: Linguistische Studien Reihe A, H. 23, Berlin DDR 1975, 88-123
- Hoberg, Ursula u. Rudolf: Liebe genossen an einer schönen Brust oder: Erfordert die Struktur der deutschen Sprache die Großschreibung?, in: Sprachsystem und Sprachgebrauch, Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag. Teil 1, Sprache der Gegenwart Bd. 33, Düsseldorf 1974, 154-171
- Hofrichter, W.: Zur Schreibung der Abkürzungen im Rahmen einer Reform der deutschen Orthographie, in: Linguistische Studien Reihe A, H. 24., Berlin DDR 1975, 17-50
- Huber, Georg: deutsch wird kleingeschrieben. die Abschaffung der Großschreibung und Einführung der Schreibreform im deutschen Sprachgebiet, Speier am Rhein 1975
- Knobloch, Johann: Syntaktische Gliederung und graphische Lesehilfen in der deutschen Rechtschreibung, in: Sprachsystem und Sprachgebrauch, Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag, Teil 2, Sprache der Gegenwart Bd. 34, Düsseldorf 1975, 252-255
- Knobloch, Johann: Ist die Rechtschreibreform in einer Sackgasse angelangt?, in: Muttersprache, 85, 1975, 130-132
- Mehl, Erwin: Eine Denkschrift der Österreichischen Akademie der Wissenschaften über die Verbesserung der Rechtschreibung, in: Wiener Sprachblätter, 25. Jg., 1975, H. 4, 139-144
- Möcker, Hermann: Wie "international" kann unsere Rechtschreibung gemacht werden? Beobachtungen und Überlegungen zur "Eindeutschung" von Fremdwörtern, in: Muttersprache, 85, 1975, 379-399
- Möcker, Hermann: Warum die Österreicher höchst ungern in "Geschossen" wohnen, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 22. Jg., 1975, H. 2, 46-51
- Möcker, Hermann: Wie läßt sich die Schreibung der s-Laute sinnvoll vereinfachen?, in: Sprachspiegel, 31, 1975, 138-140
- Möcker, Hermann: Nochmals "S-Schreibung". Ergänzungen und Diskussionsergebnisse, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 19. Jg., 1975, 11-78
- Mounin, G.: Linguistique et orthographie, in: Cahiers de Lexicologie XXVII, 1975, H. 2, 72-79
- Nelde, P. H.: Rechtschreibreform und Weltanschauung, in: Taal, Taalkunde, Vertaalkunde, Gent 1975

- Nerius, Dieter (a): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie, Berlin 1975
- Nerius, Dieter (b): Zur Reform der geltenden Regelung der Groß- und Kleinschreibung, in: Linguistische Studien Reihe A, H. 24, Berlin DDR 1975, 1-16
- Nerius, Dieter (c): Zur Neuregelung der Groß- und Kleinschreibung in einer Reform der deutschen Orthographie, in: Wiss. Zeitschrift der Universität Rostock, 24. Jg., 1975, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, H. 5, 345ff.
- Nerius, D./Scharnhorst, J.: Sprachwissenschaftliche Grundlagen einer Reform der deutschen Orthographie, in: Linguistische Studien, Reihe A, H. 23, Arbeitsberichte, Berlin DDR 1975, 1-38. Auch in: Sprachkultur - warum, wozu? Aufgaben der Sprachkultur in der DDR, Leipzig 1977, 156-194
- Österreichische Akademie der Wissenschaften: Sonderpublikation der Kommission für Rechtschreibfragen. Gutachten zu einer Reform der deutschen Rechtschreibung, Wien 1975
- Riehme, J.: Fehleranalyse und Orthographiereform, in: Linguistische Studien Reihe A, H. 24, Berlin DDR 1975
- Wüster, Eugen: Neun Fragen zur Schreibung der deutschen S-Laute, in: Muttersprache, 85, 1975, 122-129
- Wurzel, Wolfgang Ullrich: Konrad Duden und die deutsche Orthographie. Hundert Jahre "Schleizer Duden", in: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung, 1975, H. 2, 179-209
- Zabel, Hermann: Thesen zur Reform der deutschen Rechtschreibung, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 22. Jg., 1975, H. 2, 44-46. Auch in: Zabel, Hermann: Deutschunterricht zwischen Lernzielen und Lehrplänen, Düsseldorf 1977, 140-143
- Zemb, Jean-Marie: Muß etwas möglich sein, kann etwas notwendig sein?, in: Sprachsystem und Sprachgebrauch, Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag, Teil 2, Sprache der Gegenwart Bd. 34, Düsseldorf 1975, 472-483

1976

- Berger, Dieter: Zur Abgrenzung der Eigennamen von den Appellativen, in: Beiträge zur Namensforschung, Neue Folge 11, 1976, 376-387
- Clément, Danièle, Va-t-on bientôt réformer l'orthographe de l'allemand?, in: Les langues modernes, 70^e ANNEE - N° 5, 1976, 559-574
- Haberl, Herbert: Die Lesbarkeit der Kleinschreibung. Experimentelle Untersuchungen zu Fragen der Rechtschreibreform, Wien 1976
- Hiestand, Wilhelm Werner: Wo steht die rechtschreibreform 1976?, in: Diskussion Deutsch, 7, 1976, 619-623. Auch in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 23. Jg., 1976, H. 3, 42-46

Klinkenberg, Jean-Marie: l'orthographe et l'histoire, in: Le français moderne, Tome XLIV, Année 1976, H. 1, 1-5

Möcker, Hermann: Die (ober)deutschen Verschlussreibelaute pf, z/tz (k/ck) im Rahmen des phonologisch-orthographischen Systems, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 20. Jg., 1976, H. 4, 245-298

Moser, Hugo: Vermehrte Groß-Schreibung als Reform der Rechtschreibung. Bemerkungen zum Vorschlag Eugen Wüsters, in: deutsche sprache, H. 4, 1976, 231-243

Müller-Marzohl, A.: Der stand der rechtschreibreform (30. August 1976), in: Sprachspiegel, 32, 1976, H. 4, 1ff.

Neumann, Hans-Joachim/Hofer, Adolf: Sprachwissenschaftliche und didaktische Grundlagen des Rechtschreibunterrichts, in: Neumann, Hans-Joachim (Hrsg.): Der Deutschunterricht in der Grundschule, Freiburg 1976

Nüßler, O./Pelster, Th./Walter, H. E.: Klein- und Großschreibung - ein Vorschlag, in: Der Sprachdienst, 20. Jg., 1976, H. 3, 33-44

Ortmann, Wolf-Dieter: Beispielwörter für deutsche Rechtschreibübungen. 7995 hochfrequente Wortformen der KAEDING-Zählung, rechner-sortiert nach Phonem-Graphem-Beziehungen, hrsg. vom Goethe-Institut, Arbeitsstelle für wissenschaftliche Didaktik, Projekt Phonotheke, München 1976

Pacolt, Ernst: Willkürliche Großschreibung - ein Weg zur Vereinfachung?, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 23. Jg., 1976, H. 3, 35-42

Pacolt, Ernst: Vereinfachung der Großschreibung durch gemäßigte Kleinschreibung, Sondernummer der Tribüne, Wien April 1976

Plickat, Hans-Heinrich: Probleme eines curriculums rechtschreibung, in: Wirkendes Wort, 26. Jg., 1976, H. 1, 26-45

Projekt LILA MÜNSTER: Das Machbare in der 'Tendenzwende' - Kleingeschriebenes aus Aachen, in: Diskussion Deutsch, 1976, H. 7, 412-419

Schröder, Marianne: freihalten oder frei halten? Zur Schreibung verbaler Zusammensetzungen, in: Sprachpflege, 1976, H. 8, 166-169

Zabel, Hermann: Rechtschreibreform in der Diskussion, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes, 23. Jg., 1976, H. 3, 29-35

1977

Andresen, Helga: Vorüberlegungen zu einer systematischen Analyse des Rechtschreibunterrichts, in: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 2 (OBST), 1977, 64-96

Castrup, Karl Heinz: Der Rechtschreibunterricht in der Grundschule, in: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 2 (OBST), 1977, 143-154

Held, Karl Heinz: Frankfurter studenten-initiative zur gemäßigten kleinschreibung, in: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 2 (OBST), 1977, 136-142, 205-207

Hofrichter, W.: Zu Problemen der Abkürzung in der deutschen Gegenwartssprache, in: Linguistische Studien, Reihe A, H. 44, Berlin DDR 1977

Hornung, Maria: Häufigkeit der verschiedenen Arten von Rechtschreibfehlern - Rechtschreibfehlerstatistik (an Hand von Schulheften). Vergleichende Schreibversuche zur Grossschreibung - Schreibversuche zur Orthographie (Groß- und Kleinschreibung), in: Hornung/Vaneček/Wüster, Wien 1977, 109-134

Hornung, Maria: Versuche zur deutschen Rechtschreibung, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 9. Jg., 1977, H. 2, 87-100

Möcker, Hermann: Reformieren? - Ja! Demolieren? - Nein!, in: Die österreichische Höhere Schule, 29. Jg., 1977, H. 4, 97-107

Möcker, Hermann: Für die deutsche Rechtschreibung. Ein Reformprogramm "1976" das in die Zukunft weist, in: Sprachspiegel, 33, 1977, H. 7, 131-139

Penzl, Herbert: Die Rechtschreibreform und das neue Wiener Gutachten, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 9. Jg., 1977, H. 2, 82-86

Vaneček, Erich: Vergleichende Leseversuche zur Grossschreibung
- Versuche zur Lesbarkeit der Kleinschreibung von 1932 bis 1973 (Ein kritischer Sammelbericht), 11-36
- Neue Untersuchungen zur Bedeutung der Großschreibung für Lese- und Erkennungsleistungen, 37-94, in: Hornung/Vaneček/Wüster, Wien 1977

Wimmer, Rainer: Sprachliche Normen, in: Heringer, H. J. u.a.: Einführung in die praktische Semantik, Heidelberg 1977, 40-59

Wüster, Eugen: Vergleichende Schreibversuche zur Grossschreibung
- Folgerungen aus den Wiener Schreibversuchen von 1974/75, 135-149
- Umrechnung von Schreibversuchen mit künstlichen Texten auf natürliche, 150-154, in: Hornung/Vaneček/Wüster, Wien 1977

Zabel, Hermann: Projekt "Rechtschreibreform", in: Zabel, H.: Deutschunterricht zwischen Lernzielen und Lehrplänen, Düsseldorf 1977, 109-112

1978

Back, Otto (a): Zur Klein- u. Großschreibung im Deutschen. Probleme und Standpunkte, Wien 1978

Back, Otto (b): daß und das, in: Graphische Revue Österreichs, 80. Jg., 1978, H. 5/6, 79-80

Bauer, Gerhard: rechtschreibung - eine übung im leben unter der falschen norm, in: berliner lehrerzeitung, 1978, H. 2, 11-13

- Dormagen, Herbert: Demoskopische Soziolinguistik - eine Verbindung von Demoskopie und Soziolinguistik, in: Linguistische Berichte, 54, 1978, 69-72
- Eichler, Wolfgang: Rechtschreibung und Rechtschreibunterricht, Königstein/Ts. 1978
- Garbe, B. (Hrsg.): Die deutsche rechtschreibung und ihre reform 1722-1974, Tübingen 1978
- Hiestand, Wilhelm Werner: Wo steht die rechtschreibreform 1978, in: berliner lehrerzeitung, 1978, H. 2, 2-4
- Hiestand, Wilhelm Werner: vereinfachte rechtschreibung in der bewährung, Auch wehr soh schraibt, wirt fersezt... (BILD), in: berliner lehrerzeitung, 1978, H. 2, 7-9
- Knobloch, Johann: Zur Frage der deutschen Rechtschreibreform, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik, 10. Jg., 1978, H. 1, 128-135
- Kohrt, Manfred: Generative Phonologie und deutsche Orthographie, in: Münstersches Logbuch zur Linguistik MÜLL, H. 1, April 1978
- Möcker, Hermann: Reformprogramm "1976" für die deutsche rechtschreibung, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 22. Jg., 1978, H. 4, 212-216
- Müller, Rolf: Die S-Zeichen in der Linguistik und Didaktik der deutschen Schriftsprache. Mit Bemerkungen zu einer Rechtschreibreform, in: Laut und Schrift in Dialekt und Standardsprache von: Müller, Rolf/Gabriel, Eugen/Kraemer, Waltraud, Wiesbaden 1978, 7-54
- Regelwerk für die gemäßigte kleinschreibung, die tribüne, sondernummer, Wien mai 1978
- Reuter, Ernst: aufstiegsverhinderungsinstrument, in: berliner lehrerzeitung, 1978, H. 2, 10
- Steinchen, Renate: rechtschreibung als "deutsches kulturgut", in: berliner lehrerzeitung, 1978, H. 2, 5-7
- Wille, Hartmut: Zum gegenwärtigen Stand der Bemühungen um eine Reform der deutschen Rechtschreibung, in: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes, 25. Jg., 1978, H. 2, 37-39

1979

- Augst, Gerhard (a): Internationale Tagung zur Reform der deutschen Orthographie (Wien 10.-12. Oktober 1978) in: deutsche sprache, 1979, H. 1, 87-93
- Augst, Gerhard (b): Substantiviertes Adjektiv und Minuskelambiguität, in: deutsche sprache, 1979, H. 2, 117-136
- Augst, Gerhard (c): Kleinschreibung oder Großschreibung - weitere Bausteine zu einem selbständigen Urteil, in: Wirkendes Wort, 29. Jg., 1979, H. 5

- Augst, Gerhard (d): Zur Durchsetzbarkeit und zu den Zielen einer Rechtschreibreform, in: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrsg.), Heidelberg 1979, 115-122
- Augst, Gerhard (e): Bericht über die wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie (Mannheim, 25.-26. Mai 1979), in: deutsche sprache, 1979, H. 4
- Augst, Gerhard/Zabel, Hermann: Stand der öffentlichen und politischen Diskussion über die Rechtschreibreform im deutschsprachigen Raum mit einer Zeittabelle ab 1973, in: Mentrup, W. (Hrsg.): Rechtschreibreform, Tübingen 1979, 11-42
- Back, Otto: Groß- und Kleinschreibung in anderen Sprachen, in: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrsg.), Heidelberg 1979, 25-40
- Betz, Werner: Plädoyer für die liberalisierte Großschreibung, in: Mentrup, W. (Hrsg.): Rechtschreibreform, Tübingen 1979, 59-67
- Bruderer, Herbert: Rechtschreibreform und elektronische Sprachverarbeitung unter besonderer Berücksichtigung der Eigennamen, in: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrsg.), Heidelberg 1979, 111-114
- Glinz, Hans: Bereiche, die für eine Rechtschreibreform in Frage kommen, in: Mentrup, W. (Hrsg.): Rechtschreibreform, Tübingen 1979, 43-58
- Holzfeind, Ernst: Die Eigennamen - Analyse und Abgrenzung, in: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrsg.), Heidelberg 1979, 41-70
- Huber, Wolfgang: Regeln für die liberalisierte Großschreibung, in: Mentrup, W. (Hrsg.): Rechtschreibreform, Tübingen 1979, 68-75
- Kohrt, Manfred: Phonetisches Prinzip und/oder Phonologisches Prinzip? (Nochmals) zum Problem der 'Lauttreue' der deutschen Orthographie, erscheint demnächst in Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST)
- Kommission für Rechtschreibfragen des IdS: Entwurf eines Regelwerks der gemäßigten Kleinschreibung, in: Mentrup, W. (Hrsg.): Rechtschreibreform, Tübingen 1979, 133-147
- Mentrup, Wolfgang (a): Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung, Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Bd. 47, Tübingen 1979
- Mentrup, Wolfgang (b): internationale sprachwissenschaftliche tagung zur reform der deutschen orthographie vom 10.-12. oktober 1978 in wien. In: Wirkendes Wort, 29. Jg., 1979, H. 1, 1-12. Kurzbericht in: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes, 26, 1979, 33-35
- Mentrup, Wolfgang (c): Die gemäßigte Kleinschreibung - Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen (Duden-Beiträge 44), Mannheim/Wien/Zürich 1979
- Mentrup, Wolfgang (d): Die Festlegung der Namengroßschreibung und die ausweitende Abgrenzung des Namenbegriffs unter orthographischem Aspekt, in: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrsg.), Heidelberg 1979, 90-107

- Mentrup, Wolfgang (e): Großschreibung aus Ehrerbietung - wie wol dieses nicht zur orthographie, sondern zur Klugheit gehöret, in: Standard und Dialekt, Festschrift für Heinz Rupp zum 60. Geburtstag, hrsg. von Heinrich Löffler/Karl Pestalozzi/Martin Stern, Bern 1979, 13-53
- Mentrup, Wolfgang (Hrsg.) (f): Materialien zur historischen Entwicklung der Groß- und Kleinschreibungsregeln, Reihe Germanistische Linguistik Band 23, Tübingen 1979
- Mentrup, Wolfgang (g): Zur Entwicklung der Groß- und Kleinschreibungsregeln: Gebrauchsnorm - Kodifizierung - Normierung, Einheitlichkeit - Reform, in: Mentrup, W. (Hrsg.) (f): Tübingen 1979, 279-333
- Mentrup, Wolfgang (h): Reformvorschläge der gemäßigten Kleinschreibung - Vergleich und Folgerungen, in: Mentrup, W. (Hrsg.): Rechtschreibreform, Tübingen 1979, 76-120
- Mentrup, Wolfgang (i): Diskussionsverlauf und Neun-Punkte-Programm, in: Mentrup, W. (Hrsg.): Rechtschreibreform, Tübingen 1979, 121-132
- Nerius, Dieter: Zu Problemen der Eigennamen unter orthographischem Aspekt, in: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrsg.), Heidelberg 1979, 71-89
- Nerius, Dieter/Feudel, Günter: Internationale Tagung zur Reform der deutschen Orthographie in Wien, in: Sprachpflege, 28. Jg., 1979, H. 3, 49-64
- Pacolt, Ernst: Empfehlungen und Ergebnisse der "Österreichischen Kommission für die Orthographiereform" beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst, in: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann L. (Hrsg.), Heidelberg 1979, 18-24
- Spitta, Gudrun: Rechtschreibreform - ja? - nein? - jein?, in: Praxis Deutsch, H. 36, 1976, 3-4
- Wiesmann, Louis: Zum praktischen Vorgehen bei der Rechtschreibreform, in: Mentrup, W./Pacolt, E./Wiesmann, L. (Hrsg.), Heidelberg 1979, 108-110
- Zabel, Hermann: Reform der deutschen Rechtschreibung - Anmerkungen und Notizen zu einer wissenschaftlichen Arbeitstagung, in: Sprachwissenschaft, 1979

